

Informationen zur Tarifpolitik

WSI

Tarifpolitischer Jahresbericht 1996

**Vom „Bündnis für Arbeit“ zum
Streit um die Entgeltfortzahlung
- Eine tarifpolitische Bilanz des Jahres 1996 -**

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

1. Tarifpolitik 1996: Teilerfolge aus der Defensive	2
2. Tarifergebnisse in Zahlen und Fakten	5
3. Einzelne Tarifrunden 1996	14
4. Kampf um die Entgeltfortzahlung	25
5. Ausblick auf 1997	32
Anhang:	35
- Grafiken	36
- Tabellen	41
- Ausgewählte Tarifabschlüsse	75

Belegexemplar

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-
Suttner-Platz 3
40227 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 77 78-232/248
Fax: 02 11 / 77 78-250

Mitbestimmungs-,
Forschungs- und
Studienförderungswerk
des Deutschen
Gewerkschaftsbundes

**Hans Böckler
Stiftung**

Vom „Bündnis für Arbeit“ zum Streit um die Entgeltfortzahlung

- Eine tarifpolitische Bilanz des Jahres 1996 -

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv *

1. Tarifpolitik 1996: Teilerfolge aus der Defensive	2
2. Tarifiergebnisse in Zahlen und Fakten	5
2.1 Alte Bundesländer	5
2.2 Neue Bundesländer	8
2.3 Förderung der Ausbildung	13
3. Einzelne Tarifrunden 1996	14
3.1 Textil- und Bekleidungsindustrie West	14
3.2 Chemische Industrie West und Ost	15
3.3 Öffentlicher Dienst West und Ost	17
3.4 Einzelhandel: Verlängerte Ladenöffnungszeiten	19
3.5 Baugewerbe: Mindestlohn und Tarifikündigung Ost	22
4. Kampf um die Entgeltfortzahlung	25
4.1 Ablauf der Auseinandersetzung	25
4.2 Materielle Ergebnisse	29
5. Ausblick auf 1997	32
Anhang:	35
- Grafiken	36
- Tabellen West und Ost	41
- Ausgewählte Tarifabschlüsse West und Ost	75

*) Johanna Höhnen-Wilhelmy, Alice Martens, Siglinde Marth, Monika Müller und Monika Schwacke sind Sachbearbeiterinnen im Tarifarchiv.

1. Tarifpolitik 1996: Teilerfolge aus der Defensive

Selten zuvor waren die Gewerkschaften in ihrem wichtigsten Politikfeld, der Tarifpolitik, so gefordert wie im vergangenen Jahr. Die angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ohnehin nicht einfache Lohn- und Gehaltsrunde 1996 wurde stark überlagert von den politischen Diskussionen und **Auseinandersetzungen über** die Ausgestaltung der **Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik**, die unmittelbare und weitreichende Auswirkungen auf die Tarifpolitik hatten. Den Gewerkschaften gelang es dabei, aus einer Situation der strukturellen Defensive heraus eine Reihe von tarif- und sozialpolitischen Abwehrerfolge durchzusetzen, die zumindest in Teilbereichen das Politikkonzept von Bundesregierung sowie Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden durchkreuzen konnten.

Vor dem Hintergrund einer sich eintrübenden konjunkturellen Entwicklung und anhaltend hoher Massenarbeitslosigkeit hatten die Gewerkschaften zunächst versucht, durch ihren Vorschlag zu einem „**Bündnis für Arbeit**“ Bewegung in die erstarrten politischen Fronten zu bringen. Sie mußten allerdings feststellen, daß – trotz anfänglich positiver Resonanz – weder Politik noch Wirtschaft letztlich ernsthaft bereit waren, sich auf eine kooperative Strategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einzulassen.¹ Im Gegenteil: die Bundesregierung legte nach den für die Regierungsparteien positiv verlaufenen Landtagswahlen im März ein Gesamtpaket vor, das kompromißloser als je zuvor ihren Kurs der Haushaltskonsolidierung durch Sozialabbau und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Deregulierung und Einschränkung von Schutzrechten umsetzen sollte. Dabei scheute sie auch vor Angriffen auf zentrale sozialpolitische Leistungsgesetze wie z.B. die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nicht zurück.

Die Gewerkschaften, die sehr lange Zeit auf Verhandlungen gesetzt hatten, sagten nach der Präsentation dieses Sparpakets im April ihre weitere Teilnahme an den Kanzlerrunden ab und kündigten flächendeckende **Protestaktionen** an. Auf einen „Sozialgipfel“ gemeinsam mit den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden (7./8. Mai) folgten betriebliche Protestaktionen und örtliche Demonstrationen. Am 15. Juni mobilisierten die Gewerkschaften rund 350.000 TeilnehmerInnen zu einer bundesweiten Großkundgebung nach Bonn. Es handelte sich um die seit Jahrzehnten größte Protestdemonstration gegen die Sozialpolitik einer Bundesregierung. Ein durchgreifender Erfolg blieb dieser und anderen Aktionen in den folgenden Monaten versagt. Der Bundestag verabschiedete am 13.9. das Sparpaket mit Kanzlermehrheit, die wichtigsten Maßnahmen traten zum 1.10. in Kraft, darunter auch die Kürzung der gesetzlichen Entgeltfortzahlung von 100 auf 80 %.

Die **Arbeitgeber** starteten unmittelbar nach der Verabschiedung eine Kampagne zur Anwendung der neuen Bestimmungen. So rief z.B. Gesamtmetall seine Mitgliedsun-

¹ Vgl. *Bispinck, R.*, Die wechselvolle Karriere des „Bündnis für Arbeit“, in: Europäisches Gewerkschaftsinstitut (EGI) (Hrsg.), *Social Pacts in Europe*, Brüssel 1997.

ternehmen (entgegen den geltenden tariflichen Bestimmungen) dazu auf, die Entgeltfortzahlung zu kürzen. Die Gewerkschaften beantworteten dies mit massiven Protesten in den Betrieben. Herausragende Bedeutung hatten dabei die Arbeitsniederlegungen im Daimler-Benz-Konzern, deren Vorsitzender Schrempp bei der Umsetzung eine Vorreiterrolle spielen wollte. Nachdem sich die Proteste – offenkundig zur Überraschung vieler – schnell ausweiteten, machten die Metallarbeitgeber einen Rückzieher und setzten auf Verhandlungen. Auch in anderen Branchen kam es verbreitet zu Protestaktionen. In der Süßwarenindustrie fand der erste reguläre Streik gegen die Kürzung der Entgeltfortzahlung statt. Innerhalb weniger Wochen konnten die Gewerkschaften in vielen großen und kleineren Wirtschaftszweigen die **100prozentige Entgeltfortzahlung** tariflich (neu) absichern. Dies war zweifellos **der größte politische Erfolg** der Gewerkschaften im vergangenen Jahr. Allerdings wurde er mit z.T. erheblichen materiellen Zugeständnissen erkaufte (vgl. Punkt 4).

Die **Lohnrunde** selbst wurde nachhaltig beeinflusst von der Diskussion um das von IG Metall-Chef Klaus Zwickel auf dem Gewerkschaftstag seiner Organisation im November 1995 vorgeschlagene „Bündnis für Arbeit“, auch wenn die Lohn- und Gehaltstarifverträge in der Metallindustrie selbst gar nicht zur Neuverhandlung anstanden. Während die IG Metall moderate Lohnerhöhungen als Gegenleistung für zuvor erfolgten Beschäftigungsaufbau in Aussicht gestellt hatte, forderten die Arbeitgeber umgekehrt, eine entsprechend zurückhaltende Tarifpolitik sei Voraussetzung für eine Stabilisierung der Beschäftigung. Alle Gewerkschaften lehnten eine generelle Lohnzurückhaltung ab, erklärten sich jedoch grundsätzlich bereit, bei handfesten beschäftigungswirksamen Zusagen der Arbeitgeber, Zugeständnisse auf der Einkommensseite zu machen. Vor allem in den eindeutig prosperierenden Branchen wie der chemischen Industrie, die auf ihr erfolgreichstes Geschäftsjahr seit langem zurückblicken konnte, gab es bei den Beschäftigten hohe Erwartungen. Je mehr sich aber die wirtschaftlichen Kennziffern verschlechterten, um so zurückhaltender wurden dann allerdings die gewerkschaftlichen Forderungen. Hatte die IG Chemie noch Tarifierhöhungen von 6 % gefordert, waren es in den übrigen Branchen meist um die 5 bis 5 ½ %, für den öffentlichen Dienst forderte die ÖTV lediglich 4,5 %. Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung verzichtete ebenso auf eine quantifizierte Lohnforderung wie die IG Bergbau, die im Steinkohlenbergbau ihre beschäftigungssichernde Arbeitszeitpolitik fortführen wollte. Insgesamt erreichten die Gewerkschaften mit **Lohnabschlüssen überwiegend zwischen 1,5 und 2 %** materiell eher bescheidene Ergebnisse. Zur Gesamtbilanz gehören aber auch die zahlreichen **beschäftigungssichernden Maßnahmen** in Form unterschiedlicher Arbeitszeitregelungen wie z.B. Freizeitausgleich für Mehrarbeit, befristete Arbeitszeitverkürzung, Altersteilzeit und Jahresarbeitszeitregelungen. Darüber hinaus wurden in vielen Tarifbereichen Regelungen zur Förderung der beruflichen Erstausbildung vereinbart, die auf die Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze sowie auf die Übernahme nach Ausbildungsabschluß zielen.

Zu den herausragenden Ereignissen gehörte auch der Konflikt um die tarifpolitische Regelung der von der Bundesregierung durchgesetzten **verlängerten Ladenöffnungs-**

zeiten. Nach monatelangen Auseinandersetzungen, die von den Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen im **Einzelhandel** ihren Ausgang nahmen und mit zahlreichen Streiks im gesamten Bundesgebiet verbunden waren, gelang es der Gewerkschaft HBV, eine Reihe detaillierter Regelungen (u.a. Zeitzuschläge für Spätarbeit) durchzusetzen, die eine sozial akzeptable Form der betrieblichen Umsetzung der neuen Öffnungszeiten gewährleisten sollen (vgl. dazu Punkt 3.5).

In der **Bauwirtschaft** einigten sich die Tarifparteien zwar bereits im Frühjahr auf einen tariflichen **Mindestlohn**, wie er zum Wirksamwerden des Entsendegesetzes erforderlich ist, aber der gesammelte Widerstand der Arbeitgeber im Tarifausschuß beim Bundesarbeitsminister verhinderte zunächst seine Allgemeinverbindlicherklärung. Erst nach Absenkung des Mindestlohnes erfolgte schließlich eine befristete Allgemeinverbindlicherklärung bis Ende August 1997 (vgl. Punkt 3.6). Dieser Konflikt machte auch deutlich, daß die Haltung der Arbeitgeberverbände zum Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung insgesamt deutlich kritischer geworden ist und für die Zukunft nicht mit einer bruchlosen Fortsetzung der bisherigen Praxis gerechnet werden kann.

Wie bereits im Jahr zuvor war auch 1996 das gesamte Tarifgeschehen von der permanenten öffentlichen Diskussion um die **künftige Entwicklung der Flächentarifverträge** überlagert. Wenn die Gewerkschaften nicht zu einer grundsätzlichen Revision der überzogenen Tarifstandards bereit seien, so die Standardargumentation der Kritiker, werde der Flächentarif immer rascher zerfallen. Die politische Großwetterlage gab insbesondere den marktradikalen Gegnern des „Tarifkartells“ und ihren publizistischen Hilfstruppen Auftrieb, die grundsätzlich Sinn und Zweck von branchenbezogenen Verbandstarifen bezweifeln. Die Arbeitgeberverbände selbst gaben sich in diesem Punkt teilweise deutlich zurückhaltender. Der Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) wandte sich in einer Erklärung ausdrücklich gegen eine überzogene Kritik an den Flächentarifverträgen.² Und auch Gesamtmetall, wiewohl sehr viel prononcierter in seinen Forderungen, will auf die Friedens- und Ordnungsfunktion des Verbandstarifvertrages offenkundig so schnell nicht verzichten. Den Arbeitgeberverbänden geht es vor allem um eine stärkere Flexibilisierung und Öffnung der Branchentarife mit einer stark ausweiteten betrieblichen Regelungskompetenz. Auf dieser Linie liegt auch das „Reformprojekt Flächentarif“, das Gesamtmetall im Sommer vergangenen Jahres unter der Überschrift „Schlanker, schneller, friedlicher“ vorstellte. Die Hoffnung der Metallarbeitgeber, sie könnten angesichts des Konflikts um die Lohnfortzahlung und zahlreicher zum Jahresende auslaufender Tarifverträge ein wirksames Druck- und Drohpotential zur Durchsetzung ihrer Forderungen aufbauen, erfüllte sich kurzfristig zwar nicht, aber das Thema bleibt den Gewerkschaften gleichwohl erhalten. Auf dem DGB-Kongreß Mitte November in Dresden spielte es auch eine herausragende Rolle. Nach

² In einer „Rheingauer Erklärung“ des BAVC und seiner 13 regionalen Mitgliedsverbände vom 18.10.1996 wird ausdrücklich festgehalten, es gebe keine generelle Krise des Flächentarifvertrages. Die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs müßten am Standort Deutschland unter seinen spezifischen Bedingungen angenommen werden. Hierbei sei die Durchsetzung radikal-ökonomischer Vorstellungen unrealistisch.

kontroverser Debatte wurde beschlossen: „Flächentarifverträge sollen die differenzierten Bedürfnisse der Beschäftigten berücksichtigen sowie die unterschiedlichen Bedingungen der einzelnen Branchen und Unternehmen gestalten.“

2. Tarifiergebnisse in Zahlen und Fakten

2.1 Alte Bundesländer

Die DGB-Gewerkschaften schlossen in den alten Bundesländern neue **Lohn- und Gehaltstarifverträge** für rund 15,1 Mio. Beschäftigte ab. Das entspricht rund 84 % der überhaupt von Tarifverträgen erfaßten ArbeitnehmerInnen. Für weitere 548.000 Beschäftigte traten Erhöhungen in Kraft, die bereits 1995 oder früher vereinbart wurden. Die Abschlußrate belief sich gesamtwirtschaftlich im Durchschnitt auf 2,3 % (vgl. Tab. 2). Dieser Wert berücksichtigt *nicht* Pauschalzahlungen und zusätzliche Einmalzahlungen, schließt jedoch (später in Kraft tretende) Erhöhungen ein, wie sie z.B. für den öffentlichen Dienst vereinbart wurden.³ (Berücksichtigt man nur die Abschlüsse, die 1996 in Kraft treten, ergibt sich eine Abschlußrate von 2,0 %.⁴) Die Spannweite der durchschnittlichen Gesamtabschlußraten reicht von 1,3 % im Bereich Gebietskörperschaften, Sozialversicherung über 1,8 % im Bereich Verkehr, Nachrichtenübermittlung und 1,9 % in den Bereichen Verbrauchsgütergewerbe, Baugewerbe, Handel sowie Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe bis zu 2,2 % in den Bereichen Nahrungs- und Genußmittelgewerbe sowie Private Dienstleistungen, Org. ohne Erwerbszweck und 2,4 % im Bereich Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft. Der hohe Wert im Bereich Energie- und Wasserversorgung, Bergbau von 3,0 % erklärt sich im wesentlichen daraus, daß im Steinkohlenbergbau zusätzliche Freischichten und damit verbundene Einkommensabschmelzungen rückgängig gemacht und früher vereinbarte Tarifsteigerungen in Kraft traten. Die Abschlußrate von 3,7 % im Investitionsgütergewerbe ist eine Folge des Stufenabkommens in der überwiegenden Zahl der Tarifgebiete der Metallindustrie vom Dezember für die Jahre 1997 und 1998.⁵

Auch 1996 spielten „**Nullmonate**“ bei den Tarifabschlüssen eine nicht unwichtige Rolle. Für rund 60 % der Beschäftigten gab es Tarifabschlüsse mit verzögerter Anpassung der Lohn- und Gehaltserhöhungen. Rund 15 % mußten 1 bis 2 Monate, weitere 21 % drei Monate und ebenfalls 21 % 6 Monate auf die reguläre Tarifierhöhung warten. Als Ausgleich vereinbarten die Gewerkschaften für rund 80 % der davon betroffenen Beschäftigten Ausgleichszahlungen, die durchschnittlich 59 DM im Monat betrugen (vgl. Tab. 3)

³ Im öffentlichen Dienst wurde für Mai - Dezember eine Einmalzahlung von 300 DM vereinbart, ab Januar 1997 eine Tarifierhöhung von 1,3 %.

⁴ Auch hier bleiben die Pauschal- und Einmalzahlungen außen vor.

⁵ Es sieht neben einer Pauschalzahlung von 200 DM für die Monate Jan. - März eine Anhebung der Löhne und Gehälter um 1,5 % zum 1.4.97 und weitere 2,5 % zum 1.4.98 vor.

Ausgewählte Tarifabschlüsse West 1996

Ab-schluß	Tarifbereich	Verhandlungsergebnis
27.2.	Steinkohlenbergbau Ruhr	Fünf weitere Freischichten, Löhne und Gehälter 1996 unverändert ¹ , dafür Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen.
18.3.	Textil- und Bekleidungsindustrie	Tariferhöhung von 1,5 % für 12 Monate ab 1.6. bzw. 1.5. (Bekleidung), die betrieblich gegen Beschäftigungszusage max. für 1 Jahr ausgesetzt werden kann; flexible Jahresarbeitszeitregelung; Einführung von Arbeitszeitkonten.
29.3.	Chemie Rheinland-Pfalz Pilotabschluß	2 % Entgelterhöhung ab 1.3. für 12 Monate, Beschäftigungssicherung: Freizeitausgleich für Mehrarbeit, Bundestarifvertrag für Altersteilzeit, 5 % mehr Ausbildungsplätze in 1996.
10.4.	Bauhauptgewerbe	1,85 % mehr Lohn und Gehalt ab 1.4. für 12 Monate (Ost ab 1.9. ²) Einführung eines Mindestlohns von 17 DM West und 15,64 DM Ost ab 1.1.97 (vereinbart am 23.8.)
19.4.	Druckindustrie	1,85 % mehr Lohn und Gehalt ab 1.4. für 12 Monate Möglichkeit von Betriebsvereinbarungen über Verkürzung der Wochenarbeitszeit um bis zu 5 Stunden auf 30 Std. bei Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen.
5.6.	Versicherungen	1,9 % mehr Gehalt für 12 Monate und 10 DM/Mon. mehr Fahrgeldzuschuß, Regelung zur Beschäftigungssicherung durch befristete Arbeitszeitverkürzung.
12.6.	Papierverarbeitung	Nach vier Nullmonaten 1,85 % mehr Lohn und Gehalt ab Juni, Laufzeit bis Ende März 1997. Möglichkeit zur Beschäftigungssicherung durch befristete Arbeitszeitverkürzung um bis zu 6 Std. auf 30 Stunden.
13.6.	Öffentlicher Dienst	Nach Schlichtung: 300 DM pauschal für Mai bis Dezember 1996, + 1,3 % ab Januar 1997, Laufzeit bis Ende 1997. Anhebung im Osten von 84 auf 85 % des Westniveaus ab 1.9.1997. Keine Anhebung der Ausbildungsvergütung in West und Ost, dafür zusätzlich 1.200 Ausbildungsplätze.
19.6.	Banken	Für Mai und Juni pauschal jeweils 100 DM. 1,9 % mehr Gehalt ab 1.7.1996. Laufzeit insgesamt 12 Monate. Erhöhung der Ausbildungsplätze um 7 % in 1997. Verkürzung der Arbeitszeit um bis zu 8 Stunden durch freiwillige Betriebsvereinbarung. Grundsätzliche Abgeltung von Mehrarbeit durch Freizeitausgleich.
19.6.	Eisen und Stahl NRW, Niedersachsen, Bremen	je 100 DM für Juni bis September, 1,8 % ab 1.10., Laufzeit bis Ende September 1997.
20.9.	Einzelhandel NRW (andere regionale Abschlüsse vergleichbar)	1,85 % ab 1.4.1996 für 12 Monate, Zeitzuschlag für Spätöffnungsarbeitszeit von 20%, Sonderzahlung von 60 auf 62,5 %, Verpflichtung der Arbeitgeber, die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nicht vor Oktober 1997 zu kündigen.

1 Allerdings Tariferhöhungen durch zurückgenommene Einkommensabschmelzungen und bereits früher vereinbarte Einkommenserhöhungen.

2 Sowie Niveauanhebung auf 95 % der Westbeträge ab 1.10.1996 gemäß vereinbarter Stufenregelung.

Quelle: WSI-Tarifarchiv 1997

Die **Laufzeit** der Vergütungstarifverträge betrug durchschnittlich 16,2 Monate und lag damit geringfügig über dem Vorjahreswert (15,1). Für gut die Hälfte (52,6 %) laufen die Abkommen 1 Jahr, für weitere 17,2 % über 20 Monate (öffentlicher Dienst) und für gut ein Fünftel (21,8 %) 2 Jahre (z.B. Metallindustrie), der Rest verteilt sich auf unterschiedliche Laufzeiten.

Rechnet man die Abkommen, die nach Lage und Laufzeit meist nicht deckungsgleich mit dem Kalenderjahr sind, entsprechend um und berücksichtigt auch ggf. wirksam werdende Abschlüsse aus den Vorjahren, erhält man die jahresbezogene Steigerung der

tariflichen Grundlöhne und -gehälter, die dann mit anderen ökonomischen Größen in Beziehung gesetzt werden kann. Die so ermittelte **kalenderjährliche Steigerung 1996 gegenüber 1995 betrug 2,3 %**.

Differenziert man diese Größe nach Wirtschaftsbereichen, dann liegen das Investitionsgütergewerbe, das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe und der Handel mit 2,6 % an der Spitze, gefolgt vom Baugewerbe mit 2,4 %, den Bereichen Verbrauchsgütergewerbe sowie Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck mit 2,3 %. Unter dem Durchschnittswert liegen die Bereiche Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe mit 2,2 %, Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft mit 2,1 %, Verkehr und Nachrichtenübermittlung mit 2,0 %, Kreditinstitute, Versicherungen mit 1,5 % sowie Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen mit 1,3 %. Der hohe Wert für den Bereich Energie- und Wasserversorgung, Bergbau von 4,0 % rührt aus den erwähnten Besonderheiten des Steinkohlenbergbaus her (vgl. Tab. 5 sowie Grafik 1)

Die Steigerung der **Ausbildungsvergütungen** weist eine größere Spannweite auf als die der Löhne und Gehälter, liegt aber ebenfalls deutlich unter den Vorjahreswerten. Gemessen an der Ausbildungsvergütung im dritten Ausbildungsjahr lagen die Beträge Ende 1996 in immerhin sechs der ausgewählten Tarifbereiche unverändert auf dem Vorjahresniveau.⁶ Im übrigen variierten die Anhebungen zwischen 0,7 % im Versicherungsgewerbe und 6,4 % in der Holzverarbeitenden Industrie Westfalen (vgl. Tabelle 12).

Die durchschnittliche jahresbezogene Tarifsteigerung 1996 lag in den alten Ländern mit 2,3 % über der Inflationsrate, die mit 1,4 % sehr niedrig ausfiel. Es ist aber zu berücksichtigen, daß dieses Ergebnis überwiegend auf die höheren Abschlüsse des Jahres 1995 zurückzuführen ist, die teilweise weit ins Jahr 1996 hineinreichten. Betrachtet man die **Effektiveinkommensentwicklung**, so ergibt sich folgendes Bild: Die Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigte/n Arbeitnehmer/in stieg 1996 wie die Tarifvergütungen um 2,3 %, preisbereinigt damit um 0,8 %. Die Nettolohn- und -gehaltssumme stieg nominal (und bereinigt um die Kindergeldzahlungen) um 2,1 %. Die realen Nettoeinkommen je beschäftigte/n Arbeitnehmer/in sind also im vergangenen Jahr geringfügig um 0,6 % gestiegen. Damit konnte der seit 1993 anhaltende Trend der schrumpfenden Realeinkommen gestoppt werden. Für 1997 dürften die Verhältnisse schon wieder sehr viel schlechter aussehen.⁷

Im Bereich der **Arbeitszeitentwicklung** ist hinsichtlich der Dauer der tariflichen Arbeitszeit faktisch ein Stillstand zu beobachten. Während 1995 immerhin noch die Einführung der 35-Stunden-Woche in der Metall- und Druckindustrie zu verzeichnen war,

⁶ Dies hängt zum Teil mit der zeitlichen Lage der Abschlüsse zusammen (Metall), in Einzelfällen war dies aber auch die Gegenleistung für Ausbildungsplatzzusagen der Arbeitgeber (z.B. Öffentlicher Dienst).

⁷ Zum einen steigen die Sozialabgaben durch die höheren Rentenbeiträge, zum andern liegen die ersten Tarifabschlüsse für 1997 mit 1,5 % (Metall, Chemie) sehr niedrig (vgl. Punkt 5).

blieb die tarifliche Arbeitszeit 1996 im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt unverändert. Die tarifvertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit betrug zum Stichtag 31.12.1996 durchschnittlich 37,4 Stunden. Ende 1996 galt für ein knappes Viertel (22,5 %) eine vereinbarte Wochenarbeitszeit von 35 Stunden, für knapp 3 % waren es 36 (bzw. 36,5) Stunden, für knapp ein Drittel zwischen 37 und 38 Stunden. Immerhin 24,4 % haben noch eine Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden und weitere 15,5 % liegen bei 39 Stunden. Die 40-Stunden-Marke ist noch für 3 % gültig (vgl. Grafik 3 und Tabelle 16).

Für rund 2,9 Mio. Beschäftigte bestanden zum Jahresende 1996 Regelungen über Arbeitszeitverkürzung in Form von durchschnittlich 2,0 **freien Tagen** (vgl. Tabelle 17). Der Rückgang gegenüber 1995 (2,9 freie Tage) erklärt sich vor allem aus dem Streichen eines der beiden freien Tage im öffentlichen Dienst (vgl. Punkt 3.4). Die tarifliche (mittlere) **Urlaubsdauer** hat sich gegenüber 1995 nicht verändert und beträgt im Durchschnitt 29,2 Tage (vgl. Tabelle 18).

Errechnet man auf der Basis dieser Einzelkomponenten die tarifliche **Jahresarbeitszeit**, so ergibt sich ein gesamtwirtschaftlicher Durchschnitt von 1.645,1 Stunden (vgl. Tabelle 19). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von knapp 7 Stunden (= 0,41 %), der im wesentlichen auf die Wochenarbeitszeitverkürzungen in der Metall-, Druck- und Holzindustrie sowie einigen anderen Tarifbereichen zurückzuführen ist. Sie traten zwar zumeist bereits im Laufe des Jahres 1995 in Kraft, waren aber 1996 erstmals über das ganze Jahr hinweg wirksam. Die kürzeste tarifliche Jahresarbeitszeit wiesen 1996 folgende Wirtschaftszweige auf:

- Metallverarbeitende Industrie: 1.532,1 Std.
- Druckindustrie: 1.533,0 Std.
- Eisen- und Stahlindustrie: 1.538,4 Std.
- Holzverarbeitende Industrie: 1.570,7 Std.
- Bergbau: 1.596, 3 Std.

Am Ende der Skala befinden sich die Wirtschaftszweige:

- Privates Transport- und Verkehrsgewerbe: 1.702,5 Std.
- Bauhauptgewerbe: 1.713,6 Std.
- Lederindustrie: 1.716,7 Std.
- Hotel- und Gaststättengewerbe: 1.737,6 Std.
- Landwirtschaft: 1.788,6 Std.

2.2 Neue Bundesländer

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über ausgewählte Abschlüsse des Jahres 1996 bzw. Tarifierhebungen für dieses Jahr, die bereits in früheren (Stufen-)Abkommen

vereinbart wurden. Bezogen auf 21 Tarifbereiche mit rund 2,5 Mio. Beschäftigten errechnet sich für 1996 eine jahresbezogene durchschnittliche **Tarifsteigerung** von 5,0 %. Im Jahr zuvor waren es auf ähnlicher Berechnungsbasis 7,5 %. Das Tarifniveau Ost/West beträgt (ermittelt auf Basis der tariflichen Grundvergütungen zum Stichtag 31.12.1996) bezogen auf 21 Tarifbereiche/-branchen durchschnittlich 88,7 %. Ende 1995 betrug das Ost/West-Niveau gut 86 %.

Ablauf und Ergebnisse der Tarifrunde Ost 1996

Abschluß- datum	Tarifbereich	Lauf- zeit bis	Lohn und Gehalt
12.12.95	Stahlindustrie	30.9.97	vorgezogene Anhebung auf 100 % Westniveau ab 1.3.96, je 100 DM Pauschale für Juni bis Sept. 96, 1,8 % ab 10/96
21.1.96	Holzverarb. Ind. Sachsen	30.4.98	Stufenerhöhungen ab 1.4./1.10.96/1.4./1.10.97 um 3/2/4,1/2,5 %
10.4.96	Bauhauptgewerbe		1,85 % ab 9/96; aus Stufenplan: 95 % West ab 10/96; Mindestlohn von 15,64 DM ab 1.7.97 (vereinb. am 23.8.)
19.4.96	Druckindustrie		1,85 % mehr Lohn und Gehalt ab 1.4. für 12 Monate
4.6.96	Versicherungen		96/98/100 % ab 5/12/97 und 5/98
12.6.96	Papierverarbeitung S.-A., Thür., Sachsen		1,8 % ab 6/96 (sowie Niveauanhebung auf 96 % bzw. 100 % ab 1.2. bzw. 1.7.96 [Stufenplan aus '92])
13.6.96	Öffentlicher Dienst		300 DM pauschal für Mai bis Dezember 1996, + 1,3 % ab Januar 1997, Laufzeit bis Ende 1997. Anhebung von 84 auf 85 % des Westniveaus ab 1.9.1997. Keine Anhebung der Ausbildungsvergütung in West und Ost, dafür zusätzlich 1.200 Ausbildungsplätze.
9.10.96	Chemie	30.9.97	100 DM für Aug. und Sept. 96, 3,7 % ab 10/96, schrittweiser Aufbau der Entgeltgarantie
Abschlüsse aus Vorjahren (Stufenpläne) mit Tarifsteigerungen in 1996			
Stufenplan aus '93	Metall		100 % Westniveau ab 7/96, neu vereinbart: Verlängerung der Härtefallregelung bis 6/97
Stufenplan aus '95	Einzelhandel	12 Mon.	3,6 % Brand., S.-Anh., Thür., Sachs.; 5,2 % Berlin ab 7/96.
Stufenplan aus '95	Banken	k.A.	Anhebung auf 93/94/96 % ab 1/4/10/96 sowie 100 % ab 4/97

Quelle: WSI-Tarifarchiv 1997

Tarifliche Lohnangleichung

Der Stand der tariflichen Lohnangleichung an das Westniveau kann zunächst an der Entwicklung der tariflichen *Grundvergütung* festgemacht werden. Für den Stichtag 31.12.1996 ergibt sich dabei folgendes Bild (vgl. Tabelle 7 und nachstehendes Schaubild)⁸: Von den 23 ausgewählten ostdeutschen Tarifbereichen liegen bei

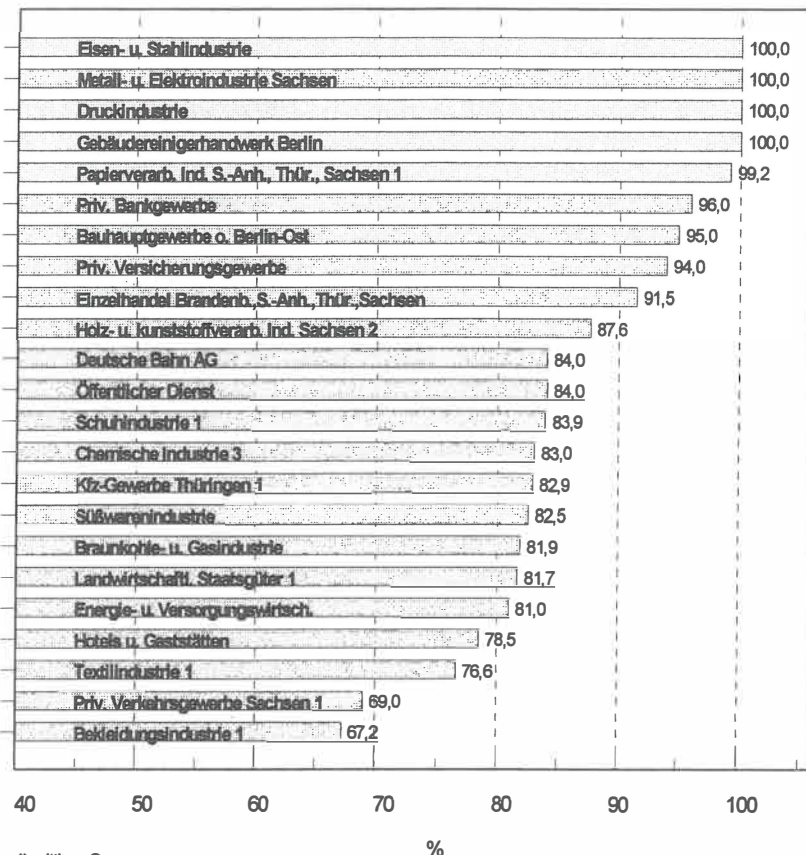
- 100 %: 5
- 90 - 100 %: 4
- 80 - 90 %: 10

⁸ Dabei ist zu berücksichtigen, daß in manchen Tarifbereichen Löhne und Gehälter nicht dasselbe Angleichungsniveau aufweisen.

- 70 - 80 %: 2
- 60 - 70 %: 2

Die Spitzengruppe mit 100 % bilden die Bereiche Eisen- und Stahlindustrie, Metallindustrie, Druckindustrie, Gebäudereinigerhandwerk Berlin, Papierverarb. Ind. S.-Anh., Thür., Sachsen 1 (Lohn: 99,2 %).⁹ Ebenfalls weit vorne liegen das private Bankgewerbe (96 %), das Bauhauptgewerbe (95 %)¹⁰, das private Versicherungsgewerbe (94 %) sowie der Einzelhandel (91,5 %). Die Mehrzahl der Tarifbereiche bewegt sich zwischen 80 und 90 %, darunter die Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Sachsen (87,6 % Lohn), der öffentliche Dienst (84 %), die chemische Industrie (83 %), die Braunkohle- und Gasindustrie (81,9 %) u.a. Im unteren Drittel der Liste finden sich Bereiche wie das Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen (78,5 %)¹¹, die Textilindustrie (Lohn: 76,6 %), das private Verkehrsgewerbe Sachsen (Lohn: 69 %) und die Bekleidungsindustrie (Lohn: 67,2 %)¹².

Tarifniveau Ost/West in % *



*) mittlere Gruppe,

1) nur Lohn

2) Entgelt, bezogen auf Lohn Bayern

3) Eingangsstufe

WSI-Tarifarchiv 1997

Ist schon das erreichte Tarifniveau sehr unterschiedlich, so sind auch die **Tarifanhebungen** im vergangenen Jahr sehr unterschiedlich ausgefallen (vgl. Tabelle 6). Die Steigerungen der tariflichen Grundvergütungen (mittlere Gruppe) von Ende 1995 bis Ende 1996 variierten zwischen 1,4 % (privates Verkehrsgewerbe Sachsen) und rund 17,6 % (Eisen- und Stahlindustrie). In vier Tarifbereichen fanden im vergangenen Jahr

⁹ Hinzu kommt der öffentliche Dienst in Ostberlin, der „außertariflich“ seit dem 1.10.1996 100 % des Westniveaus erhält. Dies geht auf einen Beschluß des Berliner Senats von 1994 zurück.

¹⁰ Die Osttarife wurden allerdings durch die Bauarbeitgeber „außerordentlich“ gekündigt (siehe Punkt 3.6).

¹¹ Abschluß lief bis 31.7.96.

¹² Hier liegt allerdings seit Juli 1995 ein tarifloser Zustand vor.

keine Tarifierhöhungen statt (Bekleidungsindustrie, Deutsche Bahn AG, Gebäudereinigerhandwerk Berlin und öffentlicher Dienst).

In zehn Tarifbereichen sind bereits für 1997 weitere Tarifierhebungen im Rahmen von **Stufenplänen** vereinbart (vgl. Tabelle 8). Im Einzelhandel (o. Berlin-Ost u. Mecklenburg-Vorpommern) steigen die Löhne und Gehälter von 91,5 % auf 94 % (ab 7/97) und weiter auf 97 % (ab 7/98¹³). Im Bankgewerbe werden die 100 % (ab 4/97) erreicht, und im Versicherungsgewerbe erfolgt eine Anhebung auf 96 % (ab 5/97) und auf 98 % (ab 12/97¹⁴). Im öffentlichen Dienst steigen Löhne und Gehälter von 84 auf 85 % (ab 9/97). Weitere Steigerungen gibt es u.a. in der Holzverarbeitenden Industrie Sachsen, in der Süßwarenindustrie und im privaten Verkehrsgewerbe Sachsen. Die im Bauhauptgewerbe vorgesehenen Steigerungen auf 95,5 % (ab 4/97) und 100 % (ab 10/97) sind derzeit Gegenstand von Gesprächen und Verhandlungen zwischen den Tarifparteien.

Angesichts der immer noch sehr pauschalen Kritik an der gewerkschaftlichen Tarifpolitik in den neuen Ländern bleibt auf Basis dieser Zahlen festzuhalten, daß die realen tariflichen Strukturen und Anpassungen ein hohes Maß an Differenziertheit und Streuung aufweisen. Die inter- und intrasektorale Spannweite der Tarifgrundvergütungen ist enorm aufgefüchert. Hinzu kommt, daß auch bei den sonstigen tariflichen Vergütungsbestandteilen und bei den tariflichen Arbeitszeiten nach wie vor enorme Unterschiede sowohl zu den westlichen Tarifbereichen als auch innerhalb der Ost-Bereiche bestehen. Für die **Metallindustrie Sachsens** ergibt unsere bereits mehrfach durchgeführte Beispielsrechnung, daß bei Einbeziehung aller Komponenten das effektive Gesamttarifniveau **nicht 100 % sondern 89,1 %** des bayerischen Niveaus beträgt.

Tarifniveau Metallindustrie Sachsen/Bayern (Stichtag: 31.12.1996)¹

Tarifbestandteile	Sachsen (1)	Bayern (2)	Spalte (1) zu (2) in %
Monatliche Grundvergütung	2.943,00	2.943,00	100,0
Leistungszulage	412,02	412,02	100,0
Vermögenswirksame Leistung	-	52,00	-
Monatl. Gesamtvergütung	3.355,02	3.407,02	98,5
x 12	40.260,24	40.884,24	98,5
Urlaubsgeld	2.313,80	2.118,04 ²	109,2
Sonderzahlung	1.677,51	1.842,70 ²	91,0
Gesamtvergütung /Jahr	44.251,55	44.844,98	98,7
Tarifliche Jahresarbeitszeit	1.697,3 Std.	1.533,0 Std.	110,7
Gesamtvergütung/Std.	26,07	29,25	89,1
Tarifliches Arbeitskostenniveau			89,1

1 Berechnung für eine/n Arbeiter/in in der mittleren Vergütungsgruppe (Lohngruppe 7, Endstufe) nach 3 Jahren Betriebszugehörigkeit.

2 Berechnungsbasis für Urlaubsgeld u. Sonderzahlung ist das tarifliche Einkommen nach dem Stand vom 31.5.1994.

Quelle: WSI-Tarifarchiv 1997

¹³ 100 % ab 10/98.

¹⁴ 100 % ab 5/98.

Tarifliches Jahreseinkommen

Bezogen auf die tariflichen Grundvergütungen ergibt sich für das gesamte Jahr 1996 folgende Einkommenssituation: Die tariflichen Jahreseinkommen in der mittleren Gruppe (Endstufe) bewegen sich bei den ArbeiterInnen zwischen 23.100 DM im privaten Transport- und Verkehrsgewerbe Sachsen¹⁵ und 43.986 DM in der Druckindustrie. Bei den Angestellten reichen die Grundgehälter von 25.320 DM wiederum im Transport- und Verkehrsgewerbe Sachsen bis zu 47.316 DM im ostberliner Gebäudereinigerhandwerk. Bei den Tarifbereichen mit einheitlichen Entgelten für ArbeiterInnen und Angestellte variieren die Grundvergütungen zwischen 25.584 DM im Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen und 44.818 DM im Bankgewerbe.

Im Vergleich zu den Jahreseinkommen 1995 ergeben sich Steigerungsraten zwischen 1,8 % (Deutsche Bahn AG) und 5,8 % im Einzelhandel. Wegen der jahresdurchschnittlichen Betrachtung fallen die Werte in einigen Fällen geringer aus als beim Vergleich der Jahresendwerte. Auch das Tarifniveau Ost/West liegt – bezogen auf das Jahreseinkommen – etwas niedriger (vgl. Tabelle 11).

Sonstige Einkommensbestandteile¹⁶

Bei der Höhe des **Urlaubsgeldes** ist in der Mehrzahl der Tarifbereiche absolut oder relativ betrachtet ein Gleichstand beim Tarifanspruch erreicht: In einem Bereich (Deutsche Bahn AG) beträgt das Urlaubsgeld einheitlich 800 DM, in weiteren acht Bereichen liegt es *relativ* (z.B. als Prozentsatz eines Monateinkommens) gleich hoch. In vier Bereichen liegt zwar der *absolute* Betrag (z.B. DM/Urlaubstag) niedriger als im Westen, allerdings ist in diesen Fällen auch das Tarifniveau z.T. unter 100 %, so daß zumindest relativ gesehen das Westniveau erreicht ist. In zwei Bereichen fällt das Urlaubsgeld *relativ* geringer aus. In weiteren drei Bereichen (Textil, Bekleidung, Schuhindustrie) gibt es im Osten anders als im Westen keinen Anspruch auf Urlaubsgeld. In zwei Bereichen (Staatsgüter, Braunkohle- und Gasindustrie) liegt es höher als im Westen. In drei Bereichen gibt es weder in West noch in Ost einen Tarifanspruch auf Urlaubsgeld (Energie, Stahl, Banken).

Mit Blick auf die tarifliche **Jahressonderzahlung** ergibt sich folgendes Bild: In sieben Tarifbereichen liegt das tarifliche „Weihnachtsgeld“ relativ auf dem gleichen Niveau wie im Westen. In weiteren elf Bereichen erreicht es nicht das Westniveau, bei den Staatsgütern und in der Energieversorgung liegt es über dem Tarifanspruch im Westen.

Die **vermögenswirksamen Leistungen** sind zwar in einigen Bereichen angehoben worden (Holzverarbeitung Sachsen, Banken, Versicherungen), und in immerhin sechs Bereichen haben die Ostbeschäftigten inzwischen gleichgezogen. Insgesamt besteht hier

¹⁵ Die Bekleidungsindustrie liegt mit 19.968 DM noch darunter, wird aber wegen des tariflosen Zustandes seit 1.7.95 hier nicht berücksichtigt.

¹⁶ Vgl. Tabelle 21.

aber nach wie vor der größte Nachholbedarf, denn in 15 Bereichen haben die Ost-Beschäftigten überhaupt keinen Anspruch und in zwei Bereichen liegt er niedriger als im Westen. In vier Bereichen besteht in West und Ost kein Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen.

Arbeitszeitentwicklung

Der Fortschritt bei der Arbeitszeitentwicklung ist durchaus spürbar. So konnte in einigen Tarifbereichen die tarifliche Wochenarbeitszeit im vergangenen Jahr unter die 40-Stunden-Marke gedrückt werden: Energie- und Versorgungswirtschaft (39 Std.), Metallindustrie (38 Std.), Holzverarbeitende Industrie Sachsen (38 Std.), Süßwarenindustrie (39 Std.). Gleichwohl stehen immer noch 11 der ausgewählten Bereiche bei 40 Stunden. Für drei von ihnen wurde bereits eine Arbeitszeitverkürzung auf unter 40 Stunden vereinbart.

Was den **Urlaub** betrifft, so haben zwischenzeitlich die meisten (15) der Tarifbereiche mit dem Westen gleichgezogen, in 6 Bereichen besteht ein z.T. geringer Rückstand. Bezogen auf den Endurlaub haben die Beschäftigten in 17 Bereichen Anspruch auf 30 Tage Urlaub.

Die auf der Basis der Einzelkomponenten (Wochenarbeitszeit, freie Tage, Urlaub) berechnete tarifliche **Jahresarbeitszeit** fällt im Durchschnitt (deutlich) länger aus als in den westlichen Tarifbereichen. Lediglich im Bereich der Deutschen Bahn AG ist sie in ganz Deutschland einheitlich (1679,6 Std.). Sie variiert insgesamt zwischen 1620,6 Std. (papierverarbeitende Industrie) und 1816 Std. (privates Verkehrsgewerbe Sachsen). Gleichwohl gibt es eine Reihe von ostdeutschen Tarifbereichen, die kürzere tarifliche Jahresarbeitszeiten haben als manche Westbereiche (vgl. Grafik 4).

2.3 Förderung der Ausbildung

Auch im Tarifjahr 1996 konnten wie bereits erwähnt in einigen Tarifbereichen beschäftigungssichernde Maßnahmen sowie eine Vielzahl von Regelungen zur Förderung der Ausbildung vereinbart werden. An dieser Stelle sei vor allem auf die Regelungen zur Steigerung der Ausbildungsplätze sowie zur Übernahme nach der Ausbildung eingegangen. Nach einer Erhebung des Tarifarchivs im September vergangenen Jahres¹⁷ haben die Gewerkschaften in 53 Tarifbereichen aus über 30 Wirtschaftszweigen mit rund 10 Millionen Beschäftigten neben der Erhöhung der Ausbildungsvergütung auch Regelungen zur Förderung der Ausbildung vereinbart. Die

¹⁷ Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv, Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag. Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und zur Übernahme von Ausgebildeten. Forschungsprojekt für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, erschienen als: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 26, Düsseldorf, September 1996.

Form der Vereinbarungen reicht von verbindlichen Absprachen und tariflichen Regelungen über Erklärungen bzw. Selbstverpflichtungen der Arbeitgeberverbände bis hin zu Appellen der Tarifvertragsparteien.

- In 32 Tarifbereichen finden sich Regelungen zum Erhalt bzw. zur Steigerung der **Zahl der Ausbildungsplätze**. In der Mehrzahl der Fälle wurden quantifizierte Vorgaben (prozentuale Steigerung bzw. Zahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze) vereinbart. Zum Teil finden sich auch präzise Absprachen zur Kontrolle der praktischen Umsetzung und Einhaltung. Die Verknüpfung mit der Höhe der Ausbildungsvergütung stellt eher den Ausnahmefall dar.
- In 42 Tarifbereichen bestehen Regelungen zur **Übernahme** nach abgeschlossener Ausbildung. Neben Vereinbarungen zur unbefristeten Übernahme finden sich überwiegend Regelungen zur befristeten Übernahme zwischen 3 und 12 Monaten bzw. in ein Teilzeitarbeitsverhältnis. Teilweise haben sich die Arbeitgeberverbände zu Vermittlungsbemühungen für nicht übernommene Ausgebildete bereit erklärt.
- In vier Tarifbereichen gibt es Vereinbarungen über **abgesenkte Einstiegsvergütungen** für übernommene Ausgebildete bzw. neu eingestellte Berufsanfänger. Sie sind in der Regel auf ein Jahr befristet.

Dieser Trend hat sich im letzten Quartal des Jahres fortgesetzt.¹⁸ Zusammenfassend läßt sich eine enorme Spannweite von tariflichen Regelungen zur Förderung der Ausbildung erkennen. Sie sind einmal mehr ein Beleg dafür, daß die Tarifparteien in Ausfüllung der Gestaltungsfreiheit im Rahmen der Tarifautonomie einen konkreten, wenngleich begrenzten Beitrag zur Verringerung der Ausbildungsproblematik leisten können.

3. Einzelne Tarifrunden 1996

3.1 Textil- und Bekleidungsindustrie West

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge in der Textil- bzw. in der Bekleidungsindustrie liefen Ende April bzw. Ende Mai aus. Doch bevor die regulären Tarifverhandlungen begannen, wollte die Gewerkschaft Textil-Bekleidung nach Beschluß der Tarifkommissionen und des Hauptvorstandes die Möglichkeit eines branchenbezogenen „Bündnisses für Beschäftigung und Ausbildung“ mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber ausloten. Nach drei Gesprächsrunden, die in aller Stille stattfanden, einigten sich die Tarifparteien am 18.3. auf folgendes **Ergebnis**:

- Erhöhung der Löhne und Gehälter um 1,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten.
- Bei schwieriger wirtschaftlicher Lage können Arbeitgeber und Betriebsrat vereinbaren, daß die Erhöhung ganz oder teilweise längstens für die Laufzeit der Tarifverträge ausgesetzt wird, wenn im Gegenzug dafür eine Beschäftigungszusage gegeben wird.

¹⁸ Vgl. Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv, Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag - Teil II, Düsseldorf, Januar 1997.

- Die Tarifparteien fordern die Arbeitgeber und Betriebsräte auf, bei günstiger wirtschaftlicher Lage die Entgelte zusätzlich um bis zu 1,5 % anzuheben. Dies sollte möglichst im Rahmen betrieblicher Vermögensbildung geschehen.
- Bei den tariflichen Arbeitszeitregelungen wurden weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten vereinbart. Im Rahmen von Jahresarbeitszeitregelungen werden Schwankungsbreiten von maximal plus/minus 6,75 % (130 Std.) zugelassen. Für die Dauer entsprechender Regelungen sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen.¹⁹ Soweit erforderlich werden Arbeitszeitkonten eingeführt, deren Inhalte betrieblich geregelt werden.²⁰
- Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten soll gefördert werden. Die Festlegung der Förderungsbedingungen, die Auswahl der zu fördernden Personen und die Entscheidung über die Zahlungen sollen durch eine paritätisch besetzte Kommission erfolgen. Die Fragen über Finanzierung und Ausgestaltung sollen in einer kleinen Kommission bis zum 31.12.96 einer Lösung zugeführt werden (vgl. Punkt 5). Außerdem sollen Gespräche über alle Ausbildungsfragen geführt werden.

Die Arbeitgeberseite verzichtete ausdrücklich auf Kündigungen von Tarifverträgen sowie auf Forderungen zur Senkung von Einkommensbestandteilen. Die Tarifparteien gaben zugleich ihrem Willen Ausdruck, mit dieser Vereinbarung „die Tarifautonomie zu stärken und Flächentarifverträge zu erhalten“. Erstmals wurde mit diesem Tarifvertrag in einem (westdeutschen) Flächentarifvertrag eine Öffnungsklausel vereinbart, die Abweichungen von der vereinbarten Tariflohnerhöhung zuläßt. Nach Einschätzung der GTB hielt sich die Inanspruchnahme der Öffnungsklausel durchaus in Grenzen, zwischen 10 und 15 % der Betriebe hätten davon Gebrauch gemacht. Berichtet wurde auch, daß diese Regelung tendenziell eher von Betriebsräten ins Spiel gebracht worden sei, die auf diese Weise auch Vorschlägen der Geschäftsleitungen für andere, tarifwidrige Vereinbarungen begegnen wollten. Da die Aussetzung der Tarifierhöhung an eine Beschäftigungsgarantie gebunden ist, sei die Bereitschaft der Unternehmen, sich darauf einzulassen durchaus begrenzt. Im Tarifabschluß für 1997 wurde die Klausel dann auch verlängert.

3.2 Chemische Industrie West und Ost

Der chemischen Industrie fiel in der Tarifrunde 1996 die Führungsrolle zu, denn es war von der Laufzeit der Verträge her die erste bedeutende Industriebranche, von der ein Abschluß zu erwarten war. Die Entgelttarifverträge waren regional unterschiedlich zu Ende Februar, März bzw. April gekündigt. Die Tarifparteien hatten sich – wie bereits seit einigen Jahren üblich – auf einen Pilotbezirk geeinigt, in dem ein Abschluß für die

¹⁹ Bei Erhöhung der Arbeitszeit gilt dieses Kündigungsverbot für alle Beschäftigten, bei Absenkung der Arbeitszeit nur für die davon betroffenen Beschäftigten.

²⁰ Auf Wunsch der ArbeitnehmerInnen sind Mehrarbeitsstunden und -zuschläge auf dem Konto gutzuschreiben, sofern die berechtigten, nachzuweisenden betrieblichen Belange gewährleistet sind.

gesamte Branche gesucht werden sollte. In diesem Jahr war es Rheinland-Pfalz. Die gewerkschaftlichen Forderungen umfaßten:

- Anhebung der Entgelte um 6 %,
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um einheitlich 90 DM/Monat,
- kontrollierbare Vereinbarungen zur Beschäftigungsförderung und zur Schaffung von Ausbildungsplätzen.

In der Begründung der Entgeltforderung verwies die Gewerkschaft auf die hohe Produktivitätssteigerung sowie die „hervorragende Ertragslage“ der chemischen Industrie im vorangegangenen Jahr.

Am 28.2. fand die erste Verhandlungsrunde im Pilotbezirk Rheinland-Pfalz mit dem Austausch der Grundsatzpositionen insbesondere zur wirtschaftlichen Lage und zu den Entgeltforderungen statt. Im Mittelpunkt der zweiten Runde am 14.3. standen Fragen der Beschäftigungssicherung. Möglichkeiten einer tariflichen Altersteilzeitregelung wurden parallel zu den regionalen Verhandlungen auf Bundesebene behandelt. Die dritte Runde für Rheinland-Pfalz begann am 28.3. Sie führte nach rund 20stündigen Verhandlungen am Morgen des 29.3. zu einem **Pilotabschluß**, der auf die anderen Tarifbezirke übertragen wurde und folgende Bestandteile umfaßte:

- Erhöhung der Entgelte um 2,0 % ab dem 1.3. mit einer Laufzeit von 12 Monaten,
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 25 DM in allen Ausbildungsjahren,
- Übernahme der Auszubildenden mit Zeitverträgen von mindestens 6 Monaten Dauer.

Vereinbart wurde ferner die Fortsetzung des Runden Tisches zu Arbeitsmarktfragen. Die Arbeitgeber gaben im Rahmen der Tarifvereinbarung eine Erklärung ab, daß sie mit einer Steigerung des Ausbildungsplatzangebots um 5 % in 1996 rechnen. Sie erklärten darüber hinaus, daß sie die Umwandlung von 15 % der auslaufenden befristeten in unbefristete Arbeitsverhältnisse erwarten.

Die Bundestarifparteien, IG Chemie und Bundesarbeitgeberverband Chemie, einigten sich auf einen Tarifvertrag zur Förderung der **Altersteilzeit**. Er sieht vor, daß für die ArbeitnehmerInnen, die auf der Basis des zwischenzeitlich verabschiedeten Altersteilzeitgesetzes ihre Arbeitszeit ab dem 55. Lebensjahr um die Hälfte reduzieren, das Entgelt von den gesetzlich vorgesehenen 70 % auf mind. 85 % aufgestockt wird. Ferner wurde im Bundesmanteltarifvertrag festgeschrieben, daß unabdingbar notwendige Mehrarbeit grundsätzlich innerhalb eines Monats in Freizeit auszugleichen ist. Der BAVC gab überdies eine „Beschäftigungserklärung“ ab. Danach erwarten die Arbeitgeberverbände der chemischen Industrie, daß der Beschäftigungsabbau bis zum 1.7.1996 zum Stillstand gebracht werden kann, und der zu diesem Zeitpunkt erreichte Personalstand im Durchschnitt aller Betriebe bis zum Februar 1997 gehalten werden kann. Insgesamt sollen die erwarteten arbeitsmarktwirksamen Personalmaßnahmen eine Größenordnung von 25.000 erreichen.

In der **ostdeutschen Chemieindustrie** gestaltete sich die Tarifrunde 1996 sehr schwierig. Der Entgelttarifvertrag war zum 31.7. ausgelaufen, die IG Chemie hatte eine Erhöhung der Tarifentgelte gefordert, die den Ausgleich der Preissteigerungsrate und den Abschluß der westdeutschen Chemieindustrie berücksichtigt sowie eine weitere Angleichung der Tarifeinkommen an das Westniveau gewährleistet. Darüber hinaus ging es der Gewerkschaft vor allem um die Vereinbarung beschäftigungssichernder und -fördernder Maßnahmen. Außerdem sollte eine „Entgeltgarantie“ eingeführt werden, die – wie im Westen seit langem üblich – in bestimmten Entgeltgruppen zum monatlichen Tarifentgelt eine zusätzliche garantierte Bezahlung sicherstellt. Die (separaten) Verhandlungen darüber waren bereits im Mai gescheitert, das nachfolgende Schlichtungsverfahren wurde am 11.6. zunächst ausgesetzt, um eine Einigung in den anstehenden Entgeltverhandlungen zu suchen. Erst nach fünf Verhandlungsrunden, betrieblichen Protestaktionen und einer zentralen Kundgebung wurde schließlich am 8.10. folgender Abschluß vereinbart: 100 DM Pauschalzahlung für August und September, 3,7 % Entgelterhöhung ab 1.10. mit einer Laufzeit bis Ende September 1997 sowie schrittweiser Aufbau einer Entgeltgarantie.²¹ Die vereinbarten Regelungen zur Altersteilzeit sowie zum Freizeitausgleich für Mehrarbeit entsprechen den West-Bestimmungen. Der Verteilzeitraum für die tarifliche Wochenarbeitszeit wurde von 6 auf 12 Monate ausgedehnt. Die Zahl der Ausbildungsplätze soll gesteigert werden (440 Plätze in 1997).

3.3 Öffentlicher Dienst West und Ost

Im öffentlichen Dienst liefen die Tarifverträge zum 30.4. aus. Bereits zu einem frühen Zeitpunkt machte die ÖTV deutlich, daß es eines ihrer Hauptziele war, in dieser Tarifrunde den Anschluß an die Tarifentwicklung in der Privatwirtschaft zu halten.²² Am 28.3. beschloß die Große Tarifkommission dann die **Tarifforderungen**:

- Erhöhung der Einkommen in einem Gesamtvolumen von 4,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten, für untere und mittlere Einkommensgruppen soll eine wirksame soziale Komponente vereinbart werden.
- Erhöhung der Ausbildungsvergütung einheitlich um 100 DM,
- Angleichung der Löhne und Gehälter in Ostdeutschland auf 100 % Westniveau,
- Übernahme der Auszubildenden (zumindest befristet für den Zeitraum bis zum Anspruch auf Arbeitslosengeld).

²¹ Ab 1.10.1996 erhalten die Beschäftigten in den Gruppen E5 bis E8 als Vorstufe 1 %, mit dem Abschluß der Tarifrunde 1998 zwischen 1,25 und 3 % des Bruttoentgelts.

²² Im öffentlichen Dienst verhandeln die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (GEW, GdP, IG BAU für den Organisationsbereich der früheren GGLF) unter Federführung der ÖTV und in Kooperation mit der DAG. Die DPG hat sich wie auch im vergangenen Jahr an die Verhandlungen angekoppelt.

Vor Beginn der eigentlichen Lohnverhandlungen hatte die ÖTV in zwei Gesprächsrunden mit den öffentlichen Arbeitgebern über ein „Bündnis für Arbeit im öffentlichen Dienst“ beraten. Themen waren die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen, der Abbau von Überstunden und die tarifvertragliche Ausgestaltung des geplanten Altersteilzeitgesetzes. Die Gespräche waren nach Gewerkschaftsangaben „wenig konstruktiv und unergiebig“ und wurden am 16.4. ohne neue Terminvereinbarung abgebrochen. Die erste reguläre Tarifverhandlung fand begleitet von ersten Warnstreiks am 25.4. statt. In der zweiten Runde, am 7.5., legten die Arbeitgeber eine Reihe von Einzelforderungen vor, die u.a. folgendes beinhalteten: Wegfall der zusätzlichen 2 freien Tage, Reduzierung der Ansprüche auf Arbeitsbefreiung, Förderung befristeter Beschäftigung, keine Berücksichtigung der Überstundenvergütung bei der Entgeltfortzahlung, zusätzliche Ausbildungsplätze nur bei Absenkung der Ausbildungsvergütungen, Wegfall des Teillohnausgleiches bei der sozialen Arbeitszeitverteilung in Ostdeutschland.²³ In der 3. Runde am 13.5. verhärteten sich die Fronten weiter. Die Arbeitgeber forderten zusätzlich die Anpassung der tariflichen Regelungen zur Entgeltfortzahlung an die geplante gesetzliche Neufassung. Eine Tarifierhöhung sei ohne Kompensation an anderer Stelle nicht denkbar. Ein konkretes Lohnangebot machten sie nicht. Die ÖTV setzte die Warnstreiks in zahlreichen Städten fort, auch bei der Post kam es zu ersten befristeten Arbeitsniederlegungen. Am 20.5. und in den folgenden Tagen traten jeweils rund 100.000 Beschäftigte vorübergehend in den Ausstand. In der vierten Runde am 22.5. machten die Arbeitgeber dann ein erstes Angebot: Für 1996 eine Einmalzahlung im Volumen von 0,5 % eines Jahresgehalts sowie eine einprozentige Tarifierhöhung ab Mai 1997 mit einer Gesamtlaufzeit von 20 Monaten. Es wurde von der Gewerkschaft rundheraus abgelehnt, die Verhandlungen scheiterten. Die von beiden Parteien beantragte Schlichtung begann unter dem Vorsitz des früheren rheinland-pfälzischen Finanzministers und Ministerpräsidenten Carl-Ludwig Wagner (CDU)²⁴ am 1. Juni. Nach zwei Wochen legten die Schlichter am 13.6. folgende **Schlichtungsempfehlung** vor:

- 300 DM Einmalzahlung für Mai bis Dezember 1996 einheitlich für West und Ost,
- Anhebung der Löhne und Gehälter um 1,3 % ab 1.1.97 mit einer Laufzeit bis Ende 1997,
- Anhebung des Tarifniveaus Ost von 84 auf 85 % des Westniveaus ab 1.9.97,
- keine Anhebung der Ausbildungsvergütungen, dafür Steigerungen der Ausbildungsplätze in 1996 um insgesamt 1170 gegenüber der Zahl der 1995 begründeten Ausbildungsverhältnisse. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlen (Bund: 200, Länder: 290, VKA: 680) erfolgt eine nachträgliche Ausgleichszahlung.
- Die Berechnungsgrundlage für die Jahressonderzahlung bleibt weiterhin auf dem Stand von 1993 eingefroren. Diese Regelung wurde 1994 vereinbart und zunächst bis Ende 1996 befristet.
- Die 2 zusätzlichen freien Tage/Jahr wurden um einen verringert, dafür erfolgt eine bezahlte Freistellung am 24. und 31.12. (bisher ab 12 Uhr).

²³ Vgl. zu den Details und ihrer Bewertung aus ÖTV-Sicht: TS (Tarifsekretariat) berichtet, Nr. 38 vom 7.5.1996

²⁴ Zweiter, nicht stimmberechtigter Schlichter war der frühere bremische Bürgermeister Hans Koschnik.

- Die Regelungen über bezahlte Freistellungen aus persönlichen Gründen wurden neu gefaßt.
- Für den Osten wurde die Aufnahme von Verhandlungen über Arbeitsplatzsicherung (z.B. Rationalisierungsschutzmaßnahmen) vereinbart.
- Für das Tarifgebiet Bremen sollen Verhandlungen mit dem Ziel einer Öffnung der Tarifverträge für gesonderte Vereinbarungen über Beschäftigungssicherung geführt werden.²⁵

Gegenüber dem Schlichtungsspruch wurde zusätzlich für Ostdeutschland vereinbart, daß die Möglichkeit der „sozialen Arbeitszeitverteilung“ zwar bis Ende 1997 verlängert wird, aber ohne *zwingenden* Teillohnausgleich. Die Regelung tritt dann zum 30.6.2000 außer Kraft.

Das Ergebnis wurde von beiden Tarifparteien in den am 19.6. wiederaufgenommenen Verhandlungen akzeptiert. Innerhalb der ÖTV-Tarifkommission gab es allerdings erheblichen Widerstand seitens der Ost-KollegInnen, die vor allem die äußerst magere Stufenanhebung kritisierten. Insgesamt stimmten 114 Mitglieder mit Ja, 50 mit Nein, und 5 enthielten sich der Stimme. Herbert Mai wertete für die ÖTV als Erfolg, daß es den öffentlichen Arbeitgebern nicht gelungen sei, eine Nullrunde durchzusetzen und daß die tarifliche Regelung zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nicht angetastet worden sei.²⁶

3.4 Einzelhandel: Verlängerte Ladenöffnungszeiten

Die Tarifrunde im Einzelhandel wurde zu einer der längsten und für die Gewerkschaft HBV sicherlich eine der strapaziösesten in der an Konflikten nicht gerade armen jüngeren Tarifgeschichte dieser Branche. Was zunächst als normale Gehaltsrunde begann, entwickelte sich zu einer tiefgreifenden Auseinandersetzung um die Einführung der verlängerten Ladenöffnungszeiten und wurde schließlich noch um dem Streit um die Entgeltfortzahlung angereichert.²⁷

Die Lohn- und Gehaltsforderungen fielen in den einzelnen Tarifbereichen unterschiedlich aus: Im größten Tarifbezirk NRW forderte HBV 5 % mehr Lohn und Gehalt, mindestens aber 160 DM sowie die Streichung der untersten Lohngruppe. Die Ausbildungsvergütungen sollten um 100 DM in jedem Ausbildungsjahr angehoben werden.²⁸ In Hessen wurde eine Festbetragserhöhung von 200 DM neben weiteren Verbesserungen für die Gruppen III und IV gefordert, in Rheinland-Pfalz 185 DM, im

²⁵ Bis zum Jahresende gelang es allerdings nicht, hier zu einer Einigung zu kommen.

²⁶ Vgl. auch die kritische Einschätzung von *Wendl, M.*, Abwehrkampf. Der Tarifabschluß im öffentlichen Dienst, in: *Sozialismus* 7/8-96, S. 32-33.

²⁷ Vgl. im Überblick Wiedemuth, J., *Zeit & Geld*. Der Konflikt um den Ladenschluß, in: *Sozialismus* 10/96.

²⁸ Bei mindestens 6monatiger Übernahme nach der Ausbildung in ein Vollzeitarbeitsverhältnis sollte die Erhöhung der Ausbildungsvergütung verrechnet werden können.

Saarland 1 DM/Stunde, mindestens aber 5 %. Die alten Verträge waren Ende März/April ausgelaufen (in Hessen bereits Ende Februar).

Forderungen zur Spätarbeit

Im Verlauf des Frühjahrs und Frühsommers zeigte sich, daß sich die Anhänger der (Teil)Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes diesmal durchsetzen würden. Die Gewerkschaft mobilisierte zwar am 28.4. rund 45.000 ArbeitnehmerInnen zu einer Demonstration in Bonn für die Beibehaltung der bestehenden Ladenöffnungszeiten, aber letztendlich beschloß der Bundestag am 21.6. das neue Gesetz, das von montags bis freitags Ladenöffnungszeiten bis 20 Uhr und samstags bis 16 Uhr zuläßt.²⁹ Der Bundesrat stimmte am 5.7. zu.

Unmittelbar nach der Verabschiedung des neuen Gesetzes legte die HBV **Eckpunkte zur sozialen Regelung von Arbeitszeiten** und Arbeitsbedingungen unter den Bedingungen veränderter Ladenöffnungszeiten vor. Sie waren auf einer Tagung der Verhandlungskommissionen aller Tarifbezirke im Juni erarbeitet worden und sollten eine gemeinsame inhaltliche und strategische Vorgehensweise gewährleisten.

Voraussetzung für die Spätarbeit nach 18.30 bzw. 14 Uhr (an Samstagen) soll danach der zwingende Abschluß einer Betriebsvereinbarung bzw. entsprechender arbeitsvertraglicher Regelungen sein. Bestimmte Beschäftigtengruppen, wie z.B. Schwerbehinderte, Alleinerziehende, Auszubildende und ArbeitnehmerInnen ab dem 55. Lebensjahr sollten von Spätarbeit ausgenommen werden. Als Ausgleich für die Spätarbeit sollten attraktive Arbeitszeit- und Freizeitsysteme eingeführt werden (z.B. grundsätzlich an zwei Abenden in der Woche frei, Möglichkeiten einer 4-Tage-Regelung, Samstagsarbeit an höchstens zwei Samstagen innerhalb von vier Wochen). Für Spätarbeit nach 18.30 Uhr sollte ein Zuschlag von 55 % (wie bisher am langen Donnerstag) und für Samstagarbeit bis 14/von 14 - 16/von 16 - 18 Uhr ein Zuschlag 25/40/50 % gezahlt werden, der durch Freizeitausgleich abgegolten wird. Bei erschwerten und/oder verlängerten Heimfahrtsbedingungen sollte ein entsprechender Ausgleich geleistet werden. Die Anpassung an die neue Arbeitszeit sollte vorrangig durch sozialversicherungspflichtige Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigte erfolgen.

Die Verhandlungen über diese Forderungen gestalteten sich erwartungsgemäß sehr zäh. HBV bemühte sich durch zahlreiche Warnstreiks und Streiks mit wechselnder Intensität über den langen Zeitraum einen verhandlungsbegleitenden Druck aufzubauen. „Obwohl es nicht gelungen ist, eine gleichzeitige und konzentrierte druckvollere Streikbewegung zu entwickeln, hat es die HBV vermocht, in über 200 Einzelstreiks mit rd. 50.000 Teilnehmern die auf der Arbeitgeberseite festgelegten Verhandlungspositionen mehrfach zu konterkarieren und zu überwinden.“³⁰

²⁹ Außerdem dürfen nun auch sonntags für einige Stunden frische Brötchen verkauft werden.

³⁰ Wiedemuth, J., *Zeit & Geld ...*, a.a.O., S. 28. Bis zum Abschluß der Tarifbewegung steigerten sich diese Zahlen nochmals deutlich.

Am **5.8.1996** gelang schließlich in **Rheinland-Pfalz** der erste Abschluß zu den neuen Ladenöffnungszeiten, der folgendes vorsah:

- Festlegung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit durch Betriebsvereinbarung, maximale tägliche Arbeitszeit 8,5 Std. einschließlich der Spätarbeit (nach 18.30 Uhr), auf Wunsch der Beschäftigten Begrenzung der Spätarbeit auf 3 Tage in der Woche;
- Ausnahmen möglich bei systematischer Arbeitszeiteinteilung, z.B. bei Festlegung einer Früh- und Spätschicht im wöchentlichen Wechsel, bei Vereinbarung einer Vier-Tage-Woche oder alle 4 Wochen ein langes Wochenende (Samstag bis Dienstag/Freitag bis Montag);
- Begrenzung der Samstagsarbeit auf max. 3 Samstage in vier Wochen auf Wunsch der Beschäftigten;
- Ausschuß von Spätarbeit aus dringenden persönlichen Gründen, z.B. bei Betreuung eigener Kinder bis 15 Jahre oder pflegebedürftiger Angehöriger, bei Weiterbildungsmaßnahmen, Auszubildende am Berufschultag, bei erschwerten Heimfahrtsbedingungen;
- Zuschlag für Spätarbeit ab 18.30 bzw. samstags ab 14 Uhr 20 %, der grundsätzlich in Freizeit ausgeglichen wird (Einbeziehung in die jeweiligen betrieblichen Arbeitszeitsysteme); in Einzelfällen auf Antrag auch in Geld;
- Die Betriebsparteien beraten einmal im Quartal die betriebliche Beschäftigtenstruktur.

Diese Regelungen sind Bestandteil des Manteltarifvertrages und können erstmals zum Jahresende 1999 gekündigt werden. Die Löhne und Gehälter steigen rückwirkend zum 1.5.1996 um 1,85 %, in den unteren Gruppen erfolgt eine Vorweganhebung um 5 DM, so daß sich eine durchschnittliche Anhebung um 1,9 % ergibt. Die Ausbildungsvergütungen steigen um 10/15/15 DM im 1./2./3. Ausbildungsjahr. Die Laufzeit beträgt 12 Monate.

Verhandlungen zur Übernahme dieser Regelungen in Hessen und Bayern scheiterten. In **Bayern** wurden daraufhin die Arbeitsk Kampfmaßnahmen ausgeweitet. Erst am **2.9.** gelang dort ein weiterer Abschluß, der in einigen Punkten von Rheinland-Pfalz abweicht: So wird u.a. der Spätzuschlag von 20 % an einem Samstag im Monat und an den vier langen Samstagen vor Weihnachten nicht geleistet, stattdessen erhöht sich das Weihnachtsgeld ab 1997 von 60 auf 62,5 % eines Monatsentgeltes. Ein vergleichbarer Abschluß erfolgte im Saarland, während in den norddeutschen Tarifgebieten eine Übernahme von den Arbeitgeberverbänden zunächst abgelehnt wurde. Für Hessen und NRW kündigte HBV weitere Streiks an.

Es dauerte knapp drei Wochen, bis die HBV dann in **Nordrhein-Westfalen** einen Abschluß durchsetzte, der sich in seinen Inhalten nicht substantiell von Bayern unterschied. Es gelang der Gewerkschaft aber erstmals, in einem Übereinkommen zum Tarifvertrag über Entgeltfortzahlung die Verpflichtung der Arbeitgeberseite festzuhalten, daß dieser Vertrag nicht vor dem 1.10.1997 gekündigt wird. Damit konnte die HBV nach Verab-

scheidung und vor Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelung als erste Gewerkschaft eine – wenn auch befristete – Absicherung der hundertprozentigen Entgeltfortzahlung ohne Abstriche und Gegenleistungen durchsetzen. Die Kompromißbereitschaft der Arbeitgeber, die auf harsche Kritik im eigenen Lager stieß, ist wohl nur damit zu erklären, daß sie an einer möglichst raschen tariflichen Einigung über die Umsetzung der neuen Ladenschlußzeiten interessiert waren, um noch rechtzeitig bis Anfang November die erforderlichen betrieblichen Regelungen und Vorbereitungen treffen zu können.

Wenige Tage später folgten die Abschlüsse in Hessen, Bremen (24.9.), Hamburg (28.9.) sowie Schleswig-Holstein (7.10.), Baden-Württemberg (11.10.) und Berlin (13.10.). Auch in den neuen Bundesländern konnten vergleichbare Regelungen vereinbart werden (9./10.10.). Alle enthielten auch Bestimmungen zur Sicherung der Entgeltfortzahlung. Lediglich in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern kamen diesbezüglich keine Verbandstarifverträge zustande, so daß die HBV hier gezwungen war, in einer Reihe von Firmentarifverträgen vergleichbare Regelungen abzuschließen.

3.5 Baugewerbe: Mindestlohn und Tarifikündigung Ost

Die Tarifverträge im Bauhauptgewerbe West liefen zum 31.3. aus.³¹ Ende Januar beschloß die Große Tariffkommission der IG BAU ihre Tarifforderung von 5 % mehr Lohn und Gehalt. Begründet wurde sie mit der zu erwartenden Preissteigerungsrate von 2 % und einer Produktivitätssteigerung von 2 bis 3 %. Die Bauarbeitgeber wiesen diese Forderung mit dem Hinweis auf die sich zuspitzende Lage der Branche zurück und stellten Gegenforderungen auf: So sollte in Ostdeutschland das Tarifniveau bei 92 % eingefroren werden und für notleidende Betriebe eine Öffnungsklausel eingeführt werden. Das 13. Monatseinkommen sollte um 50 % reduziert werden. Die IG BAU sprach von nicht hinnehmbaren Eingriffen in bestehende Verträge.

Die Lohntarifrunde im Bauhauptgewerbe war stark überlagert von der Auseinandersetzung um die **Mindestlöhne** zur Umsetzung des Entsendegesetzes.³² Am 9.2. verabschiedete der Bundestag das Entsendegesetz, das zum 1.3. in Kraft treten sollte. Am 12.2. und 28.2. verhandelten die Tarifparteien ergebnislos über einen einheitlichen Mindestlohn, am 12.3. scheiterten diese Verhandlungen endgültig. Die Schlichtung unter Vorsitz des früheren Bundesfinanzministers Hans Apel (SPD) wurde eingeleitet. An einem bundesweiten Aktionstag am 15.3. demonstrierten rund 35.000 Baubeschäftigte. In den folgenden Wochen gab es zahlreiche regionale und lokale Aktionen mit mehreren tausend Beteiligten. Die IG BAU bereitete sich nach den Worten ihres Vorsitzenden Klaus Wiese auf einen Streik vor. Die erste Schlichtungsrunde

³¹ Im Osten sieht der bestehende Stufenplan eine Anpassung an das Westniveau bis Oktober 1997 vor; zum Zeitpunkt der Kündigung wurden 92 %, ab Oktober 96 sollten 95 % gezahlt werden.

³² Vgl. dazu Stichwort „Entsendegesetz“ in: *WSI* (Hrsg.), Tarifhandbuch 1996, S. 45 ff.

fand am 26.3. statt.³³ Am 29.3. begann die Schlichtung der ebenfalls gescheiterten Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen wiederum mit Apel als Schlichter. In der 2. Schlichtungsrunde am 3.4. wurden beide Komplexe gemeinsam behandelt. Unter Vorbehalten einigten sich die Tarifparteien auf eine stufenweise Einführung des Mindestlohnes. Die IG BAU machte ihre Zustimmung von einer befriedigenden Lösung in der Lohnrunde abhängig. In der nächsten Schlichtungsrunde am 11.4. gelang dann die **Einigung**, die folgende Elemente beinhaltet:

- Anhebung der Löhne und Gehälter im Westen zum 1.4. um 1,85 %, (im Osten erst ab 1.9.) mit einer Laufzeit von 12 Monaten,
- Einführung eines Mindeststundenlohnes in folgenden Stufen:

West: 15,30 DM ab 1.4.96	Ost: 14,08 DM ab 1.4.96
17,00 DM ab 1.9.96	15,64 DM ab 1.9.96
18,60 DM ab 1.12.96	17,11 DM ab 1.4.97

Die Entscheidungsgremien beider Tarifparteien akzeptierten trotz zum Teil heftiger interner Kritik den Schlichterspruch. Innerhalb der IG BAU waren vor allem die Ost-KollegInnen sehr enttäuscht von der späteren Tarifierhöhung für die neuen Länder. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) kritisierte den Mindestlohn als viel zu hoch und lehnte in der Sitzung des Tarifausschusses des Bundesarbeitsministers am 28.5. den Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) ab. Daraufhin kündigten die beiden großen Arbeitgeberverbände der Bauwirtschaft den Austritt aus der BDA an.

Der Versuch der IG BAU, den Bundesarbeitsminister per einstweiliger Anordnung zu verpflichten, die tariflich vereinbarten Mindestlöhne für allgemeinverbindlich zu erklären, scheiterte. Das Kölner Verwaltungsgericht lehnte am 10.7.1996 einen entsprechenden Antrag ab. Unterstützung erhielt die Gewerkschaft durch einige Bundesländer, die ankündigten, Bauaufträge nur noch an solche Unternehmen zu vergeben, die sich verpflichten, den Tariflohn des deutschen Baugewerbes zu zahlen.

Bei einem Spitzengespräch am 23.8. einigten sich die Tarifparteien dann überraschend auf einen neuen, **abgesenkten Mindestlohn**. Er soll im Westen 17 DM und im Osten 15,64 DM betragen; dies entspricht dem Einfrieren des ursprünglich vereinbarten Mindestlohns auf der zweiten Stufe. In der Sitzung des Tarifausschusses beim BMA am 8.10. wollten die BDA-Vertreter einer AVE nur zustimmen, wenn diese bis zum 31.5.1997 befristet und der Mindestlohntarifvertrag dann neu verhandelt werde. Ein Kompromißangebot der Gewerkschaftsvertreter mit einer Befristung bis zum 31.7.1997 lehnten sie ab. Auch in der nächsten Sitzung am 25.10. erfolgte noch keine Einigung. Erst nach einem Spitzengespräch bei Bundesarbeitsminister Blüm am 5.11. deutete sich

³³ Ende März einigte sich auch der EU-Sozialminister-Rat gegen die Stimmen Großbritanniens und Portugals auf einen Entwurf für eine EU-Entsenderichtlinie, die nach zwei Jahren der Blockade nun EU-weite Mindestvorschriften festlegen soll.

Kompromißbereitschaft an, so daß am 12.11. der Tarifausschuß mit Mehrheit einer vom 1.1. bis zum 31.8.1997 befristeten AVE zustimmte.

Damit sind nun die in die Bundesrepublik entsandten Bauarbeiter in das deutsche Tarifsysteem eingebunden. Eine Entlohnung unter dem Mindestlohn ist unzulässig und kann bei schweren Verstößen zu Geldbußen bis zu 100.000 DM führen. Neben den amtlichen Kontrollinstanzen (Bundesanstalt für Arbeit und Hauptzollämter) haben die Betriebsräte erweiterte Rechte aus dem Mindestlohntarifvertrag.³⁴

Im Laufe des Jahres zeigte sich immer deutlicher, daß vor allem die ostdeutsche Bauwirtschaft in größere wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet. Dies nahm der **Hauptverband der deutschen Bauindustrie** zum Anlaß, am 30.8. die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die neuen Länder fristlos zu kündigen. Das heißt, die verschobene Tarifierhöhung von 1,85 % zum 1.9. sowie die Stufenanhebung von 92 auf 95 % zum 1.10.1996 sollte damit außer Kraft gesetzt werden. Einzelne ostdeutsche Landesverbände des Zentralverbandes des Baugewerbes (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg) schlossen sich diesem Schritt an. Die IG BAU verurteilte diesen Schritt als rechtswidrig und strengte dagegen eine Klage vor dem Arbeitsgericht Wiesbaden an. Sie argumentierte, daß bereits zum Zeitpunkt des Tarifabschlusses im Frühjahr die sich verschlechternde konjunkturelle Lage der ostdeutschen Bauwirtschaft bekannt gewesen sei, und man sich gerade deswegen in der Schlichtung auf eine Verschiebung der Lohnanpassung im Osten um fünf Monate geeinigt habe. Darüber hinaus versuchte die Gewerkschaft mit einer Aktion Massenklage den Widerstand der Beschäftigten zu mobilisieren. Binnen weniger Wochen beteiligten sich rund 10.000 ArbeitnehmerInnen der Branche an dieser Aktion. Zugleich erklärte sich die IG BAU für den Fall, daß sich der Arbeitgeberverband tariftreu verhält, bereit, über die Streckung der vereinbarten Angleichung der ostdeutschen Bautarife an das Westniveau zu verhandeln.

Ein weiteres schwerwiegendes Problem stellte die Stabilisierung der finanziellen Grundlagen der **Berufsausbildung** im Baugewerbe dar. Das System basiert auf Ausgleichszahlungen, die von der Sozialkasse an die ausbildenden Betriebe geleistet werden. Die Sozialkasse, die sich aus Beiträgen aller Baubetriebe auf der Grundlage eines entsprechenden (allgemeinverbindlichen) Tarifvertrages speist, war in eine dramatische finanzielle Schieflage geraten. Nach sehr kontroversen Verhandlungen wurde in einer „Vereinbarung zur Berufsbildung“ vom 18.12.1996 festgelegt, daß die Erstattungsleistungen bei den gewerblichen Auszubildenden um 6 Monate und bei den kaufmännischen Auszubildenden um 2 Monate gekürzt werden. Außerdem werden die

³⁴ So ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Betriebsrat rechtzeitig über den Abschluß von Nachunternehmer-Verträgen, über den Namen und die Anschrift des Nachunternehmers sowie über den tatsächlichen Beginn und Ort der Arbeitsleistungen zu unterrichten. Außerdem ist der Betriebsrat ausdrücklich berechtigt, die Arbeitnehmer eines Nachunternehmers über ihre Rechte aus dem Entsendegesetz und aus dem Mindestlohntarifvertrag zu unterrichten.

Ausbildungsvergütungen für die gewerblichen Auszubildenden selbst ab April 1997 deutlich herabgesetzt.³⁵

4. Kampf um die Entgeltfortzahlung

4.1 Ablauf der Auseinandersetzung

Bereits in den ersten **Kanzlerrunden** im Zusammenhang mit dem „Bündnis für Arbeit“ spielte die Frage der Senkung des Krankenstandes eine Rolle. In dem Papier „Bündnis für Arbeit und Standortsicherung“ vom 23.1. hatten die Beteiligten festgehalten, daß Möglichkeiten zur Verringerung von Fehlzeiten in den Betrieben in Gesprächen geprüft werden sollten. Für die Gewerkschaften war klar, daß dies nur auf der Basis eines Konsenses möglich war, die gesetzliche Lohnfortzahlung nicht anzutasten. Dennoch riß die Diskussion um die Entgeltfortzahlung in den kommenden Monaten nicht ab. Die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände forderten weiterhin massiv eine Kostenentlastung auch auf diesem Gebiet. Die Gewerkschaften lehnten zwar jeden substantiellen Einschnitt in die Entgeltfortzahlung ab, gleichwohl erklärten sich einzelne Gewerkschaften, wie z.B. die IG Chemie, bereit, künftig ggf. auf die Einbeziehung der Mehrarbeit in die Berechnungsgrundlage zu verzichten. Als dann die Bundesregierung im April nach den für die Koalitionsparteien erfolgreichen Landtagswahlen ihr umfangreiches **Sparpaket** mit tiefen Einschnitten in das soziale Netz vorlegte, war darin auch die Kürzung der gesetzlichen Entgeltfortzahlung von 100 auf 80 % enthalten. Außerdem sollte das anschließende Krankengeld von 80 auf 70 % des Bruttoeinkommens gesenkt werden.

Zum Verständnis der gesamten Auseinandersetzung ist das komplizierte Verhältnis von **gesetzlichen und tariflichen Regelungen zur Entgeltfortzahlung** in Rechnung zu stellen. Während die Angestellten zum Teil bereits auf Grundlage des Handelsgesetzbuches von 1861 einen Anspruch auf Gehaltsfortzahlung hatten, wurden entsprechende Regelungen für die gewerblichen Beschäftigten erst schrittweise seit den fünfziger Jahren geschaffen. Der berühmt gewordene viermonatige Streik der schleswig-holsteinischen MetallarbeiterInnen 1956/57 hatte hier eine wichtige Initialfunktion.³⁶ Eine vollständige Gleichstellung von ArbeiterInnen und Angestellten (6 Wochen Fortzahlung von 100 Prozent Lohn bzw. Gehalt ohne Karenztage) gibt es erst seit dem Lohnfortzahlungsgesetz von 1969. Seit 1994 ist die Materie einheitlich für ArbeiterInnen und Angestellte im Entgeltfortzahlungsgesetz geregelt. Eine Änderung dieses Gesetzes erlaubt den Arbeitgebern jedoch keinesfalls automatisch eine Kürzung der Entgeltfortzahlung, da die meisten Tarifverträge ebenfalls mehr oder minder umfangreiche Regelungen zu diesem Komplex enthalten. Sie beziehen sich auf den Fortzahlungsanspruch und seine Dauer, sie legen Berechnungsgrundlage und -verfahren fest und sie

³⁵ Ab 1.4.97 im Westen je nach Ausbildungsjahr um 96,70 DM bis 232,10 DM/Monat und im Osten um 110,80 DM bis 262,30 DM. Ab 1.4.98 Relationsänderung der Ausbildungsvergütung zum Gesamttarifstundenlohn der Berufsgruppe IV von 27 bis 60 % auf 24,5 bis 54 %.

³⁶ Vgl. dazu IG Metall (Hrsg.), Streik der Metaller Schleswig-Holstein 1956/57, Frankfurt/Main 1978.

regeln teilweise auch die Aufstockung des anschließenden Krankengeldbezuges.³⁷ Insgesamt fallen die Tarifbestimmungen nicht nur hinsichtlich ihres Detaillierungsgrades sehr unterschiedlich aus, sie unterscheiden sich vor allem auch hinsichtlich ihrer rechtlichen Wirksamkeit. In vielen Fällen nehmen die Formulierungen der Tarifverträge Bezug auf die gesetzlichen Regelungen, so daß im Einzelfall zu prüfen ist, ob die tariflichen Bestimmungen einen eigenständigen („konstitutiven“) Anspruch begründen oder lediglich „deklaratorisch“ auf das Gesetz verweisen.

In den **beginnenden Protestaktionen** der Gewerkschaften gegen dieses Sparpaket spielte der Erhalt der 100prozentigen Entgeltfortzahlung eine zentrale Rolle. Auch wenn im Frühjahr 1996 eine Verabschiedung des Vorhabens im Bundestag noch in ferner Zukunft lag, war es dennoch in der tarifpolitischen Auseinandersetzung bereits von praktischer Bedeutung. Der Bund bemühte sich als öffentlicher Arbeitgeber in den Tarifverhandlungen mit der ÖTV und den anderen ÖD-Gewerkschaften, eine Veränderung der tariflichen Regelungen durchzusetzen. Diese sahen nicht nur eine eigenständige, vom Gesetz völlig unabhängige Regelung der Vergütungsfortzahlung vor, sondern beinhalteten auch eine Aufstockung der anschließenden Krankenbezüge auf 100 %. Es war für den weiteren Verlauf des Konfliktes von zentraler Bedeutung, daß es der Bundesregierung nicht gelang, im öffentlichen Dienst im Vorgriff auf die angestrebte gesetzliche Regelung einen Präzedenzfall zu schaffen.³⁸

Neue Dynamik entfaltete die **Verabschiedung des Sparpakets** im Bundestag am 13.9.1996. Die wichtigsten Maßnahmen, darunter auch die Kürzung der gesetzlichen Entgeltfortzahlung, konnten daraufhin zum 1.10. in Kraft treten. Nur wenige Tage später forderte Gesamtmetall die Metallunternehmen auf, die Entgeltfortzahlung ab Oktober auf 80 % zu senken und setzte sich damit über den Tatbestand hinweg, daß zumindest in einer großen Zahl der Metalltarife eigenständige Regelungen zur hundertprozentigen Entgeltfortzahlung enthalten waren.³⁹ Die IG Metall kündigte Widerstand gegen diesen „Tarifbruch“ bis hin zum Streik an. Als dann der Vorstand der **Daimler-Benz AG** beschloß, die neue gesetzliche Regelung anzuwenden, und damit bewußt eine Vorreiterposition einnahm, legten am 26.9. 30.000 Beschäftigte des Konzerns die Arbeit nieder. Am 28.9. erschienen 23.000 Beschäftigte nicht zu den vereinbarten Sonderschichten. In wenigen Tagen summierten sich die Produktionsausfälle infolge der Protestaktionen nach Presseberichten auf rund 200 Mio. DM. Im gesamten Bundesgebiet kam es in der Metallindustrie, aber auch in zahlreichen anderen Branchen zu Arbeitsniederlegungen, an denen sich mehrere hunderttausend ArbeitnehmerInnen beteiligten. Daraufhin zog Gesamtmetall nach einem Spitzengespräch mit der IG Metall

³⁷ Vgl. WSI-Tarifarchiv, Tarifliche Regelungen zur Entgeltfortzahlung mit Kündigungsfristen und Kündigungsfristen, Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 24, Düsseldorf, Mai 1996.

³⁸ Der Tarifabschluß vom 13.6. tastete die bestehenden Regelungen nicht an. Allerdings war nicht auszuschließen, daß die öffentlichen Arbeitgeber künftig von der (zulässigen) Möglichkeit Gebrauch machen würden, die entsprechenden Tarifverträge (d.h. die gesamten Mantelarifverträge bzw. den gesamten BAT) jederzeit ohne Frist zu kündigen.

³⁹ Vgl. dazu im Detail das Gutachten von Prof. Dr. Peter Wedde, das die IG Metall am 30.9. vorstellte.

am 7.10. seine Aufforderung zurück. Die IG Metall setzte weitere Protestaktionen vorerst aus. Ein weiteres Spitzengespräch am 10.10. blieb ohne Ergebnis.

Während der Konflikt in der Metallindustrie sich in kurzer Zeit zuspitzte, gelang es der HBV nach der Verabschiedung im Bundestag und nach dem Gesamtmetall-Aufruf, bei den Verhandlungen im **Einzelhandel** zunächst in NRW am 20.9., später auch in anderen Bereichen, eine Weitergeltung der vollen Entgeltfortzahlung zu vereinbaren (vgl. Punkt 3.5).

Die Situation in der Metallindustrie war deswegen besonders schwierig, weil zum Jahresende 1996 nicht nur die Lohn- und Gehaltstarifverträge ausliefen, sondern die Arbeitgeber auch die Tarifabkommen über Urlaubsgeld und Jahressonderzahlung gekündigt hatten. Sie hatten frühzeitig deutlich gemacht, daß sie damit ihrem seit langem verfolgten Ziel einer Senkung der Lohn(neben)kosten einen wichtigen Schritt näher kommen wollten. Die IG Metall war an einer Fortschreibung der ebenfalls auslaufenden Beschäftigungssicherungstarifverträge sowie an einer tariflichen Regelung der Altersteilzeit interessiert. Nach einigem Zögern ließ sich die Gewerkschaft auf den Versuch ein, eine Lösung für das Gesamtpaket zu finden, das alle anstehenden Tarifprobleme von Lohnfortzahlung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Beschäftigungssicherung, Altersteilzeit und Lohnrunde '97 einschloß.

Am 21.10. begannen dreitägige Verhandlungen zwischen IG Metall und Gesamtmetall, die aber letztlich an der Frage der Entgeltfortzahlung scheiterten. Damit waren auf Spitzenebene vorerst keine Verhandlungsmöglichkeiten mehr gegeben. Am 24.10., dem vierzigsten Jahrestag des Streikbeginns in Schleswig-Holstein, veranstaltete die IG Metall einen bundesweiten Aktionstag, dem in den ersten Novembertagen Protestaktionen in verschiedenen Bundesländern folgten. Am 7.11. scheiterte ein Einigungsversuch in Baden-Württemberg. Am gleichen Tag verständigten sich unter dem Eindruck des breiten Widerstands auch in dieser Branche die Tarifparteien der **Stahlindustrie** auf eine bis Ende Februar befristete Weitergeltung der 100-Prozent-Lohnfortzahlung.

Zum ersten regulären Arbeitskampf um die Entgeltfortzahlung kam es in der **Süßwarenindustrie**, wo sich in einer Urabstimmung in 65 Betrieben 97,1 % der Beschäftigten für Streik ausgesprochen hatten. Am 24.11. begann der Ausstand im Hamburger Nestlé-Werk, der schrittweise ausgedehnt wurde.

Wenige Tage darauf, am 27.11., erzielten die Tarifparteien in der westdeutschen **Kautschukindustrie** den ersten branchenbezogenen Abschluß in dieser Frage. Er sah für die rund 50.000 Beschäftigten eine 100prozentige Entgeltfortzahlung vor, allerdings wurde die Berechnungsgrundlage um die Mehrarbeit und die Mehrarbeitszuschläge sowie Einmalzahlungen verringert. Außerdem wird das Urlaubsgeld im Krankheitsfall gekürzt (siehe unten).⁴⁰

⁴⁰ Neu eingestellte Beschäftigte erhalten in den ersten vier Wochen keine Entgeltfortzahlung.

Am 25.11. verhinderte die Ablehnung von Gesamtmetall eine Einigung der Metalltarifparteien in Nordrhein-Westfalen auf ein Gesamtpaket.⁴¹ Am 5.12. gelang dann – wiederum gegen den Widerstand von Gesamtmetall – eine **Tarifeinigung in der niedersächsischen Metallindustrie**, die vorsah: 100 % Lohnfortzahlung (Berechnungsgrundlage ohne Berücksichtigung der Mehrarbeit), Absenkung der Jahressonderzahlung für alle Beschäftigten um 5 Prozentpunkte auf 25 - 55 %. Zugleich wurde im Entgeltbereich ein zweijähriger Abschluß für 1997 und 1998 vereinbart (vgl. Punkt 5).

Die nächste Station folgte am 19.12. Nach zweitägigen Verhandlungen gab es eine Einigung in der **chemischen Industrie**: Sicherung der 100%igen Entgeltfortzahlung (ohne Mehrarbeit und Zuschläge), Absenkung der Jahressonderzahlung von 100 auf 95 %, Erhöhung des Zuschusses zum Krankengeld von 90 auf 100 % des Nettoeinkommens. Außerdem wurde eine Entgelterhöhung um 1,5 % für 12 Monate vereinbart.

In der **Süßwarenindustrie West** gelang der NGG zwar nicht der Abschluß eines Verbandstarifvertrages, sie konnte aber nach eigenen Angaben durch 26 Firmentarifverträge die 100prozentige Entgeltfortzahlung für rund 156 Betriebe/Niederlassungen mit rund 24.600 Beschäftigten sichern. Nimmt man die Zusagen einzelner Unternehmen bzw. bestehende Betriebsvereinbarungen hinzu, läßt sich festhalten, daß für gut zwei Drittel der Beschäftigten dieser Branche die bisherige Entgeltfortzahlung weiterbesteht.⁴²

Zusammenfassend läßt sich sagen: Innerhalb weniger Wochen gelang den Gewerkschaften bis Weihnachten die 100prozentige Absicherung der Entgeltfortzahlung in rund 30 Wirtschaftszweigen für rund 8-9 Millionen Beschäftigte.⁴³ Damit war zwar in einem großen Teil der Wirtschaft die Entgeltfortzahlung nach wie vor umstritten und nicht abschließend geregelt, aber im Grundsatz war klar, daß an eine breite oder gar flächendeckende Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen nicht zu denken war. Die Gewerkschaften (und auch große Teile der Öffentlichkeit) werteten dieses Ergebnis der Auseinandersetzung zu Recht als herausragenden politischen Erfolg. Es ist ihnen in der Tat gelungen, gegen eine breite Front von Bundesregierung, Arbeitgeberverbänden, wirtschaftsnaher Wissenschaft und Publizistik einen Abwehrerfolg gegen die mit Standort- und Wettbewerbsargumenten begründete Politik des Sozialabbaus zu erzielen, der in seiner Bedeutung weit über den unmittelbaren Anlaß hinausgeht.

⁴¹ Darin war in Bezug auf die Entgeltfortzahlung vorgesehen, die tarifliche Sonderzahlung in Abhängigkeit vom betrieblichen Krankenstand von 60 auf bis zu 50 % zurückzuführen, ggf. - bei besonders niedrigem Krankenstand - auch auf bis zu 65 % anzuheben.

⁴² Nach Angaben der NGG bestehen für mehr als 12.000 Beschäftigte Zusagen einzelner Unternehmen oder Betriebsvereinbarungen über die uneingeschränkte Gewährung der 100prozentigen Entgeltfortzahlung.

⁴³ In vielen Tarifbereichen wurden – wie teilweise bereits erwähnt – zugleich auch die Lohn- und Gehaltserhöhungen für 1997 vereinbart.

4.2 Materielle Ergebnisse

So richtig diese Einschätzung zweifellos ist, so genau muß aber auch geprüft werden, welche inhaltlichen Regelungen im Detail getroffen worden sind und welche Kompensationsleistungen zugestanden werden mußten. Generell läßt sich festhalten, daß durchweg ein hoher materieller Preis gezahlt wurde. Nicht nur wurden die Regelungen zur Entgeltfortzahlung selbst (mindestens bei der Berechnungsbasis) vielfach beschränkt, es wurden auch weitere Gegenleistungen erbracht, die bis hin zur Ausgestaltung der Lohn- und Gehaltsabschlüsse reichen. Die folgende Übersicht informiert über ausgewählte Entgeltfortzahlungsregelungen, die zwar nicht unbedingt repräsentativ sind, aber typische Muster und Besonderheiten verdeutlichen.

Berechnungsbasis

In den meisten (Neu-)Regelungen wurden – wie bereits erwähnt – durchweg die Mehrarbeitszuschläge und überwiegend auch die Mehrarbeitsvergütung selbst aus der Berechnungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung herausgenommen. Dies wird von den Gewerkschaften (zumindest im Nachhinein) auch als sachlich akzeptabel und plausibel beurteilt.

Kompensationsleistungen

Grundsätzlich lassen sich darüber hinaus zwei weitere Formen von Zugeständnissen unterscheiden: solche, die von *allen* Beschäftigten des Tarifbereichs getragen werden, und solche, die ausschließlich die *kranken* ArbeitnehmerInnen treffen. Tatsächlich sieht die Mehrheit der Abschlüsse Kompensationsleistungen vor, die gewissermaßen solidarisch von allen Beschäftigten getragen werden. Dies entspricht der von den Gewerkschaften stark betonten Argumentation, daß kranke ArbeitnehmerInnen nicht auch noch durch die Kürzung ihres Einkommens bestraft werden dürfen. Bei diesen Zugeständnissen überwiegen Kürzungen der Jahressonderzahlungen. Es gab aber auch die (vorübergehende) Aufschiebung von Arbeitszeitverkürzung (Papierverarbeitung) und das (dauerhafte) Streichen eines freien Tages (z.B. Bleistiftindustrie Bayern).

In einer Reihe von Fällen werden die Einschränkungen jedoch teilweise oder ausschließlich auf die von Arbeitsunfähigkeit betroffenen Beschäftigten beschränkt. In der Kautschukindustrie werden den Kranken in den ersten fünf Tagen der Arbeitsunfähigkeit 175 DM vom Urlaubsgeld abgezogen, bei Mehrfacherkrankungen im Jahr max. 350 DM (ähnlich z.B. in der Zementindustrie Nordwestdeutschland). In der Textil- und Bekleidungsindustrie werden in den ersten vier Arbeitsunfähigkeitstagen im 1. Krankheitsfall je 1,5 Stunden auf die Sonderzahlung angerechnet, in den folgenden 3 Krankheitsfällen bis zu 3 Arbeitsunfähigkeitstage. Zusätzlich müssen sich in diesem Tarifbereich *alle* Beschäftigten einen Betrag von 3 % eines Monatseinkommens anrechnen lassen.⁴⁴

⁴⁴ Vgl. zum Abschluß '97 insgesamt Punkt 5.

In manchen Fällen wurden auch einzelne Beschäftigtengruppen von der Entgeltfortzahlung ausgeschlossen. In der westdeutschen Kautschukindustrie setzt der Anspruch nach vier Wochen Betriebszugehörigkeit ein. Im Haustarifvertrag, den die NGG mit der Firma Bahlsen abgeschlossen hat, setzt der Anspruch erst nach sieben Monaten Beschäftigung ein. Damit werden Saisonkräfte ausgegrenzt.⁴⁵

Sonstige Vereinbarungen

Den Gewerkschaften gelang es in einigen Tarifbereichen, weitergehende Regelungen durchzusetzen. So wurde in der chemischen Industrie, in der Metallindustrie Niedersachsens und in der papierverarbeitenden Industrie eine befristete Aufstockung des Krankengeldes auf 100 bzw. 80 % des Einkommens vereinbart (vgl. Übersicht). Im Kfz-Gewerbe NRW entfällt künftig die bisherige vierwöchige Wartezeit für neueingestellte Beschäftigte. In der Metallindustrie Niedersachsens können durch freiwillige Betriebsvereinbarungen individuell oder kollektiv Bonuszahlungen in Höhe von 10 % des betrieblichen Monatsentgelts vereinbart werden.⁴⁶ Außerdem wurden in diesem Zusammenhang detaillierte Bestimmungen zur Gesundheitsförderung festgelegt.⁴⁷

Ohne direkte Gegenleistungen für den Erhalt der ungekürzten Entgeltfortzahlung blieben bislang vor allem der öffentliche Dienst und der Einzelhandel. Allerdings ist in beiden Fällen über kurz oder lang mit Kompensationsforderungen der Arbeitgeber zu rechnen. Da die Laufzeit der Manteltarifverträge teilweise sehr kurz ist, muß noch in diesem Jahr mit neuen Verhandlungen gerechnet werden.

⁴⁵ Dies gilt nicht für Stammaushilfen, die regelmäßig im Unternehmen arbeiten.

⁴⁶ Dabei können 5 Prozentpunkte der Jahressonderzahlung einbezogen werden, die allerdings im betrieblichen Durchschnitt nicht unter 55 % liegen darf.

⁴⁷ Danach sind die Betriebsparteien zu einer Bestandsaufnahme über den Gesundheitszustand im Betrieb sowie zur Planung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung verpflichtet. „Die Betriebsparteien beurteilen auf der Grundlage der ermittelten Daten Schwerpunkte der Gesundheitsförderung und erarbeiten einen Maßnahmenkatalog mit dem Ziel zu planen, Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluß der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht zu verknüpfen.“

Tarifliche Regelungen zur Entgeltfortzahlung in ausgewählten Tarifbereichen

Tarifbereich	Berechnungs- grundlage		Kompensationsleistungen			Weitere Bestimmungen
	100 %	100 % o. MAV u. MAZ	kranke AN	alle AN	Ausgestaltung im einzelnen	
Chemische Industrie West		x		x	SZ: von 100 auf 95 %	Erhöhung des Krankengeldzuschusses von 90 auf 100 % Anrechnung von max. 4 UT auf Kuren Erhöhung des Zuschusses zum Krankengeld von 90 auf 100 %
Einzelhandel NRW	x				–	
Holzverarbeitende Industrie Nordwestd.		x		x	SZ: von 70 auf 65 %, Berechnung ohne MAV und MAZ	
Kautschukindustrie West		x	x		EFZ-Anspruch erst nach vierwöchiger BZ UG: minus 175 DM in den ersten 5 AU-Tagen, max. 350 DM/Jahr	
Metallindustrie Niedersachsen		x		x	SZ: minus 5 %-Punkte auf 25-55 %, Berechnung ohne MAV u. MAZ UE u. UG: Berechnung ohne MAV und MAZ	Krankengeldzuschuß auf 100 % für 3 Mon. nach 1 Jahr BZ; Bonus (Anwesenheitsprämie) bis zu 10 % eines betrieblichen Monatsentgelts möglich; Regelungen zur Gesundheitsförderung
Öffentlicher Dienst	x				–	
Stahlindustrie Br., NS, NRW	x				–	Befristete Übereinkunft bis Ende Februar 1997
Papierverarb. Industrie West		x		x	SZ: von 100 auf 95 % Verschiebung der 35-Stunden-Woche um 5 Monate	Zuschuß zum Krankengeld für max. 3 Mon. auf 80 %.
Textil- u. Bekleidungsindustrie West		x	x		SZ: Anrechnung von je 1,5 Std. für bis zu 4 AU-Tagen im 1. Krankheitsfall. Für die folgenden 3 Krankheitsfälle bis zu 3 AU-Tagen ¹ Anrechnung von 3 % eines ME ²	
Süßwarenindustrie Fa. Bahlsen		x	x	x	EFZ-Anspruch erst nach 7 Monaten	

1 Alternativ sind möglich: entsprechende Belastung des Arbeitszeitkontos, Verrechnung mit dem Urlaub bzw. Nachholarbeit.

2 Bekleidungsindustrie: Kürzung der Sonderzahlung von 82,5 auf 80 %.

AU = Arbeitsunfähigkeit; BZ = Betriebszugehörigkeit; MAV = Mehrarbeitsvergütung; MAZ = Mehrarbeitszuschläge; ME = Monatsentgelt, SZ = Jahressonderzahlung; UE = Urlaubsentgelt; UG = (zusätzliches) Urlaubsgeld

Quelle: WSI-Tarifarchiv 1997

5. Ausblick auf 1997

Noch im Spätherbst 1996 sahen viele Beobachter für das Jahr 1997 eine der schwierigsten Tarifrunden seit langer Zeit voraus. Die Gründe dafür lagen nicht nur in der hochkonfliktorischen Auseinandersetzung um die Entgeltfortzahlung, sondern auch darin, daß namentlich in der Metallindustrie die Arbeitgeber mit Macht auf eine grundlegende Wende in der (Flächen-)Tarifpolitik drängten. Die Situation schien angesichts der zahlreichen auslaufenden Tarifverträgen und der weitverbreiteten Verzichtsmentalität im Arbeitnehmerlager günstig und die Arbeitgeber (deshalb) in einer vielversprechenden Ausgangsposition. Doch wie so oft in der Tarifgeschichte kam es anders als erwartet.

Denn im Zusammenhang mit den Tarifabschlüssen um die Entgeltfortzahlung wurden bereits im Dezember 1996 bzw. Januar 1997 für eine Reihe wichtiger Branchen auch die Entgeltvereinbarungen für 1997/98 sowie weitere Vereinbarungen getroffen. Wie bereits erwähnt sahen die **Metallabschlüsse** für die alten Bundesländer folgende Vergütungskomponenten vor: Nach einer Pauschalzahlung von 200 DM für die Monate Januar bis März erfolgt eine Anhebung um 1,5 % ab 1.4.1997 sowie eine Stufenanhebung von 2,5 % ab 1.4.1998 mit einer Laufzeit bis Ende 1998. Außerdem wurden die Beschäftigungssicherungstarifverträge verlängert. In der **chemischen Industrie West** und in der **papierverarbeitenden Industrie** steigen die Entgelte jeweils um 1,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. In der **holzverarbeitenden Industrie Nordwestdeutschland** werden die Löhne und Gehälter ab April 1997 um 1,5 % plus Pauschalzahlung sowie ab April 1998 um weitere 1,7 % erhöht. In der **Textil- und Bekleidungsindustrie** vereinbarten die Tarifparteien erneut ein „Bündnis für Beschäftigung“, das eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 1,5 % ab 1. Juni 1997 und weitere 2,1 % ab 1. Juli 1998 vorsieht. Wie bereits im Vorjahr kann diese Erhöhung aufgrund einer Öffnungsklausel längstens für die Dauer der Laufzeit der Verträge ausgesetzt werden, im Gegenzug sind dann betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen.⁴⁸ Auch im **öffentlichen Dienst** steht die Tarifierhöhung aufgrund des Abschlusses vom Frühjahr 1996 bereits fest: Die Löhne und Gehälter steigen ab 1.1.1997 um 1,3 %, Laufzeit bis Ende 1997.

Damit dürfte der Rahmen für die weiteren Branchenverhandlungen zumindest im Groben abgesteckt sein. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Beitrages befanden sich unter anderem die Tarifparteien der Bereiche Banken, Versicherungen, Druckindustrie, Bauwirtschaft u.a. noch in bzw. kurz vor Verhandlungen. In allen Branchen geht es neben Lohn und Gehalt (mindestens) auch um die Frage der Entgeltfortzahlung. Überall steht direkt oder indirekt auch die Frage der weiteren Entwicklung der Flächen-tarifverträge insgesamt auf der Tagesordnung.

⁴⁸ Außerdem wurden Regelungen zur Weiterbildung vereinbart. Die Förderung von Bildungsmaßnahmen erfolgt aus einem Bildungsbeitrag in Höhe von 7,50 DM je Beschäftigten für 1997 (1998: 10 DM), der mit dem tariflichen Urlaubsgeld verrechnet wird.

Anhang zum WSI-Tarifbericht 1996

I. Grafiken West und Ost

Seite

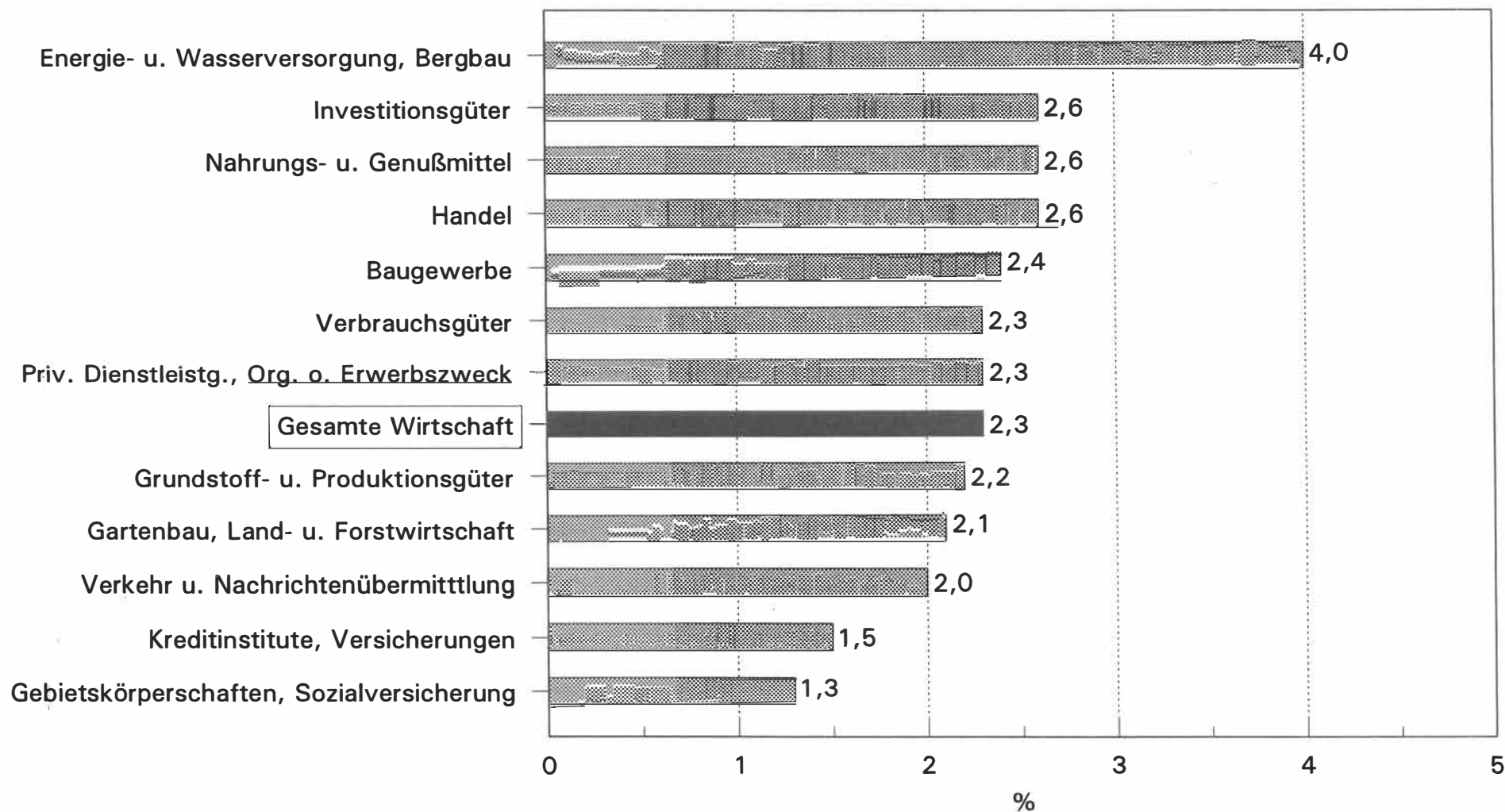
1:	Erhöhung der Tarifverdienste West 1996 nach Wirtschaftsbereichen	36
2:	Beschäftigte nach tariflicher Wochenarbeitszeit West	37
3:	Tarifliche Wochenarbeitszeit in West und Ost	38
4:	Tarifliche Jahresarbeitszeit West und Ost.....	39
5:	Tarifniveau Ost/West.....	40

II. Tabellen West und Ost

1:	Anzahl der von Tarifverträgen erfaßten und 1996 begünstigten Arbeitnehmer West.....	41
2:	Durchschnittliche Abschlußraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge West aus 1996	42
3:	Verzögerungen und Pauschalzahlungen in der Tarifrunde 1996 West.....	44
4:	Vereinbarte Laufdauer der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge West aus 1996	45
5:	Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 1996	46
6:	Erhöhung der tariflichen Grundvergütung Ost von 1995-1996	48
7:	Tarifliche Grundvergütung Ost und West.....	50
8:	Tarifniveau Ost/West.....	52
9:	Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen West	54
10:	Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen Ost	56
11:	Tarifliches Jahreseinkommen West und Ost (Grundvergütung)	58
12:	Ausbildungsvergütungen West	60
13:	Ausbildungsvergütungen Ost	62
14:	Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit West 1996	64
15:	Arbeitszeitverkürzung in Form von freien Tagen West	66
16:	Tariflicher Urlaubsanspruch West.....	68
17:	Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit West.....	69
18:	Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit Ost	20
19:	Tarifliche Regelungen und Leistungen in ausgewählten Tarifbereichen Ost und West.....	73

III. Ausgewählte Tarifabschlüsse West und Ost 75

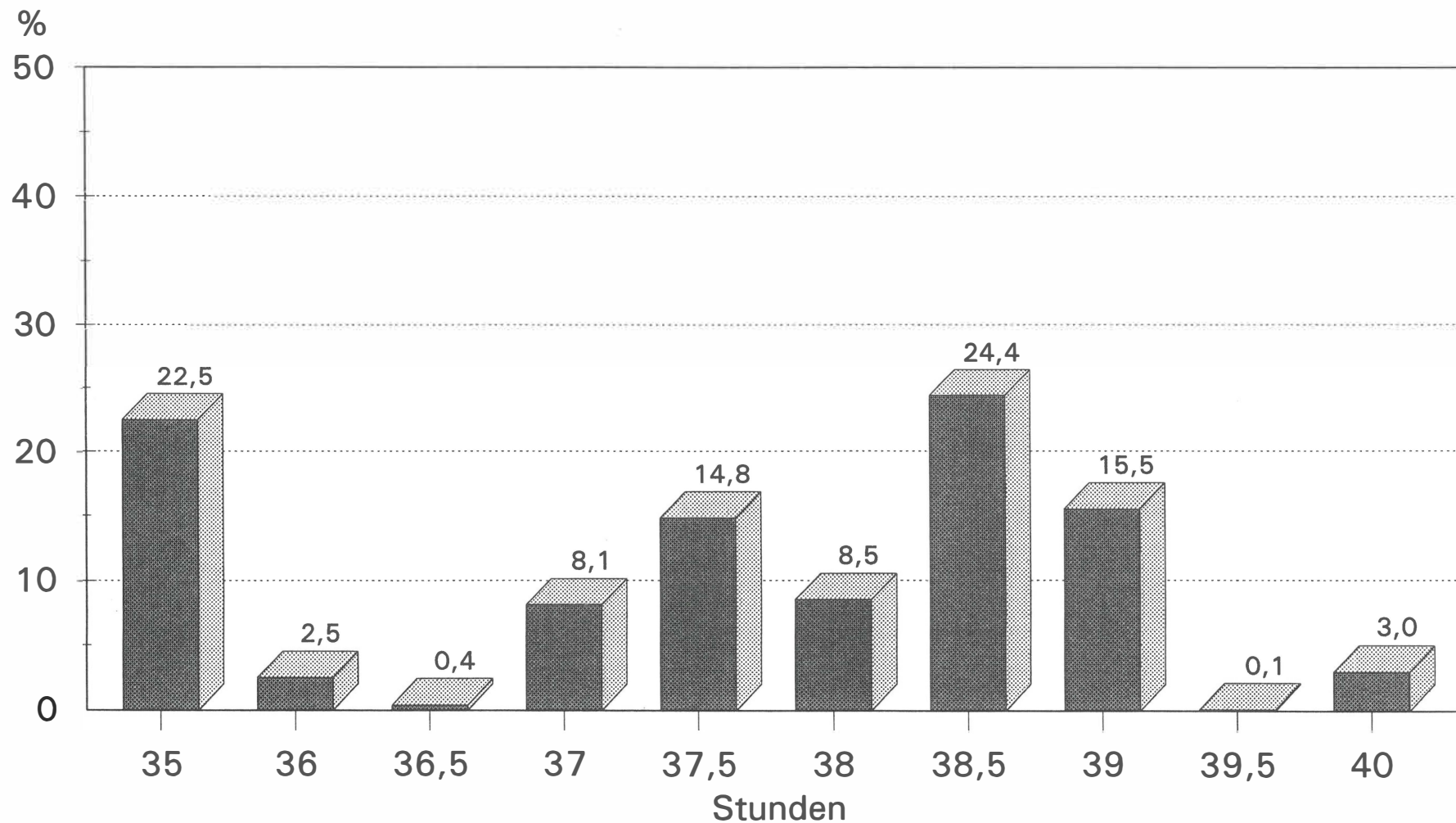
Erhöhung der Tarifverdienste West 1996 **- Wirtschaftsbereiche -** **(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)**



Stand: 31.12.1996

WSI-Tarifarchiv 1997

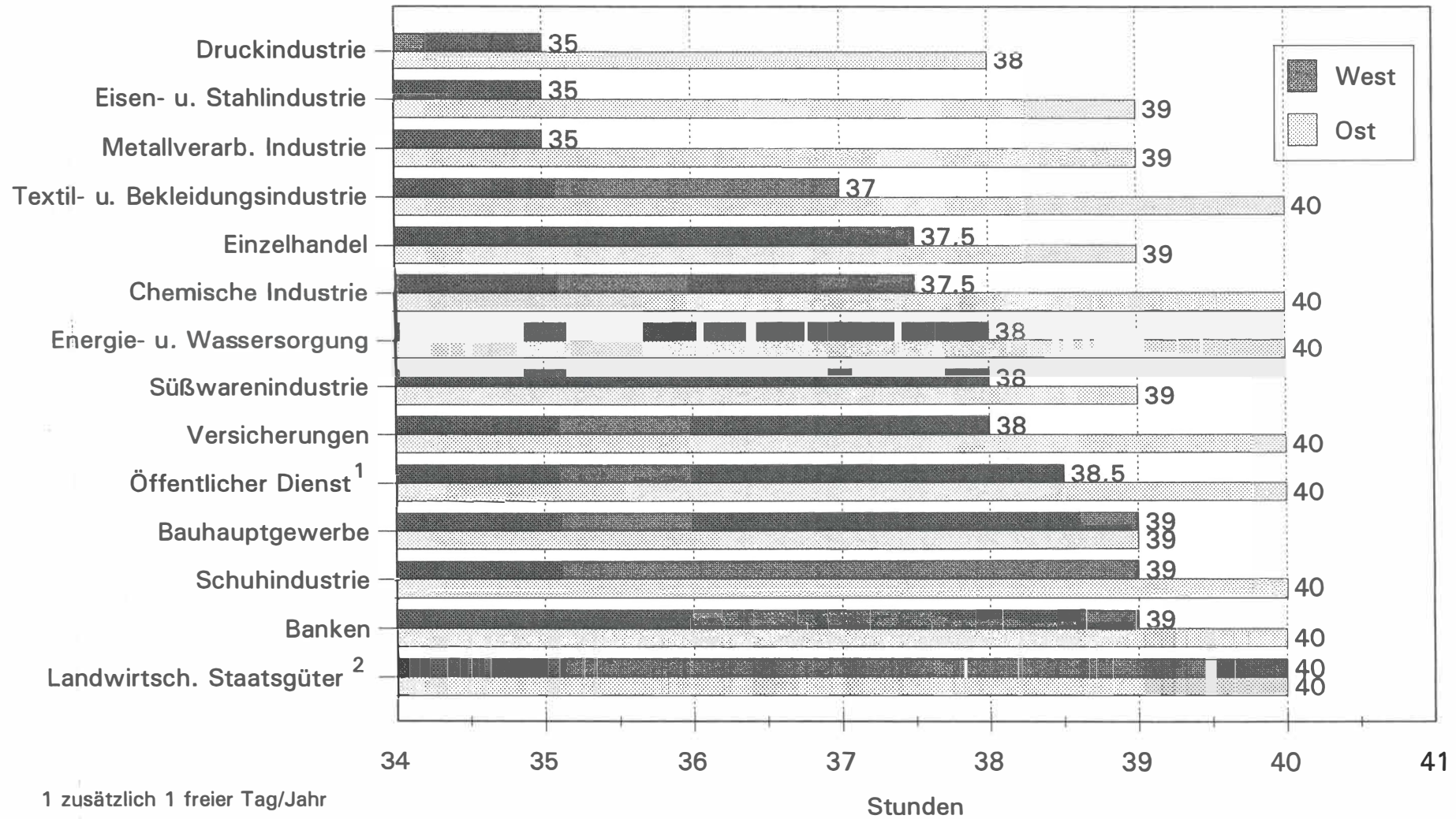
Beschäftigte nach tarifvertraglich vereinbarter Wochenarbeitszeit in %



Stand: 31.12.1996
inclusive künftig in Kraft tretender Stufen

WSI-Tarifarchiv 1997

Tarifliche Wochenarbeitszeit 1996 in Ost und West



1 zusätzlich 1 freier Tag/Jahr

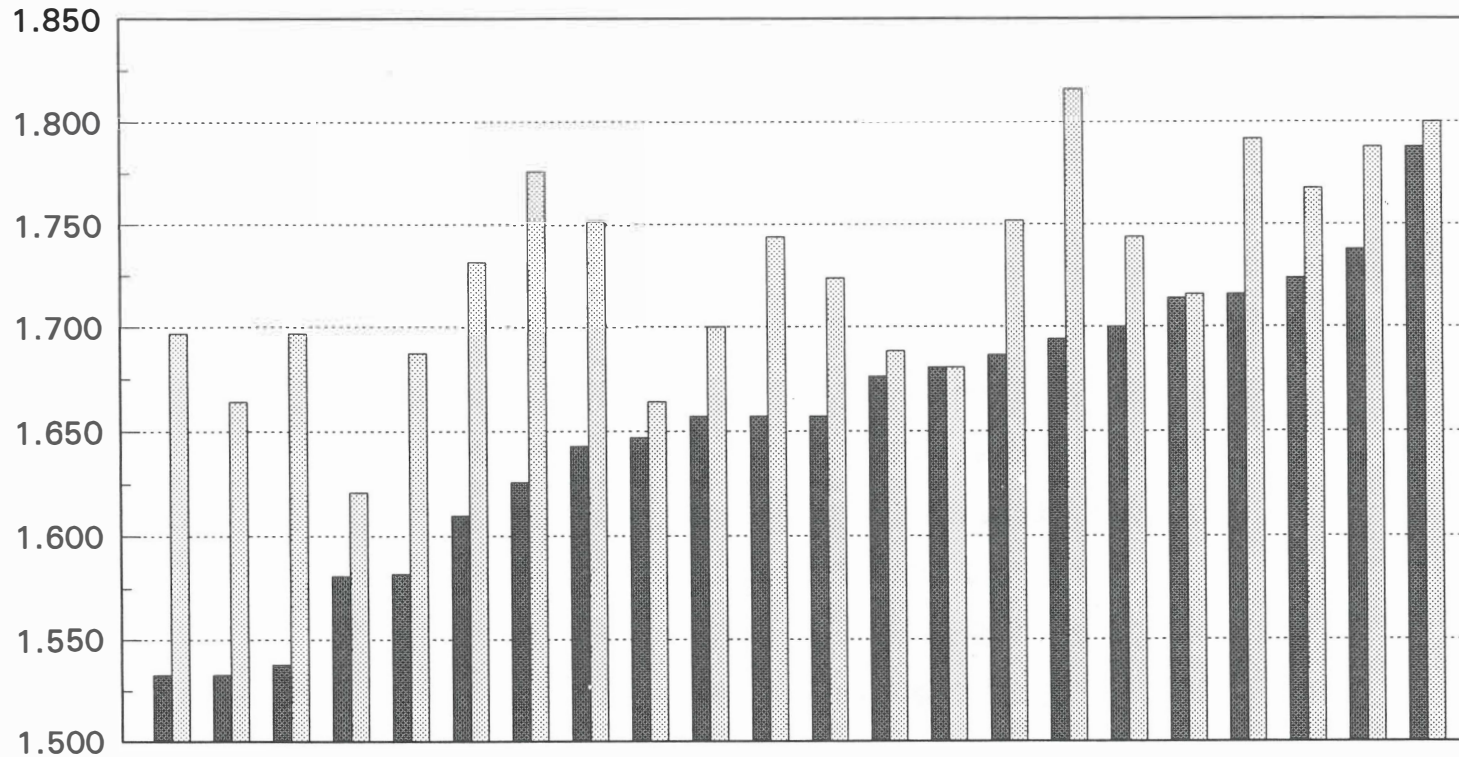
2 West: zusätzlich 2 freie Tage/Jahr

in Kraft zum 31.12.1996

WSI-Tarifarchiv 1997

Tarifliche Jahresarbeitszeit West und Ost

Stunden

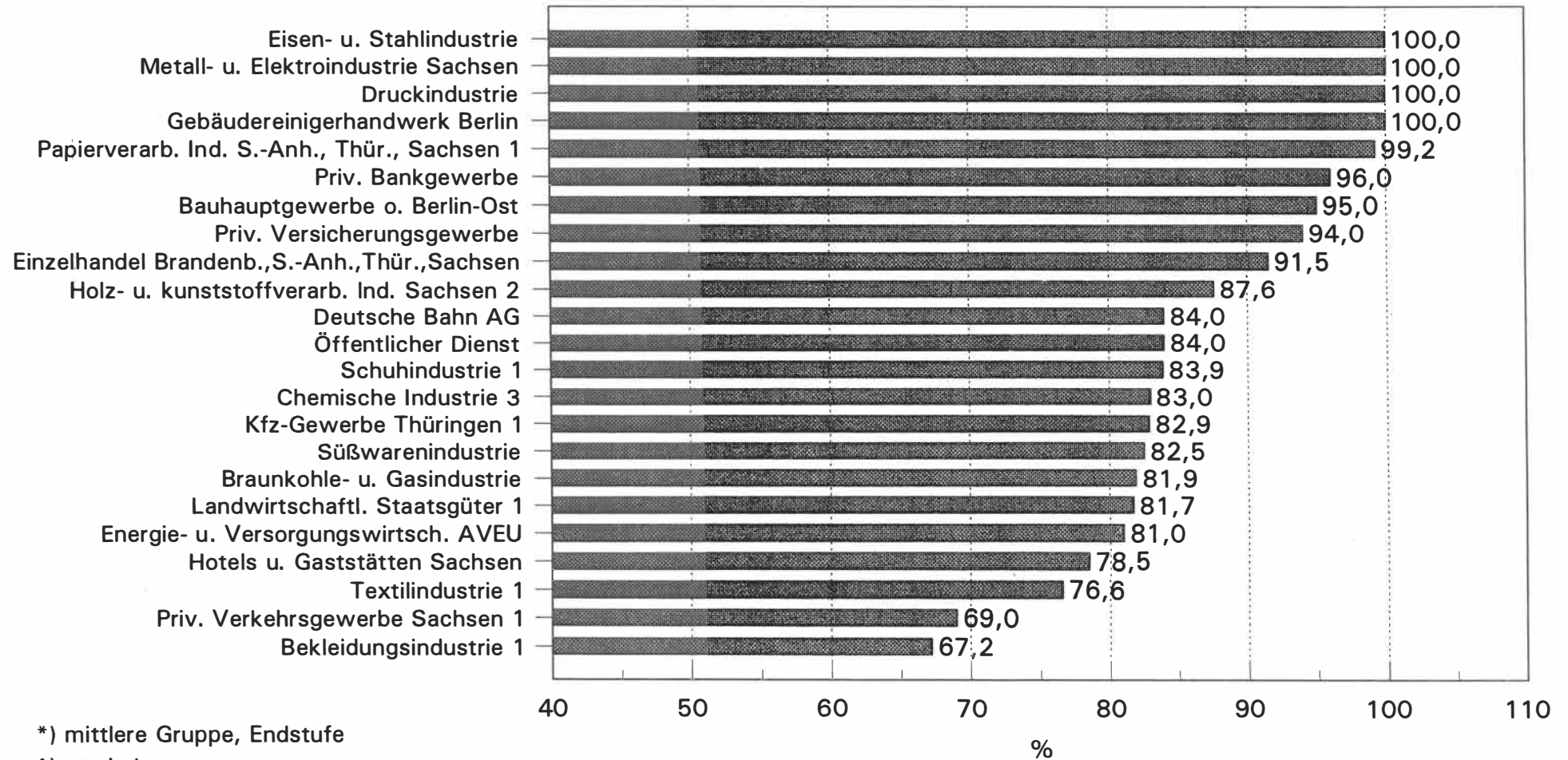


- 1 - Metall- u. Elektroindustrie Bayern/Sachsen
- 2 - Druckindustrie
- 3 - Eisen- u. Stahlindustrie
- 4 - Papierverarb. Industrie West/ S.-Anhalt, Sachsen, Thüringen
- 5 - Holzverarbeitende Industrie Bayern/Sachsen
- 6 - Kfz-Gewerbe Hessen/Thüringen
- 7 - Textil- u. Bekleidungsindustrie
- 8 - Chemische Industrie
- 9 - Einzelhandel Berlin-W./Ost
- 10 - Energie- u. Versorgungswirtsch. GWE/AVEU
- 11 - Priv. Versicherungsgewerbe
- 12 - Süßwarenindustrie
- 13 - Braunkohle- u. Gasindustrie/ Braunkohlenbergbau Rheind.
- 14 - Deutsche Bahn AG
- 15 - Öffentlicher Dienst
- 16 - Priv. Transport u. Verkehr Bayern/Sachsen
- 17 - Priv. Bankgewerbe
- 18 - Bauhauptgew. West/Ost (Arb.)
- 19 - Gebäudereinigerhandwerk West (Arb.)/Ost o. Berlin
- 20 - Schuhind. West (Arb.)/Ost
- 21 - Hotels u. Gaststätten Bayern/Sachsen
- 22 - Landwirtschaft Bayern (Arb.)/ Staatsgüter Ost

Stand: 31.12.1996

WSI-Tarifarchiv 1997

**Tarifniveau Ost/West
in %^{*}**
Stand: 31.12.1996



^{*}) mittlere Gruppe, Endstufe

1) nur Lohn

2) Entgelt; bezogen auf Lohn Bayern

3) Eingangsstufe

**Anzahl der von Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften erfaßten und von Tarifverträgen
im Jahre 1996 begünstigten Arbeitnehmer (in 1000)¹**

Wirtschaftsbereich ²	Von Tarifverträgen erfaßte AN ³				Von Neuabschlüssen in 1996 begünstigte AN				AN ohne Neuabschlüsse	
	insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	mit Erhö-hungen aus dem Vorjahr 4)
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	213	194	18	1	106	98	8	-	107	3
Energie- und Wasser-versorgung, Bergbau	281	100	30	151	272	99	29	144	9	-
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.064	306	107	651	984	243	93	648	80	44
Investitionsgütergewerbe	4.333	2.909	1.378	46	3.294	2.196	1.098	-	1.039	215
Verbrauchsgütergewerbe	1.459	1.060	367	32	1.174	838	306	30	285	212
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	654	233	184	237	526	171	127	228	128	6
Baugewerbe	1.203	971	232	-	1.117	899	219	-	86	-
Handel	2.964	752	2.187	25	2.611	655	1.930	25	353	2
Verkehr und Nach-richtenübermittlung	924	489	205	230	857	450	190	217	67	9
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	661	1	3	657	661	1	3	657	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	1.777	477	331	969	1.289	375	254	660	488	57
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.333	644	1.689	-	2.267	638	1.629	-	66	-
Gesamte Wirtschaft	17.866	8.136	6.731	2.999	15.158	6.663	5.886	2.609	2.708	548

1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

3) Alle Arbeitnehmer, die seit 1986 von mindestens einem Neuabschluß einer DGB-Gewerkschaft begünstigt wurden.

4) Im Vorjahr oder früher vereinbarte (Stufen)-Erhöhung, die 1996 wirksam wurde.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.12.1996

Durchschnittliche Abschlußraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 1996 (Monatsbasis)

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge				
	begünstigte Arbeiter	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Angestellte	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Arbeitnehmer	Stundenbasis ⁵	Monatsbasis ⁴	Zahl der AN	dar.: in 1996 in Kraft
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	97	2,4	8	2,5	-	-	105	2,4	2,4	85	2,6
darunter:											
- Landwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	96	3,9	27	3,6	140	2,3	263	3,1	3,0	257	2,9
darunter:											
- Energie- und Wasserversorgung	2	1,3	1	1,3	125	2,0	128	2,0	2,0	122	2,0
- Bergbau	94	3,9	26	3,7	15	4,8	135	4,2	4,0	135	3,7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	238	2,0	91	2,0	646	2,0	975	2,0	2,0	963	2,0
darunter:											
- Eisen- und Stahlindustrie	74	1,8	27	1,8	-	-	101	1,8	1,8	89	1,8
- Chemische Industrie	-	-	-	-	634	2,0	634	2,0	2,0	634	2,0
Investitionsgütergewerbe	2.196	3,7	1.097	3,8	-	-	3.293	3,7	3,7	494	2,1
darunter:											
- Metallverarb. Industrie	1.803	4,0	981	4,0	-	-	2.784	4,0	4,0	-	-
- Metallverarb. Handwerk	365	2,1	114	2,0	-	-	480	2,6	2,1	465	2,1
Verbrauchsgütergewerbe	830	1,9	305	1,9	30	1,5	1.165	2,3	1,9	1.131	1,8
darunter:											
- Holzverarb. Industrie	77	3,3	23	3,2	-	-	100	4,9	3,3	100	1,9
- Druckindustrie	128	1,9	72	1,9	-	-	200	1,9	1,9	200	1,9
- Lederindustrie	32	2,8	14	2,8	-	-	46	2,8	2,8	46	2,8
- Textil- u. Bekleid. Ind.	162	1,4	76	1,4	-	-	238	1,4	1,4	238	1,4
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	165	2,2	122	2,4	222	2,0	509	2,2	2,2	509	2,2
Baugewerbe	896	1,9	219	1,9	-	-	1.115	1,9	1,9	1.115	1,9
darunter:											
- Bauhauptgewerbe	740	1,9	200	1,9	-	-	940	1,9	1,9	940	1,9
Handel	650	2,0	1.923	1,9	25	1,6	2.598	1,9	1,9	2.598	1,9
darunter:											
- Großhandel	315	2,0	616	2,0	-	-	931	2,0	2,0	931	2,0
- Einzelhandel	300	1,9	1.275	1,9	-	-	1.575	1,9	1,9	1.575	1,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	446	1,9	189	1,7	215	1,8	850	1,8	1,8	542	1,3
darunter:											
- Deutsche Bahn AG	-	-	-	-	90	1,3	90	1,3	1,3	-	-
- Deutsche Post AG	89	1,3	19	1,3	-	-	108	1,3	1,3	-	-
- Deutsche Telekom AG	36	1,3	24	1,3	-	-	60	1,3	1,3	-	-
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe	263	2,0	129	1,9	-	-	392	2,0	2,0	392	2,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	1	1,3	3	1,3	657	1,9	661	1,9	1,9	657	1,9
darunter:											
- Banken	1	1,3	3	1,3	383	1,9	387	1,9	1,9	383	1,9
- Versicherungen	-	-	-	-	274	1,9	274	1,9	1,9	274	1,9
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	374	2,2	249	2,1	650	2,2	1.273	2,2	2,2	1.007	2,3
darunter:											
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	371	2,1	371	2,1	2,1	371	2,1
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	638	1,3	1.629	1,3	-	-	2.267	1,3	1,3	33	1,9
darunter:											
- Bund, Länder, Gemeinden	610	1,3	1.441	1,3	-	-	2.051	1,3	1,3	-	-
Gesamte Wirtschaft	6.627	2,5	5.862	2,1	2.585	2,0	15.074	2,3	2,3	9.391	2,0

Fußnoten zu Tabelle 2:

- 1) Einschließlich Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen und ohne zusätzliche Einmalzahlungen, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen.
- 5) Einschließlich rechnerischem Lohnausgleich für die Stundenverdienste für Wochenarbeitszeitverkürzungen.
- 6) Unter Berücksichtigung der Werte, die sich im Steinkohlenbergbau aus der Auflösung zusätzlich vereinbarter Freischichten, der Rücknahme damit verbundener Einkommensabschmelzungen und der bereits früher vereinbarten Erhöhung der Einkommen ab 1.1.96 ergeben.
- 7) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVe abgeschlossen werden.

Verzögerungen der Tarifabschlüsse sowie Pauschalzahlungen¹ in der Tarifrunde 1996

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Arbeitnehmer mit Neuabschlüssen							AN mit Pauschal- zahlungen für verzö- gerte Neu- abschlüsse in 1.000	nach- richtlich durch- schnittl. Pauschal- zahlung pro Monat DM
	ins- gesamt	dar.: AN mit um.....Monate verzögerter Tariferhöhung							
		1	2	3	4	5	6 und mehr		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	105	17	2	1	-	3	77	77	33
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	263	9	7	42	9	2	5	72	167
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	975	80	80	16	101	-	2	126	104
Investitionsgütergewerbe	3.293	26	132	2.836	45	-	105	3.051	66
Verbrauchsgütergewerbe	1.165	73	201	17	154	-	22	96	79
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	509	87	106	28	5	9	47	165	83
Baugewerbe	1.115	6	10	10	4	-	-	29	61
Handel	2.598	505	24	6	-	-	-	175	52
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	850	1	56	90	77	10	428	425	49
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	661	-	383	-	-	-	4	387	99
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	1.273	66	313	127	63	-	268	416	55
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.267	-	-	-	-	-	2.234	2.234	38
Gesamte Wirtschaft	15.074	870	1.314	3.173	458	24	3.192	7.253	59
Anteile in %	100,0	5,8	8,7	21,0	3,0	0,2	21,2	48,1	

1) Ausgleich der eingetretenen Verzögerungen der Tarifabschlüsse durch tariflich vereinbarte Pauschalbeträge.

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.12.1996

Vereinbarte Laufdauer¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 1996

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	AN mit Neuabschlüssen insgesamt	davon entfallen unter Tarifverträge mit einer Laufdauer von.....Monaten														durchschnittl. Laufdauer
		bis einschl. 11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24 und mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	105	-	18	-	7	-	-	3	-	-	11	9	-	-	57	20,4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	263	190	-	6	40	8	-	-	-	-	5	-	-	-	14	13,4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	975	-	850	-	-	2	105	-	-	2	-	-	-	-	16	12,6
Investitionsgütergewerbe	3.293	-	375	36	18	33	-	-	-	-	-	-	-	-	2.831	22,4
Verbrauchsgütergewerbe	1.165	-	875	-	134	57	-	-	-	-	-	-	-	5	94	13,4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	509	5	443	6	-	-	1	-	-	-	-	-	30	-	24	13,1
Baugewerbe	1.115	-	1.111	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0
Handel	2.598	45	2.385	159	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	12,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	850	-	402	-	-	-	23	-	90	-	264	-	-	-	71	16,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	661	-	657	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	12,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	1.273	34	778	39	59	3	17	45	1	-	120	8	2	4	163	14,7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.267	-	30	3	-	-	-	-	-	42	2.192	-	-	-	-	19,5
Gesamte Wirtschaft	15.074	274	7.924	249	258	103	150	48	91	44	2.596	17	32	9	3.279	16,2
Anteile in %	100,0	1,8	52,6	1,7	1,7	0,7	1,0	0,3	0,6	0,3	17,2	0,1	0,2	0,0	21,8	

1) Einschl. sog. „Nullmonate“ und durch Pauschalzahlungen abgegoltener „Verzögerungsmonate“ der Tarifierhöhung.

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.12.1996

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 1996¹ (Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	durchschnittl. Erhöhung in %	AN	durchschnittl. Erhöhung in %	AN	durchschnittl. Erhöhung in %	AN	durchschnittl. Erhöhung in %
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	92	2,0	11	2,5	-	-	103	2,1
darunter:								
- Landwirtschaft	-	-	3	3,4	-	-	3	3,4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	96	5,5	27	5,2	140	2,8	263	4,0
darunter:								
- Energie- und Wasserversorgung	2	1,4	1	1,3	125	2,8	128	2,8
- Bergbau	94	5,6	26	5,3	15	2,9	135	5,2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	271	2,5	101	2,4	646	2,0	1.018	2,2
darunter:								
- Eisen- und Stahlindustrie	74	2,9	27	2,7	-	-	101	2,8
- Chemische Industrie	-	-	-	-	634	2,0	634	2,0
Investitionsgütergewerbe	2.526	2,5	1.256	2,9	-	-	3.782	2,6
darunter:								
- Metallverarb. Industrie	1.966	2,6	1.093	3,0	-	-	3.059	2,7
- Metallverarb. Handwerk	457	2,4	140	2,4	-	-	597	2,4
Verbrauchsgütergewerbe	979	2,3	348	2,4	30	2,6	1.357	2,3
darunter:								
- Holzverarb. Industrie	201	2,7	59	2,8	-	-	260	2,7
- Druckindustrie	128	2,4	72	2,4	-	-	200	2,4
- Lederindustrie	35	2,2	14	2,2	-	-	49	2,2
- Textil-u. Bekleid. Ind.	163	2,1	76	2,1	-	-	239	2,1
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	158	2,6	117	2,7	216	2,5	491	2,6
Baugewerbe	897	2,4	219	2,4	-	-	1.116	2,4
darunter:								
- Bauhauptgewerbe	740	2,4	200	2,4	-	-	940	2,4
Handel	651	2,5	1.924	2,6	25	2,9	2.600	2,6
darunter:								
- Großhandel	315	2,4	616	2,3	-	-	931	2,4
- Einzelhandel	300	2,7	1.275	2,7	-	-	1.575	2,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	448	1,9	189	1,9	216	2,4	853	2,0
darunter:								
- Deutsche Bahn AG	-	-	-	-	90	1,9	90	1,9
- Deutsche Post AG	89	1,4	69	1,3	-	-	108	1,4
- Deutsche Telekom AG	36	1,4	24	1,3	-	-	60	1,4
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe	263	2,1	129	2,0	-	-	392	2,1
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	1	1,4	3	1,3	657	1,5	661	1,5
darunter:								
- Banken	1	1,4	3	1,3	383	1,5	387	1,5
- Versicherungen	-	-	-	-	274	1,5	274	1,5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	421	2,4	249	2,1	683	2,3	1.353	2,3
darunter:								
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	389	2,5	389	2,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	638	1,4	1.629	1,3	-	-	2.267	1,3
darunter:								
- Bund, Länder, Gemeinden	610	1,4	1.441	1,3	-	-	2.051	1,3
Gesamte Wirtschaft	7.178	2,4	6.073	2,3	2.613	2,1	15.864	2,3

Fußnoten s. Rückseite

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.12.1996

Fußnoten zu Tabelle 5:

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 1996 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 1995.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Unter Berücksichtigung der Werte, die sich im Steinkohlenbergbau aus der Auflösung zusätzlich vereinbarter Freischichten, der Rücknahme damit verbundener Einkommensabschmelzungen und der bereits früher vereinbarten Erhöhung der Einkommen ab 1.1.96 ergeben.
- 5) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVe abgeschlossen werden.

**Erhöhung der tariflichen Grundvergütung¹ 1996
in 23 ausgewählten Tarifbereichen Ost**

Tarifbereich	Vergütungsart	Tarifliche Grundvergütung ²		Steigerung	
		zum 31.12.1995	zum 31.12.1996	in DM	%
Staatsgüter	L	2.306	2.368 ³	62	2,7
	G	2.941	3.021 ³	80	2,7
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	3.468	3.666	198	5,7
Braunkohle- und Gasindustrie	E	3.541	3.657	116	3,3
Eisen- und Stahlindustrie	L	2.273	2.674	401	17,6
	G	2.544	2.993	449	17,6
Chemische Industrie	E	2.521	2.793	272	10,8
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	L	2.671	2.943	272	10,2
	G	3.283	3.619	336	10,2
Kfz-Gewerbe Thüringen	L	2.417	2.537	120	5,0
	G	2.781	2.901	120	4,3
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	L	2.643	E: 2.766	4)	4)
	G	3.070			
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L	2.653	3.070	417	15,7
	G	3.078	3.563	485	15,8
Druckindustrie⁵	L	3.616	3.682	66	1,8
	G	3.820	3.891	71	1,9
Schuhindustrie	L	1.990	2.047	57	2,9
	G	2.281	2.348	67	2,9
Textilindustrie	L	2.048	2.123	75	3,7
	G	2.413	2.499	86	3,6
Bekleidungsindustrie⁶	L	1.664	1.664	0	-
	G	2.130	2.130	0	-
Süßwarenindustrie	E	2.504	2.814	310	12,4
Bauhauptgewerbe⁷ (ohne Berlin-Ost)	L	3.493	3.674	181	5,2
	G	3.400	3.576	176	5,2
Einzelhandel Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen	L	2.809	2.909	100	3,5
	G	2.817	2.917	100	3,5
Deutsche Bahn AG⁸	E	2.497	2.497	-	-
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen	L	1.912	1.938	26	1,4
	G	2.100	2.130	30	1,4
Privates Bankgewerbe	E	3.620	3.850	230	6,4
Privates Versicherungsgewerbe	E	3.459	3.601	142	4,1
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	2.042	2.132 ⁹	90	4,4
Gebäudereinigerhandwerk¹⁰ Berlin	L	2.625	2.625 ¹¹	-	-
	G	3.943	3.943 ¹¹	-	-
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden¹² Gemeinden	L	2.891	2.891	-	-
	G ¹³	2.815	2.815	-	-

Fußnoten s. Rückseite

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.12.1996

Fußnoten zu Tabelle 6:

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben. Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe: monatl. Vergütung der untersten Gruppe (Endstufe) für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Berufsausbildung.
- 3) Abschluß bis 30.6.96; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 4) Umstellung auf Entgelt-TV.
- 5) Für Betriebe mit über 50 AN.
- 6) Stand 30.6.95. Tarifloser Zustand.
- 7) Siehe Fußnote 9 zu Tab. 10.
- 8) 1996 keine Tabellenerhöhung, sondern 300 DM Pauschalzahlung für Sept. 1996 bis einschl. April 1997 (sowie weitere 250 DM Einmalzahlung Anfang 1997).
- 9) Abschluß bis 31.7.96; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 10) Gebäudeinnen- und Unterhaltsreinigung.
- 11) Werte aus 1995; neue Vergütung erst ab Jan. 1997.
- 12) 1996 keine Tabellenerhöhung, sondern 300 DM Pauschalzahlung für Mai-Dez. 1996.
- 13) Grundvergütung und Ortszuschlag unterste Stufe und allgemeine Zulage.

Tarifliche Grundvergütung¹ in Ost und West

- ausgewählte Tarifbereiche -

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergütungs- art	Tarifliche Grundvergütung/Monat ²		
		Ost	West	Ost/West in %
Staatsgüter Ost/ Landwirtschaft Bayern	L G	2.368 ³ 3.021 ³	2.897 ³ 2.776	81,7 108,8
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU) Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	3.666	4.529	81,0
Braunkohle- und Gasindustrie Ost/ Rhein. Braunkohlenbergwerke	E	3.657	4.464	81,9
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L G	2.674 2.993	2.674 2.993	100,0 100,0
Chemische Industrie Ost/Bayern	E	2.793	3.367 ⁴	83,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	L G	2.943 3.619	2.943 3.619	100,0 100,0
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	L G	2.537 2.901	3.061 3.923	82,9 73,9
Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	E	2.766	L: 3.156 G: 3.787	87,6 73,0
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L G	3.070 3.563	3.096 3.563	99,2 100,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost (o. Berlin u. Brandenburg)/Hamburg, Schleswig-Holstein	L G	3.682 ⁵ 3.891 ⁵	3.682 3.891	100,0 100,0
Schuhindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost/Hessen	L G	2.047 2.348	2.439 2.864	83,9 82,0
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	L G	2.123 2.499	2.770 3.792	76,6 65,9
Bekleidungsindustrie Ost/Westfalen	L G	1.664 ⁶ 2.130 ⁶	2.475 3.794	67,2 56,1
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	2.814	3.412	82,5
Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-Ost)/West	L G	3.674 ⁷ 3.576 ⁷	3.868 3.764	95,0 95,0
Einzelhandel Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/ Berlin-West	L G	2.909 2.917	3.179 3.188	91,5 91,5
Deutsche Bahn AG Ost/West	E	2.498	2.973	84,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Sachsen/Bayern	L G	1.938 2.130	2.807 3.293	69,0 64,7
Privates Bankgewerbe Ost/West	E	3.850	4.010	96,0
Privates Versicherungsgewerbe Ost/West	E	3.601	3.831	94,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E	2.132 ⁸	2.716	78,5
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West⁹	L G	2.625 3.943	2.625 3.943	100,0 100,0
Öffentlicher Dienst Ost/West Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L G ¹⁰	2.891 2.815	3.441 3.351	84,0 84,0

Fußnoten zu Tabelle 7:

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung; Beträge ggf. gerundet.
- 3) Abschluß bis 30.6.96; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 4) Eingangsstufe.
- 5) Für Betriebe mit über 50 AN.
- 6) Stand 30.6.95. Tarifloser Zustand.
- 7) Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hat am 30.8.96 mit sofortiger Wirkung die zum 31.3.97 kündbaren Lohn- und Gehalts-TVe sowie Ausbildungsvergütungen gekündigt.
- 8) Abschluß bis 31.7.96; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 9) Innen- und Unterhaltsreinigung, Vorarb. für bis zu 7 AN.
- 10) Grundvergütung und Ortszuschlag unterste Stufe und allgemeine Zulage.

Tabelle 8:

**Tarfniveau Ost/West zum 31.12.1996 und weitere Tarifsteigerungen gemäß
Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen**

Tarfbereich ¹	Ver- gü- tungs- art	Grundvergütung Ost*		Weitere Steigerungen in Tarfbereichen mit Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen auf.....% des entsprechenden Westbereichs/ in Kraft ab Mon./Jahr									Kündigungs- termin**
		in DM	in % West	60	65	70	75	80	85	90	95	100	
Staatsgüter	L	2.368	81,7 ²										30. 6.96
	G	3.021	108,8 ²										30. 6.96
Energie- und Versorgungs- wirtschaft (AVEU)	E	3.666	81,0										31. 1.97
Braunkohle-/Gasindustrie	E	3.657	81,9	81,8 11/97									31. 3.99
Metall- und Stahlindustrie	L	2.674	100,0										30. 9.97
	G	2.993	100,0										30. 9.97
Chemische Industrie	E	2.793	83,0										30. 9.97
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	L	2.943	100,0										30. 6.97
	G	3.619	100,0										30. 6.97
Kfz-Gewerbe Thüringen	L	2.537	82,9										31.12.96
	G	2.901	73,9										31.12.96
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	E	2.766	L: 87,6 G: 73,0	91,0 91,4 4/97 10/97									30. 4.98
				76,2 10/97									
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L	3.070	99,2										31. 3.97
	G	3.563	100,0										31. 3.97
Textilindustrie³	L	3.682	100,0										31. 3.97
	G	3.891	100,0										31. 3.97
Schuhindustrie	L	2.047	83,9										30. 6.97
	G	2.348	82,0										30. 6.97
Textilindustrie	L	2.123	76,6										31.12.96
	G	2.499	65,9										31.12.96
Bekleidungsindustrie⁴	L	1.664	67,2										30. 6.95
	G	2.130	56,1										30. 6.95
Süßwarenindustrie	E	2.814	82,5	4 Stufen bis..... 100 12/98									30.11.99
Bauhauptgewerbe⁵	L	3.674	95,0	96,5 100 4/97 10/97									-
	G	3.576	95,0	96,5 100 4/97 10/97									-

Tabelle 8:

**Tarifniveau Ost/West zum 31.12.1996 und weitere Tarifsteigerungen gemäß
Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen**

Tarifbereich ¹	Ver- gü- tungs- art	Grundvergütung Ost*		Weitere Steigerungen in Tarifbereichen mit Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen auf.....% des entsprechenden Westbereichs/ in Kraft ab Mon./Jahr									Kündigungs- termin**
		in DM	in % West	60	65	70	75	80	85	90	95	100	
Einzelhandel Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L	2.909	91,5							94	97	100	31. 3.99
	G	2.917	91,5							7/97	7/98	10/98	31. 3.99
Deutsche Bahn AG	E	2.498	84,0						86				30. 4.98
									1/98				
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen	L	1.938	69,0			70,9	72,7 ⁶						31. 1.98
						1/97	1/98						
	G	2.130	64,7	65,7	67,3 ⁶								31. 1.98
				4/97	1/98								
Privates Bankgewerbe	E	3.850	96,0									100	k.A.
												4/97	
Privates Versicherungsgewerbe	E	3.601	94,0							96	98	100	k.A.
										5/97	12/97	5/98	
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	2.132	78,5										31. 7.96 ⁷
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost	L	2.625	100,0										31.12.96 ⁸
	G	3.943	100,0										31.12.96 ⁸
Öffentlicher Dienst	L	2.891	84,0					85					31.12.97
								9/97					
	G	2.815	84,0					85					31.12.97
								9/97					

* Mittlere Gruppe (Endstufe)

** Kündigungstermin der Vergütungstarifverträge bzw. der Stufenpläne

- 1) Vergleichsbereiche West s. Tabelle 7.
- 2) Abschluß bis 30.6.96; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 3) Für Betriebe mit mehr als 50 AN.
- 4) Stand 30.6.95. Tarifloser Zustand.
- 5) Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hat am 30.8.96 mit sofortiger Wirkung die zum 31.3.97 kündbaren Lohn- und Gehalts-TVe sowie Ausbildungsvergütungen gekündigt.
- 6) Vergleichsbereich West (Bayern) ist zum 30.6.97 kündbar.
- 7) Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 8) Verlängerung des erstmals zum 30.4.96 kündbaren TV bis Ende 1996; 1,4 % Tariferhöhung für 12 Mon. ab 1.1.97.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.12.1996

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in 24 ausgewählten Tarifbereichen West

Tarifbereich	Vergütungsart ³	unterste Gruppe		mittlere ² Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Bayern	L ⁴ G	1.844 1.545	1.844 1.545	2.897 2.156	2.897 2.776	3.240 5.695	3.240 6.295	175,7 407,4
Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich)	E	2.895	3.391	3.866	4.529	6.675	7.819	270,1
Steinkohlenbergbau Ruhr	L G	2.423 2.043	2.423 2.630	3.042 2.695	3.042 3.744	4.453 4.829	4.453 5.834	183,8 285,6
Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen	L G	2.184 1.950	2.184 2.385	2.674 2.441	2.674 2.993	3.289 5.002	3.289 5.751	150,6 294,9
Chemische Industrie Nordrhein	E	2.982	2.982	3.492	4.051	6.987	6.987	234,3
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	L G	3.726 2.999	3.881 3.919	4.507 3.416	4.770 4.923	5.009 5.459	5.510 7.699	147,9 256,7
Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden	L G	2.501 2.343	2.501 2.754	2.941 2.871	2.941 3.376	3.971 6.282	3.971 6.282	158,8 268,1
Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen	L G	1.788 2.217	2.554 2.641	2.784 2.735	3.181 3.418	3.700 4.257	3.700 4.986	206,9 224,9
Holzverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	L G	2.760 2.718	2.760 2.718	3.210 3.230	3.210 3.800	3.210 6.130	3.210 6.130	116,3 225,5
Papierverarbeitende Industrie Westfalen	L G	2.322 2.336	2.322 2.924	2.848 2.801	3.096 3.833	3.715 5.565	3.715 5.565	160,0 238,2
Druckindustrie Bundesgebiet-West Nordrhein-Westfalen	L G	2.725 ⁵ 2.349	2.946 3.229	3.498 2.689	3.682 3.680	4.419 6.897	4.419 6.897	162,2 293,6
Schuhindustrie Bundesgebiet-West Niedersachsen, Bremen, NRW	L G	2.276 1.634	2.276 2.129	2.439 1.840	2.439 2.794	2.439 4.355	2.439 4.850	107,2 296,8
Textilindustrie Baden-Württemberg	L G	2.420 2.207	2.420 2.842	2.687 ⁶ 2.917	2.770 3.792	3.396 5.958	3.396 6.433	140,3 291,5
Bekleidungsindustrie Bayern	L G	1.981 ⁷ 2.266	2.330 3.217	2.493 2.412	2.493 3.749	3.008 3.815	3.008 5.531	151,8 244,1
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	E	2.293	2.293	3.141	3.412	5.864	5.864	255,7
Bauhauptgewerbe	L ⁸ G ⁹	3.138 2.114	3.138 2.649	3.868 3.041	3.868 3.764	4.844 6.674	4.844 7.138	154,4 337,7
Einzelhandel Nordrhein-Westfalen	L G	2.586 1.928	3.148 2.472	2.888 2.209	3.735 3.232	3.466 3.974	4.482 6.179	173,3 320,5
Deutsche Bahn AG¹⁰	E	2.130	2.389	2.888	2.973	9.671	10.362	486,5
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen	L G	2.500 2.031	2.500 2.602	2.778 2.327	2.778 3.226	2.875 3.815	2.875 4.941	115,0 243,3
Privates Bankgewerbe	E	2.829	3.337	3.208	4.010	5.552	6.246	220,8
Privates Versicherungsgewerbe	E	3.222	3.222	3.351	3.831	5.218	6.291	195,3
Hotel- und¹¹ Gaststättengewerbe Bayern	E	2.184	2.184	2.716	2.716	4.139	4.139	189,5
Gebäudereinigerhandwerk¹² Nordrhein-Westfalen	L G	2.348 1.725	2.348 2.415	2.582 3.280	2.582 3.970	2.701 5.520	2.701 5.865	115,0 340,1
Öffentlicher Dienst¹³ Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L G ¹⁴	2.698 2.552	3.015 2.901	3.079 2.839	3.441 3.351	3.837 5.983	4.288 9.531	158,9 373,5

Fußnoten zu Tabelle 9:

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel 3jähriger Berufsausbildung.
- 3) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 4) Abschluß bis 30.6.96: Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 5) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 6) Berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (97 % max. 8 Wochen).
- 7) Berücksichtigt wurde der Abschlag für Anzulernende (85 % für die ersten 6 Wochen).
- 8) Ohne Hamburg.
- 9) Ohne Hamburg und Bayern.
- 10) 1996 keine Tabellenerhöhung, sondern 300 DM Pauschalzahlung für Sept. 1996 - einschl. April 1997.
- 11) Festbesoldetes Personal.
- 12) Angaben für Arbeiter beziehen sich auf ReinigerInnen in der Unterhalts- und Gebäudeinnenreinigung; mittlere Gruppe = VorarbeiterInnen für bis zu 15 AN; oberste Gruppe = VorarbeiterInnen für mehr als 15 AN.
- 13) 1996 keine Tabellenerhöhung, sondern 300 DM Pauschalzahlung für Mai-Dez. 1996.
- 14) Grundvergütung zzgl. Ortszuschlag, unterste Stufe, sowie jeweiliger allgemeiner Zulage.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in 23 ausgewählten Tarifbereichen Ost

Tarifbereich	Vergütungsart	unterste Gruppe		mittlere Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Staatsgüter ²	L	1.528	1.528	2.368	2.368	2.834	2.834	185,5
	G	1.550	1.550	3.021	3.021	5.962 ³	5.962 ³	384,7
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	2.444	2.933	3.055	3.666	5.743	6.892	282,0
Braunkohle- und Gasindustrie	E	2.732	2.966	3.423	3.657	6.365	6.599	241,5
Eisen- und Stahlindustrie	L	2.184	2.184	2.674	2.674	3.289	3.289	150,6
	G	1.950	2.385	2.441	2.993	5.002	5.751	294,9
Chemische Industrie	E	2.408	2.408	2.793	2.821	5.538	5.538	230,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	L	2.438	2.438	2.943	2.943	3.914	3.914	160,5
	G	2.061	2.601	2.886	3.619	5.918	6.607	320,6
Kfz-Gewerbe Thüringen	L	2.186	2.186	2.420	2.537	3.355	3.355	153,5
	G	2.316	2.316	2.677	2.901	3.688	4.025	173,8
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	E	2.351	2.351	2.766	2.766	4.978	4.978	211,7
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L	2.302	2.302	2.824	3.070	3.685	3.685	160,1
	G	1.958	2.739	2.641	3.563	5.430	5.430	277,3
Druckindustrie ⁴	L	2.725 ⁵	2.946	3.498	3.682	4.419	4.419	162,2
	G	2.315	3.155	2.722	3.891	6.897	6.897	297,9
Schuhindustrie	L	1.912	1.912	2.047	2.047	2.047	2.047	107,1
	G	1.371	1.684	1.608	2.348	3.434	3.776	275,4
Textilindustrie	L ⁶	1.716	1.806	2.017	2.123	2.346	2.469	143,9
	G	1.879	1.879	2.499	2.499	4.426	4.426	235,6
Bekleidungsindustrie ⁷	L	1.243 ⁸	1.554	1.664	1.664	2.230	2.230	179,4
	G	1.725	1.725	2.130	2.130	3.959	3.959	2.295
Süßwarenindustrie	E	1.940	1.940	2.561	2.814	5.199	5.199	268,0
Bauhauptgewerbe ⁹ (ohne Berlin-Ost)	L	2.981	2.981	3.674	3.674	4.600	4.600	154,3
	G	2.008	2.517	2.889	3.576	6.340	6.781	337,7
Einzelhandel Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L	1.783	2.315	2.239	2.909	3.505	3.505	196,6
	G	2.001	2.502	2.333	2.917	3.519	5.439	271,8
Deutsche Bahn AG ¹⁰	E	1.789	2.007	2.426	2.498	8.124	8.704	486,5
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen	L	1.817	1.817	1.938	1.938	1.998	1.998	110,0
	G	1.390	1.390	1.850	2.130	3.240	3.240	233,1
Privates Bankgewerbe	E	2.716	3.204	3.080	3.850	5.330	5.996	220,8
Privates Versicherungsgewerbe	E	3.029	3.029	3.150	3.601	4.905	5.914	195,2
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen ¹¹	E	1.565	1.565	2.044	2.132	2.531	2.531	161,7
Gebäudereinigerhandwerk Berlin	L ¹²	2.500	2.500	2.625	2.625	2.875	2.875	115,0
	G	2.464	2.954	3.454	3.943	4.250	5.175	210,0
Öffentlicher Dienst ¹³ Bund, Länder, Gemeinden	L	2.266	2.533	2.586	2.891	3.223	3.602	159,0
	G ¹⁴	2.144	2.437	2.385	2.815	5.026	8.006	373,4

Fußnoten zu Tabelle 10:

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Abschluß bis 30.6.96; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 3) Angaben beziehen sich auf Gruppe 9, die Gruppen 10 und 11 werden nicht mehr belegt.
- 4) Für Betriebe mit über 50 AN.
- 5) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Mon.)
- 6) Berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (95 % max. 8 Wochen).
- 7) Stand: 30.6.95. Tarifloser Zustand.
- 8) Berücksichtigt wurde der Abschlag für Anzulernende (80 % in den ersten 6 Wochen).
- 9) Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hat am 30.8.96 mit sofortiger Wirkung die zum 31.3.97 kündbaren Lohn- und Gehalts-TVe sowie Ausbildungsvergütungen gekündigt.
- 10) 1996 keine Tabellenerhöhung, sondern 300 DM Pauschalzahlung für Sept. 1996 - einschl. April 1997.
- 11) Abschluß bis 31.7.96; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 12) Arb.: Innen- und Unterhaltsreinigung; Sp. 4 = Vorarb. für bis zu 7 AN, Sp. 6 = Vorarb. für mehr als 15 AN.
- 13) 1996 keine Tabellenerhöhung, sondern 300 DM Pauschalzahlung für Mai-Dez. 1996.
- 14) Grundvergütung zzgl. Ortszuschlag, unterste Stufe, sowie jeweiliger allgemeiner Zulage.

Tarifliches Jahreseinkommen in Ost und West

(Grundvergütung¹)

Tarifbereich	Vergütungs- art	Grundvergütung ²				Ost/West in %
		Ost		West		
		Betrag in DM	in % zum Vorj.	Betrag in DM	in % zum Vorj.	
Staatsgüter Ost/ Landwirtschaft Bayern	L G	28.416 ³ 36.252 ³	3,2 3,1	34.764 ³ 33.312	3,1 2,9	81,7 108,8
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	43.794	5,8	54.027	3,3	81,1
Braunkohle- und Gasindustrie Ost/ Rhein. Braunkohlenbergwerke	E	43.768	5,7	53.439	3,0	81,9
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L G	31.357 35.047	15,0 14,8	32.065 35.839	2,9 2,8	97,8 97,8
Chemische Industrie Ost/West	E	32.357	9,7	40.206 ⁴	1,9	80,5
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	L G	33.684 41.412	10,9 10,9	35.316 43.428	2,3 2,6	95,4 95,4
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	L G	30.444 34.812	5,0 4,3	36.348 46.626	2,7 2,6	83,8 74,7
Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Sachsen ⁵ /Bayern	E	32.610	-	L: 37.568 G: 45.074	1,7 1,7	86,8 72,4
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L G	35.596 41.308	13,3 13,3	36.737 42.431	2,2 1,7	96,9 97,4
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost (o. Berlin u. Brandenburg)/Hamburg, Schleswig-Holstein	L G	43.986 46.479	7,7 7,8	43.986 46.479	2,4 2,4	100,0 100,0
Schuhindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost/Hessen	L G	24.108 27.640	4,8 4,9	28.996 34.040	2,2 2,2	83,1 81,2
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	L G	25.041 29.490	5,2 5,3	33.115 45.334	1,8 1,8	75,6 65,1
Bekleidungsindustrie ⁶ Ost/Westfalen	L G	19.968 25.560	- -	29.552 45.304	2,1 2,1	67,6 56,4
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	32.018	8,4	40.584	2,6	78,9
Bauhauptgewerbe Ost (o. Ostberlin)/West	L G	42.525 41.391	4,1 4,1	46.204 ⁷ 44.964 ⁷	2,2 2,2	92,0 92,1
Einzelhandel Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen/ Berlin-West	L G	34.308 34.404	5,8 5,8	37.794 37.908	2,9 2,9	90,8 90,8
Deutsche Bahn AG Ost/West	E	30.126	1,8	35.826	1,8	84,1
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Sachsen/Bayern	L G	23.100 25.320	6,7 3,7	33.198 38.949	3,0 3,0	69,6 65,0
Privates Bankgewerbe Ost/West	E	44.818	6,4	47.870	1,4	93,6
Privates Versicherungsgewerbe Ost/West	E	42.502	5,8	45.688	1,2	93,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E	25.584 ⁸	7,3	32.439	2,6	78,9
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West ⁹	L G	31.500 47.316	1,9 1,9	31.500 47.316	1,9 1,9	100,0 100,0
Öffentlicher Dienst Ost/West Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L G ¹⁰	34.992 34.080	3,4 3,4	41.592 40.512	1,4 1,4	84,1 84,1

Fußnoten zu Tabelle 11:

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge, jedoch ggf. einschl. Pauschalzahlungen für verzögert in Kraft getretene Neuabschlüsse sowie zusätzlicher Einmalzahlungen, soweit nichts anderes angegeben. Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel 3jähriger Berufsausbildung, Endstufe.
- 3) Abschluß bis 30.6.96; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 4) Eingangsstufe.
- 5) Umstellung von Lohn- und Gehalts- auf Entgelt-TV.
- 6) Im Osten ab 1.7.95 tarifloser Zustand.
- 7) Für Hamburg Sonderregelung.
- 8) Abschluß bis 31.7.96; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 9) Gebäudeinnen- und Unterhaltsreinigung
- 10) Grundvergütung und Ortszuschlag unterste Stufe und allgemeine Zulage.

**Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹
in 24 ausgewählten Tarifbereichen West**

Tarifbereich	1. Ausbil- dungsjahr	2. Ausbil- dungsjahr	3. Ausbil- dungsjahr	4. Ausbil- dungsjahr	Erhöhung gegenüber Dezember 1995 im 3. Ausbil- dungsjahr
	DM	DM	DM	DM	%
Landwirtschaft ^{2/3} Bayern	753/819	822/917	944/1.063	-	-
Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich)	1.004	1.159	1.315	1.471	2,0
Steinkohlenbergbau ⁴ Ruhr	915	1.035	1.155	1.275	5,0
Eisen- und Stahlindustrie ⁵ NRW	989	1.028	1.095	1.180	2,3
Chemische Industrie Nordrhein	1.070	1.204	1.339	1.452	1,9
Mineralölverarbeitung ⁶ RWE-DEA	1.143	1.278	1.408	1.543	-
Metallindustrie ^{7/8} Nordwürttemberg/Nordbaden	1.101	1.170	1.272	1.360	-
Kfz-Gewerbe ² NRW	765/842	800/880	875/963	960/1.056	2,3
Holzverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	954	1.017	1.102	-	6,4
Papierverarbeitende Industrie Westfalen	1.036	1.136	1.236	1.336 ⁹	1,9
Druckindustrie Bundesgebiet-West	1.203	1.303	1.403	1.503 ⁹	1,8
Schuhindustrie ¹⁰ Bundesgebiet-West	930 (887)	970 (948)	1.115 (1.010)	- -	2,9 (3,1)
Textilindustrie Baden-Württemberg	977	1.050	1.167	1.261	0,9
Bekleidungsindustrie Bayern	793 (793)	874 (891)	1.002 (1.038)	- -	1,5 (1,5)
Süßwarenindustrie	952	1.045	1.190	1.295	- ¹¹
Bauhauptgewerbe ¹² Bundesgebiet-West	1.045 (926)	1.625 (1.291)	2.050 (1.686)	2.321 -	1,9 (1,9)
Einzelhandel NRW	1.025	1.130	1.295	1.390	1,6
Deutsche Bahn AG	1.055	1.139	1.215	1.322	- ¹³
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	790	930	1.035	-	2,0
Privates Bankgewerbe	1.160	1.260	1.360	-	1,1
Privates Versicherungsgewerbe	1.245	1.370	1.495	-	0,7
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern ²	761/881	1.016/1.016	1.141/1.141	-	1,9
Gebäudereinigerhandwerk NRW ¹⁴	865	1.035	1.210	-	3,4
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden	1.058	1.141	1.218	1.324	- ¹⁵

Fußnoten s. Rückseite

Fußnoten zu Tabelle 12:

- 1) Beträge auf volle DM gerundet; bei unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.
- 2) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lebensjahr.
- 3) Abschluß bis 31.8.96; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 4) Für die Dauer der Untertageausbildung + 195 DM mtl., für Auszubildende zum Bergmechaniker oder Berg- und Maschinenmann + 70 DM mtl.
- 5) Auszubildende in den Berufen als Schmied, Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten einen Zuschlag von 40 DM mtl.
- 6) Für die TV-Laufzeit wurden für Auszubildende keine Einkommenserhöhungen vereinbart.
- 7) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kettenschmied, Kesselschmied und Former erhalten einen Zuschlag von 45 DM mtl.
- 8) Abschluß aus 1995 gültig bis 31.12.96.
- 9) 4. Ausbildungsjahr gilt nur für gewerbliche Auszubildende.
- 10) Kaufm. Auszubildende in Niedersachsen, Bremen, NRW.
- 11) Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 12) Für Hamburg Sonderregelung.
- 13) Beträge aus 1995 gelten noch.
- 14) Staffelung für gewerbl. Ausz.: In den ersten 10/ nach 10/ nach 20 Mon. Ausbildungszeit.
15. 1996 und 1997 aus Gründen der Ausbildungsplatzförderung keine Erhöhung.

Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹ in 23 ausgewählten Tarifbereichen Ost

Tarfbereich	1. Ausbil- dungsjahr	2. Ausbil- dungsjahr	3. Ausbil- dungsjahr	4. Ausbil- dungsjahr	Erhöhung gegenüber Dezember 1995 im 3. Ausbil- dungsjahr
	DM	DM	DM	DM	%
Staatsgüter^{2/3}	780/810	820/860	890/940	-	-
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	825	955	1.090	1.230	5,8
Braunkohle- und Gasindustrie	770	922	1.088	1.271	3,3
Eisen- und Stahlindustrie	989	1.028	1.095	1.180	18,6
Chemische Industrie	833	901	991	1.091	9,3
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	1.055	1.132	1.231	1.297	10,2
Kfz-Gewerbe Thüringen	628	700	780	865	5,4
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	782	846	910	-	5,1
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	1.036	1.136	1.236	1.336 ⁴	15,8
Druckindustrie⁵	1.203	1.303	1.403	1.503	1,8
Schuhindustrie	763 (727)	795 (777)	914 (828)	- -	2,8 (3,0)
Textilindustrie	664	723	812	888	3,6
Bekleidungsindustrie⁶	522	591	688	-	-
Süßwarenindustrie	664	770	876	955	9,9
Bauhauptgewerbe⁷ ohne Berlin-Ost	992 (880)	1.544 (1.226)	1.948 (1.602)	2.205 -	5,2 (5,2)
Einzelhandel Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	846	942	1.089	-	2,9
Deutsche Bahn AG	887	957	1.021	1.110	- ⁸
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen	575 (630)	600 (665)	655 (725)	715 -	4,0 3,6
Privates Bankgewerbe	1.100	1.175	1.250	-	8,7
Privates Versicherungsgewerbe	1.170	1.288	1.405	-	2,9
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	575	775	925	-	- ⁹
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost	874 (924)	1.050 (1.107)	1.260 (1.296)	- -	- ¹⁰ -
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden	888	959	1.023	1.112	- ¹¹

Fußnoten zu Tabelle 13:

- 1) Beträge auf volle DM gerundet; bei unterschiedl. Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.
- 2) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lj.
- 3) Abschluß bis 30.6.96; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 4) 4. Ausbildungsjahr gilt nur für gewerbliche Auszubildende.
- 5) Für Betriebe mit über 50 AN.
- 6) Stand 30.6.95. Tarifloser Zustand.
- 7) Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hat am 30.8.96 mit sofortiger Wirkung die zum 31.3.97 kündbaren Lohn- und Gehalts-TVe sowie Ausbildungsvergütungen gekündigt.
- 8) Beträge aus 1995 gelten noch.
- 9) Abschluß bis 31.7.96; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 10) Der zunächst zum 30.4.96 fristgemäß gekündigte TV wurde bis 31.12.96 verlängert (1,4 % ab 1.1.97).
- 11) 1996 und 1997 aus Gründen der Ausbildungsplatzförderung keine Erhöhung.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit¹

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten² - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich	erfaßte AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁴										durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 und mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	201	-	-	-	-	-	-	-	66,2	7,0	26,8	39,3
darunter:												
- Landwirtschaft	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	40,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	270	-	-	0,4	7,0	2,6	43,7	6,7	0,7	-	38,9	38,7
darunter:												
- Energie- und Wasserversorgung	134	-	-	-	3,7	5,0	77,5	12,4	1,4	-	-	38,0
- Bergbau	136	-	-	0,7	10,3	-	10,3	1,5	-	-	77,2	39,4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.056	15,2	-	-	-	67,2	14,8	0,1	1,9	-	0,8	37,2
darunter:												
- Eisen- und Stahlindustrie	101	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Chemische Industrie	634	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	37,5
Investitionsgütergewerbe	4.330	73,4 ⁵	9,6	1,6	11,6	0,2	1,6	1,8	-	-	0,2	35,3
darunter:												
- Metallverarb. Industrie	3.059	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Metallverarb. Handwerk	1.138	1,1	36,5	5,9	41,6	1,0	6,1	6,9	-	-	0,9	36,8
Verbrauchsgütergewerbe	1.447	40,2	0,4	-	27,8	5,0	16,9	3,9	4,2	0,1	0,7	36,5
darunter:												
- Holzverarb. Industrie	264	98,9	-	-	-	-	-	1,1	-	-	-	35,0
- Druckindustrie	200	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Lederindustrie	51	-	-	-	8,0	-	-	-	92,0	-	-	38,8
- Textil-u. Bekleid. Ind.	239	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	37,0
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	655	-	4,4	-	11,0	7,6	47,5	8,7	13,0	-	7,8	38,1
Baugewerbe	1.198	-	-	-	-	0,5	0,3	0,1	99,1	-	-	39,0
darunter:												
- Bauhauptgewerbe	940	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Handel	2.961	-	-	-	2,7	58,4	0,9	36,3	1,6	-	0,1	37,9
darunter:												
- Großhandel	1.009	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
- Einzelhandel	1.783	-	-	-	3,9	96,1	-	-	-	-	-	37,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	908	-	-	-	2,0	4,8	26,0	41,7	17,7	-	6,0	38,5
darunter:												
- Deutsche Bahn AG	90	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
- Deutsche Post AG	108	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
- Deutsche Telekom AG	60	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe	415	-	-	-	-	-	33,2	26,5	38,7	-	1,6	38,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	661	-	-	-	-	-	41,5	0,6	57,9	-	-	38,6
darunter:												
- Banken	387	-	-	-	-	-	-	1,0	99,0	-	-	39,0
- Versicherungen	274	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	1.735	4,9	-	-	19,8	0,1	4,1	18,6	38,5	-	13,8	38,4
darunter:												
- Hotel- und Gaststättengewerbe	537	-	-	-	-	-	-	7,8	88,8	-	3,4	39,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.343	-	-	-	-	0,1	-	99,8	-	-	0,1	38,5
darunter:												
- Bund, Länder, Gemeinden	2.050	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Gesamte Wirtschaft	17.765	22,5	2,5	0,4	8,1	14,8	8,5	24,4	15,5	0,1	3,0	37,4

Fußnoten s. Rückseite

Fußnoten zu Tabelle 14:

- 1) Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.1996 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).

- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, daß die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, daß den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.

- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- 5) Darunter 2,2 % (95.000) VW-Beschäftigte mit 28,8 Std./W. Bei Kündigung des TV und Nichteinigung der TV-Parteien zur Beschäftigungssicherung tritt die 35-Stunden-Woche wieder in Kraft.
- 6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen werden.

Arbeitszeitverkürzung in Form von freien Tagen

Begünstigte Arbeitnehmer und durchschnittliche Anzahl der freien Tage/Jahr

in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)¹

Wirtschaftsbereich ²	erfaßte AN insgesamt	begünstigte AN				Durchschnittl. Anzahl der freien Tage/Jahr	
		am 31.12.96		insgesamt vereinbart		zum 31.12.96	insgesamt vereinbart
		Anzahl	%	Anzahl	%		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	201	60	29,9	60	29,9	1,8	1,8
darunter:							
- Landwirtschaft	53	46	86,8	46	86,8	2,0	2,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	270	124	45,9	124	45,9	12,6	12,6
darunter:							
- Energie- und Wasserversorgung	134	17	12,7	17	12,7	4,4	4,4
- Bergbau	136	107	78,7	107	78,7	20,6	20,6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.056	-	-	-	-	-	-
Investitionsgütergewerbe	4.330	-	-	-	-	-	-
Verbrauchsgütergewerbe	1.447	-	-	-	-	-	-
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	655	29	4,4	29	4,4	5,0	5,0 ³
Baugewerbe	1.198	-	-	-	-	-	-
Handel	2.961	-	-	-	-	-	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	908	207	22,8	207	22,8	3,4	5,1
darunter:							
- Deutsche Bahn AG	90	-	-	-	-	-	-
- Deutsche Post AG	108	108	100,0	108	100,0	1,0	1,0
- Deutsche Telekom AG	60	60	100,0	60	100,0	1,0	1,0
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁴	415	-	-	-	-	-	-
- Deutsche Seehafenbetriebe u.a.	20	20	100,0	20	100,0	24,0	30,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	661	4	0,6	4	0,6	1,0	1,0
darunter:							
- Banken	387	4	1,0	4	1,0	1,0	1,0
- Versicherungen	274	-	-	-	-	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	1.735	292	16,8	292	16,8	3,6	3,6
darunter:							
- Hotel- u. Gaststättengewerbe	537	-	-	-	-	-	-
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.343	2.205	94,1	2.205	94,1	1,0	1,0
darunter:							
- Bund, Länder, Gemeinden	2.050	2.050	100,0	2.050	100,0	1,0	1,0
Gesamte Wirtschaft	17.765	2.921	16,4	2.921	16,4	2,0	2,1

Fußnoten s. Rückseite

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.12.1996

Fußnoten zu Tabelle 15:

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Entfallen zum 31.12.96.
- 4) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVe abgeschlossen wurden.

Tariflicher Urlaubsanspruch- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)¹ -

Wirtschaftsbereich ²	erfaßte AN insgesamt	AN mit Endurlaub > 30 AT		durchschnittl. Grundurlaub in AT	durchschnittl. Endurlaub in AT	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch in AT
		Anzahl in 1.000	%			
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	201	1	0,5	25,3	28,3	26,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	270	-	-	29,5	30,0	29,8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.056	-	-	29,9	30,0	30,0
Investitionsgütergewerbe	4.330	990	22,9	30,0	30,3	30,1
Verbrauchsgütergewerbe	1.447	143	9,9	29,6	30,1	29,9
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	655	131	19,9	27,5	30,5	29,0
Baugewerbe	1.198	-	-	29,3	30,0	29,7
Handel	2.961	265	8,9	27,5	30,1	28,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	908	71	7,8	27,0	30,1	28,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	661	-	-	30,0	30,0	30,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	1.735	74	4,3	26,3	29,9	28,1
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.343	45	1,9	26,2	30,0	28,1
Gesamte Wirtschaft	17.765	1.720	9,7	28,3	30,1	29,2

1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.12.1996

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)¹ -

Wirtschaftsbereich ²	erfaßte AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr ³	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁴
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.96		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	201	39,3	39,3	221,6	1.740,6
darunter:					
- Landwirtschaft	53	40,0	40,0	223,6	1.788,6
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	270	38,7	38,8	209,9	1.626,2
darunter:					
- Energie- und Wasserversorgung	134	38,0	38,0	217,9	1.656,6
- Bergbau	136	39,4	39,5	202,1	1.596,3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.056	37,2	37,3	219,1	1.636,2
darunter:					
- Eisen- und Stahlindustrie	101	35,0	35,0	219,1	1.538,4
- Chemische Industrie	634	37,5	37,5	219,0	1.642,5
Investitionsgütergewerbe	4330	35,3	35,4	219,0	1.552,1
darunter:					
- Metallverarb. Industrie	3.059	35,0	35,0	218,9	1.532,1
- Metallverarb. Handwerk	1.138	36,8	36,9	219,3	1.628,8
Verbrauchsgütergewerbe	1.447	36,5	36,7	219,3	1.613,0
darunter:					
- Holzverarb. Industrie	264	35,0	35,4	218,8	1.570,7
- Druckindustrie	200	35,0	35,0	219,0	1.533,0
- Lederindustrie	51	38,8	38,8	221,0	1.716,7
- Textil- u. Bekleid. Ind.	239	37,0	37,0	219,7	1.625,7
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	655	38,1	38,1	219,9	1.675,8
Baugewerbe	1.198	39,0	39,0	220,0	1.715,8
darunter:					
- Bauhauptgewerbe	940	39,0	39,0	219,7	1.713,6
Handel	2.961	37,9	37,9	220,8	1.673,1
darunter:					
- Großhandel	1.009	38,5	38,5	219,0	1.686,6
- Einzelhandel	1.783	37,5	37,5	221,9	1.663,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	908	38,5	38,5	219,7	1.689,4
darunter:					
- Deutsche Bahn AG	90	38,0	38,0	221,0	1.679,6
- Deutsche Post AG	108	38,5	38,5	219,0	1.686,3
- Deutsche Telekom AG	60	38,5	38,5	219,0	1.686,3
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁵	415	38,6	38,6	220,7	1.702,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	661	38,6	38,6	218,0	1.682,3
darunter:					
- Banken	387	39,0	39,0	218	1.700,4
- Versicherungen	274	38,0	38,0	218	1.656,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	1.735	38,4	38,5	220,7	1.700,6
darunter:					
- Hotel- u. Gaststättengewerbe	537	39,0	39,0	222,5	1.737,6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.343	38,5	38,5	218,9	1.685,9
darunter:					
- Bund, Länder, Gemeinden	2.050	38,5	38,5	219,0	1.686,3
Gesamte Wirtschaft	17.765	37,4	37,5	219,5	1.645,1

Fußnoten s. Rückseite

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.12.1996

Fußnoten zu Tabelle 17:

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarfbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarfbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarfbereiche.
- 3) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 4) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

- 5) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVe abgeschlossen werden.

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit

Wirtschaftsbereich	erfaßte AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr ¹	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ²
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.96		
Staatsgüter	-	-	40	225,0	1.800,0
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)	50.000	38	39	218,0	1.700,4
Braunkohlen- und Gasindustrie	21.200	-	40 ³	211,0	1.688,0
Eisen- und Stahlindustrie	8.900	-	38	219,0	1.697,3
Chemische Industrie	35.000	-	40	219,0	1.752,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	100.000	-	38	219,0	1.697,3
Kfz-Gewerbe Thüringen	-	-	39	222,0	1.731,6
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	15.200	-	38	222,0	1.687,2
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	5.300	-	37	219,0	1.620,6
Druckindustrie	14.300	-	38	219,0	1.664,4
Schuhindustrie	5.200	-	40	221,0	1.768,0
Textilindustrie	21.400	-	40	222,0	1.776,0
Bekleidungsindustrie	7.700	-	40	219,0	1.752,0
Süßwarenindustrie	4.400	-	39	221,5	1.723,8
Bauhauptgewerbe Arb.:	348.100	-	39	220,0	1.716,0
Ang.:	61.000	-	39	219,0	1.708,2
Einzelhandel	-	38 ⁴	39	222,5	1.735,5
Deutsche Bahn AG	90.000	-	38	221,0	1.679,6
Deutsche Post AG	72.000	-	40	219,0	1.752,0
Deutsche Telekom AG	40.000	38,5	40	219,0	1.752,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Sachsen	14.000	-	40	227,0	1.816,0
Privates Bankgewerbe	30.100	39	40	218,0	1.744,0
Privates Versicherungsgewerbe	24.200	38	40	218,0	1.744,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	36.300	-	40	223,5	1.788,0
Gebäudereinigerhandwerk Bundesgebiet Ost Arb.	58.000	-	40	224,0	1.792,0
Berlin-Ost	9.000	-	39	220,0	1.716,0
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden	957.000	-	40	219,0	1.752,0

Fußnoten s. Rückseite

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.12.1996

Fußnoten zu Tabelle 18:

1) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.

2) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

3) Zusätzlich 7 bezahlte Freischichten/Jahr.

4) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.

Tabelle 19:

**Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen
in Ost- und Westdeutschland**

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in DM/Mon.	
	W	O	W	O	W	O	W	O	W	O
Staatsgüter Ost/ Landwirtschaft Bayern	40 ²	40	Arb.:22-25 Ang: 20-30	20-30	Arb.: 18 DM/UT 14,40 DM/UT Ang.: 13,20 DM/UT		400 DM	50	-	-
Energie- und Versorgungs- wirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	38	39	30	29	-	-	25-50	100	-	-
Braunkohle- u. Gasindustrie Ost/Rhein.Braunkohlenbergbau	38	40 ³	25-30	30	-	20 % ME	100	100	52	-
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	35	38	30	30	-	-	110	70	52	-
Chemische Industrie	37,5	40	30	30	40 DM/UT	30 DM/UT	100	65	78	-
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	35	38	30	30	50 % UE ⁴	50 % UE	30-60 ⁴	20-50	52	-
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	37	39	30	27	50 % UE	30 % UE	20-50	20-40	52	-
Holzverarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	36	38	30	27	51 % UE	50 % UE	50-70	60	52	39
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	36	37	30	30	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 %ME/UT	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 %ME/UT	100	100	52	52
Druckindustrie	35	38	30	30	50 % des Tagesverdienstes/UT	50 %	100	100	52	52
Schuhindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost/Hessen	39	40	28/30	28/30	Arb.: - 2 Wo.-Verdienste Ang.: - 46,5 % ME		60	60	39	-
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	37	40	30	28	766- 1383 DM	-	75-90	60	39	-
Bekleidungsindustrie Ost/Westfalen	37	40	30	30	Arb.: 796 DM Ang.: 35 % ME	- -	82,5	60	39	-

Tabelle 19:

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in DM/Mon.	
	W	O	W	O	W	O	W	O	W	O
Süßwarenindustrie	38	39	30	25-28	26 DM/UT	16 DM/UT	95	80	52	- (Baden- Württ.)
Bauhauptgewerbe	39	39	30	30	Arb.: 30 % UE	Arb.: 30 % UE	Arb.: 10,7 JE ⁵	-	Arb.: 25 Pfg./Std. ⁶	-
					Ang.: 50 DM/UT	Ang.: 50 DM/UT	Ang.: 100	-	46 DM ⁷	-
Einzelhandel Ost/ Berlin-West	37	39	25-30	25-30	55 % ME	50 % ME	60	50	26	26
Deutsche Bahn AG	38	38	26-30	26-30	800 DM	800 DM	100	100	26	26
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen/Bayern	38,5	40	28-30	20-24	29 DM/UT	280 DM	271-1083 DM (W-Geld)	-	26-78	-
Privates Bankgewerbe	39	40	30	30	-	-	100	100	78	78
Priv. Versicherungsgewerbe	38	40	30	30	50 %	50 %	80	80	78	52
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	39	40	23-30	23-30	23 DM/UT	15 DM/UT	50	500 DM	-	-
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West	39	39	30	30	32 %/ 33,5 % UE	32 %/ 33,5 % UE	W. u. O.: 45-60 Tariftunden- entgelte		-	-
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden	38,5 ⁸	40 ⁸	26-30	26-30	Arb.: 650 DM	500 DM	100 ⁹	75 ⁹ jew. zuzügl. 50 DM/Kind	13	13
					Ang.: 500/650 DM					

- 1) Regelungen gelten nicht automatisch auch für Auszubildende.
- 2) Zusätzlich 2 freie Tage/Jahr.
- 3) Zusätzlich 7 Freischichten/Jahr.
- 4) Berechnungsbasis ist das Einkommen auf dem Stand vom 31.5.94.
- 5) Mind. das 102fache des Gesamtstundenlohns.
- 6) Bei AN-Eigenleistung von 3 Pfg./Std.
- 7) Bei AN-Eigenleistung von 6 DM/Mon.
- 8) Zusätzlich 1 freier Tag/Jahr.
- 9) Berechnungsbasis: Einkommen 1993.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.12.1996

Tarifabschlüsse West 1996

Bankgewerbe, 383 300 AN (HBV)

- *Entgelt:* jew. 100 DM Pauschale für Mai und Juni 1996, 1,9 % ab 1.7.96, Laufzeit bis 30.4.97.
- *Arbeitszeit:* durch BV Verkürzung der tarifl. WAZ (39 Std.) um bis zu 8 Std. ohne Entgeltausgleich möglich; Ausschluß von betriebsbedingten Kündigungen für von der BV erfasste AN.
- *Entgeltfortzahlung:* 100 % unter Vorbehalt einer Tarifregelung (Spitzengespräch-Ergebnis).

Bauhauptgewerbe, 940 100 Arb./Ang. (IG BAU)

Schlichtungsergebnis:

- *Lohn und Gehalt:* 1,85 % ab 1.4.96, Laufzeit bis 31.3.97.
Einführung eines Mindestlohnes ab 1.1.97 in Höhe von 17,-- DM. Laufzeit bis 31.8.97.

Bekleidungsindustrie, 82 100 Arb./Ang. (GTB)

- *Lohn und Gehalt:* 1,5 % ab 1.5.96 (Niedersachsen/Bremen ab 1.7.96).
Übrige Regelungen wie für Textilindustrie.

Chemische Industrie, 634 300 AN (CPK)

- *Entgelt:* 2,0 % regional unterschiedlich ab 1.3. / 1.4. / 1.5.96, Laufzeit 12 Monate.
- *Arbeitszeit:* Möglichkeit von AZ-Verkürzung für AN ab 55. Lj. auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes.
- *Entgeltfortzahlung:* Sicherung von 100 % ab 1.1.97 sowie verbesserte Zuschußregelung für Langzeiterkrankte; Anrechnung von max. 4 Urlaubstagen bei Kuren.

Deutsche Bahn AG West, 90 000 AN (GdED). Tarifiergebnis aufgrund eines Schlichterspruches

- *Entgelt:* 300 DM Einmalzahlung für September 1996 bis April 1997; 1,3 % ab 1.5.97 für 12 Monate.
- *Arbeitszeit:* Abschluß eines TV zur Förderung von Altersteilzeit und Vorruhestand, gültig bis 31.7.01
- *Sonstiges:* Bereits vor der Tarifrunde wurde im Frühjahr ein Beschäftigungsbündnis vereinbart (u.a. statt Überstundenleistung Personaleinstellung, Verlängerung der Regelung über den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bis 31.12.98, Insourcing-Maßnahmen, Arbeitszeitflexibilisierung, 2.000 Ausbildungsplätze mehr als für den Eigenbedarf vorgesehen).

Deutsche Post AG West, 179 700 (West und Ost insg.) Arb./Ang. (DPG). Tarifiergebnis nach Warnstreiks und Schlichtung. Abschlußbestandteile im wesentlichen wie öffentlicher Dienst (s. dort).

Deutsche Telekom AG West, 100 000 (West und Ost insg.) Arb./Ang. (DPG). Tarifiergebnis ohne Schlichtung. Abschlußbestandteile für West im wesentlichen wie öffentlicher Dienst (s. dort)

Druckindustrie, 200 300 Arb./Ang. (IGMed.)

- *Lohn und Gehalt:* 1,85 % ab 1.4.96, Laufzeit bis 31.3.97.
- *Arbeitszeit/Beschäftigungssicherung:* Verkürzung der Wochenarbeitszeit ohne Lohnausgleich um 5 auf 30 Std. durch freiwillige Betriebsvereinbarung. Beschäftigungssicherung für die davon betroffenen AN während der Laufzeit des TV.
Verlängerung der Vereinbarung vom 3.7.94 über 10 zuschlagsfreie Überstunden/Mon. für Betriebe, die die Vereinbarung in Anspruch genommen haben.
Laufzeit bis 31.3.97.

Einzelhandel NRW, 477 500 Arb./Ang. (HBV)

- *Lohn und Gehalt:* 1,85 % ab 1.4.96. Laufzeit bis 31.3.97
Sonderzahlung: Erhöhung der Jahressonderzahlung von 60 auf 62,5 % eines Monatseinkommens.
- *Sonstiges:* 20 % Zeitzuschlag für Spätöffnungsarbeit; Sicherung der 100%igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bis 31.3.98; Verlängerung des TV über Vermögenswirksame Leistungen bis 31.12.99.

Weitere vergleichbare regionale Tarifabschlüsse für Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Limburg-Oberlahn, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland, Bayern, Berlin.

Eisen- und Stahlindustrie (außer Saarland), 89 000 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* jew. 100 DM Pauschale für Juni bis Sept. 96; 1,8 % ab 1.10.96, Laufzeit bis 30.9.97.
- *Arbeitszeit:* Weitere Reduzierung der WAZ auf bis zu 30 Std. (bisher 32 Std.) ohne Lohnausgleich möglich; Einführung von Kurzzeit-Arbeitszeitkonten mit bis zu 12 Schichten/Jahr als Vor- oder Nacharbeit möglich; Mehrarbeit kann ebenfalls gutgeschrieben werden; AZ-Ausgleich innerhalb von 12 Monaten.
- *Entgeltfortzahlung:* bis zur tariflichen Lösung 100 % Entgeltfortzahlung ohne Vorbehalt der finanziellen Rückforderung.

Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen, Saarland (GWE-Bereich), 40 000 AN (IGBE, ÖTV)

- *Entgelt:* 480 DM Pauschalzahlung (nicht für Auszubildende) für Juli bis September 1996, 2,0 % ab 1.10.96 bis 30.9.97
- *Sonstiges:* Erklärung der Arbeitgeber, 1996 100 Ausbildungsverträge mehr abzuschließen; Zusage, die zwischen dem 1.6.96 und 30.6.97 fertig Ausgebildeten für max. 12 Mon. in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen

Gebäudereinigerhandwerk Nordrhein-Westfalen, 52 500 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* 3,3 % ab 1.5.96 nach 2 Nullmonaten, Laufzeit bis 30.4.97.
- *Arbeitszeit:* für Ang. 39 Std./Woche ab 1.1.96 (gilt für gewerbl. AN entsprechend dem zentralen Rahmen-TV bereits seit 1993).
- *Urlaubsgeld:* von 28 auf 30 DM je Urlaubstag.
- *Sonderzahlung:* Anhebung der Jahressonderzahlung auf 65/169 in 1996 mit Stufenplan zur Anhebung auf 80 /169 ab 1999.

Güterverkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen, 90 000 Arb./Ang. (ÖTV)

- *Lohn und Gehalt:* 2.0 % ab 1.10.96 nach 6 Nullmonaten (April bis September) für 12 Monate .

Holzverarbeitende Industrie Bayern, 49 000 Arb./Ang. (GHK)

- *Lohn und Gehalt:* 1,9 % (Facharbeiterecklohn) ab 1.6.96, weitere 2,15 % (Stufe) ab 1.6.97, jeweils 1,4 % Lohnausgleich ab 1.4.97 u. 1.4.98 für bereits vereinbarte AZ-Verkürzung auf 35,5 und 35 Std./W. Laufzeit bis 31.5.98.
- *Arbeitszeit:* von 36,5 auf 36 Std./W. ab 1.4.96 aufgrund des Stufenabkommens von 1992.

Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen, 67 500 Arb./Ang. (IGM, HBV)

- *Lohn und Gehalt:* 2,6 % ab 1.3.96, Laufzeit bis 28.2.97.
- *Arbeitszeit:* Einführung der bereits vereinbarten AZ-Verkürzung von 37 auf 36,5 Std./W. ab 1.1.97 bei vollem Lohnausgleich. Möglichkeit der AZ-Flexibilisierung zwischen 29 und 40 Stunden/W. sowie Ausdehnung des Ausgleichszeitraums von 6 auf 12 Monate.
- *Sonderzahlung/Vermögenswirksame Leistungen:* Verlängerung des TV über die Zahlung einer Sondervergütung sowie des TV über Vermögenswirksame Leistungen, jeweils bis 31.12.99.
- *Sonstiges:* Weiterhin Sicherung der 100%igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ohne Berechnung der Mehrarbeit und -zuschläge.

Metallindustrie, 2 784 400 Arb./Ang. (IGM)

Tarifergebnis Niedersachsen (Übernahme in wesentlichen Teilen in 1996 durch die regionalen Tarifgebiete ohne Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordwestliches Niedersachsen, Fulda, Berlin-West):

- *Lohn und Gehalt:* Jan. bis März 1997 insges. 200 DM Pauschale, 1,5 % ab 1.4.97, weitere 2,5 % (Stufe) ab 1.4.98, Laufzeit bis 31.12.98
- *Beschäftigungssicherung* (alle Tarifgebiete): Neufassung und Verlängerung des Beschäftigungssicherungstarifvertrags mit der betrieblichen Möglichkeit zur Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf bis zu 30 Stunden (Niedersachsen und Bayern 29). Laufzeit 12 bis 24 Monate. Ausschluß von Kündigungen einheitlich für alle Beschäftigten oder Gruppen von Arbeitnehmern während der Absenkung. Bei Nichteinigung der Betriebsparteien erzwingbar über tarifliche Einigungs- oder Schlichtungsstelle. Weiterhin tarifliche Absicherung der Übernahme von Auszubildenden für mindestens 6 Monate nach der Ausbildung.
- *Sonderzahlung:* Reduzierung der Jahressonderzahlung in den überwiegenden Tarifgebieten auf 25 bis 55 % eines Monatseinkommens ab 1.1.97 ohne Berechnung der Mehrarbeit und -zuschläge (wieder aktuelle Berechnungsbasis)
- *Sonstiges:* Festlegung der 100%igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ohne Berechnung der Mehrarbeit und -zuschläge bis 31.12.01.

Mineralölverarbeitung RWE-DEA, 2 100 Arb./Ang. (IG BE, CPK, HBV)

- *Lohn und Gehalt:* 1,9 % ab 1.10.96, Laufzeit bis 30.9.97.
- *Urlaubsgeld:* von 3 200 DM auf 3 300 DM ab 1.1.97.

Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden West, 2 050 400 Arb./Ang. (ÖTV). Tarifabschluß nach Warnstreiks und Schlichtung

- *Lohn und Gehalt:* 300 DM Einmalzahlung für Mai bis Dezember 1996, 1,3 % ab 1.1.97 bis 31.12.97.
- *Arbeitszeit:* Streichung eines der beiden bisher gewährten zusätzlichen freien Tage im Jahr, dafür ganztägige Arbeitsbefreiung am 24. und 31.12. (bisher ab 12 Uhr)
- *Sonderzahlung:* Einfrieren der Berechnungsgrundlage für die Zuwendung auf Basis 1993 für ein weiteres Jahr (bis Ende 1997)
- *Sonstiges:* Keine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen, dafür Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen. Verlängerung der Regelung zur Übernahme von Auszubildenden nach der Abschlußprüfung bis 31.12.97. Neuregelung der Bestimmungen über Arbeitsbefreiungen aus persönlichem Anlaß. Abschluß einer Maßregelungsklausel.

Papierverarbeitende Industrie, 88 800 Arb./Ang. (IGMed.)

- *Lohn und Gehalt:* Februar bis Mai Nullmonate, 1,85 % ab 1.6.96 (zusätzlich 2,8 % Lohnausgleich für bereits vereinbarte AZ-Verkürzung auf 36 Std./W.), Laufzeit bis 31.3.97.
- *Arbeitszeit:* von 37 auf 36 Std/W. ab 1.2.96 aufgrund des Stufenabkommens von 1992. Ausweitung des Ausgleichszeitraumes von 26 auf 52 Wochen.
- *Arbeitszeit/Beschäftigungssicherung:* Verkürzung der tariflichen Wochen-AZ (36 Std.) um 6 Std. ohne Lohnausgleich durch freiwillige Betriebsvereinbarung befristet für max. 6 Monate im Falle von Auftragsrückgang und dadurch bedingter Unterauslastung möglich, Kündigungsschutz für davon betroffene AN während der Laufzeit solcher Betriebsvereinbarung, Laufzeit 31.1.98.
- *Sonstiges:* Zuschläge für Samstagsarbeit: Begrenzung auf 30 % (25 % für die ersten 4 Std. und 30 % für jede weitere Std.).

Schuhindustrie, 28 800 Arb./Ang. (Gew. Leder)

- *Lohn und Gehalt:* März u. April 1996 Nullmonate, Erhöhung um -,40 DM/Std. (3,0 % im Durchschnitt) ab 1.5.96, Laufzeit bis 31.5.97.
- *Arbeitszeit/Beschäftigungssicherung:* Ausweitung der Flexibilisierungsmöglichkeit der Wochen-AZ von 34-39 auf 33-40 Std. durch Betriebsvereinbarung, dafür während der Laufzeit solcher Vereinbarung möglichst Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen.

Steinkohlenbergbau Ruhr, 70 500 Arb./Ang. (IGBE)

- *Lohn und Gehalt:* 3,0 % sowie 2,0 % auf der Grundlage der am 1.3.1992 gültigen Beträge ab 1.1.1996.
- *Arbeitszeit:* Von 16 auf 21 persönliche, bezahlte Freischichten/Jahr ab 1.1.1996.

Süßwarenindustrie Bundesgebiet West, 50 900 AN (NGG)

- *Entgelt:* 1,9% (1,8% Niedersachsen/Bremen, Saarland) ab 1.4./1.5./1.6./1.7./1.8.96, für jeweils 12 Monate. Pauschalzahlungen in Schleswig-Holstein/Hamburg (70 DM für Juni), Hessen (je 62,50 DM für Mai und Juni) und Berlin-West (66 DM für Juni).
- *Entgeltfortzahlung:* Nach Streiks in zahlreichen Unternehmen Absicherung der 100%igen Entgeltfortzahlung bei Krankheit durch Abschluß von Haustarifverträgen für ca. 22.000 AN (ca. 40 % der Beschäftigten). Für weitere ca. 12.000 Beschäftigte gibt es Zusagen der Unternehmen für die uneingeschränkte Lohnfortzahlung.

Textilindustrie, 157 300 Arb. (GTB)

- *Lohn u. Gehalt:* 1,5 % ab 1.6.96 (in Baden-Württemberg wird diese Einkommenserhöhung mit der Erhöhung der Jahressonderzahlung um 0,6 % verrechnet); Aussetzung der Erhöhung bei schwieriger wirtschaftlicher Lage auf Betriebsebene möglich, dafür Beschäftigungszusage. Erhöhung auf jeden Fall zum Ende der TV-Laufzeit. Empfehlung der TV-Parteien, bei guter wirtschaftlicher Lage zusätzlich bis zu 1,5 % betrieblich zu vereinbaren, auch im Rahmen betrieblicher Vermögensbildung. Laufzeit bis 31.5.97.
- *Arbeitszeit/Beschäftigungssicherung:* Tarifvereinbarung über Jahresarbeitszeit, AZ-Konto und Arbeitszeitgestaltung mit u.a. folgenden Regelungen: Absenkung bzw. Anhebung der tariflichen AZ um max. 6,75 % der Jahres-AZ (130 Std.) zur Vermeidung von Entlassungen und Sicherung der

Beschäftigung durch Betriebsvereinbarung möglich bei Bezahlung der tatsächlich geleisteten AZ (kein Anspruch auf Mehrarbeitszuschlag).

Zur Vermeidung von Lohn-/Gehaltsminderungen sind auf Verlangen des Arbeitgebers Ausgleichszahlungen zu vereinbaren, die mit bestehenden Ansprüchen auf tarifliche Einmalzahlungen verrechnet werden.

- *AZ-Ausgleichszeitraum*: 52 Wochen.
- *Urlaubsgeld*: Erhöhung um 1,5 %.

Förderung der *Aus-, Fort- und Weiterbildung* der Beschäftigten. Die Organisation erfolgt gemeinsam durch die TV-Parteien. Die Festlegung der Förderungsbedingungen, die Auswahl der zu fördernden Personen und die Entscheidung über die Zahlungen sollen durch eine paritätisch besetzte Kommission erfolgen. Fragen über Finanzierung und Ausgestaltung sollen in einer kleinen Kommission bis zum 31.12.96 einer Lösung zugeführt werden.

Versicherungsgewerbe, 273 800 AN (HBV)

- *Entgelt*: 1,9 % ab 1.5.96, Laufzeit bis 30.4.97.
- *Arbeitszeit*: durch BV Verkürzung der tarifl. WAZ (38 Std.) um bis zu 8 Std. ohne Entgeltausgleich möglich; Ausschluß betriebsbedingter Kündigungen für die von der BV erfassten AN.

Tarifabschlüsse Ost 1996

Bankgewerbe, 30 100 AN (HBV)

- *Entgelt:* 1,1 % (Stufe aus 1995) ab 1.1.1996, 1,1 % (Stufe aus 1995) ab 1.4.1996, 96 % des Westniveaus ab 1.10.1996, 100 % ab 1.4.1997; Weitergabe der Westerrhöhungen mit 4monatiger Verzögerung.
- *VermL:* von 52 auf 78 DM ab 1.1.1996 (Abkommen aus 1995).

Bauhauptgewerbe, 417 500 Arb./Ang. (IG BAU)

Schlichtungsergebnis:

- *Lohn u. Gehalt:* 1,85 % ab 1.9.96, Laufzeit bis 31.3.97.
Tarifniveaueanhebung auf 95 % ab 1.10.96 aus bereits vereinbarter Stufenregelung (Berlin-Ost ab 1.9.94 100 %).
Einführung eines Mindestlohns ab 1.1.97 in Höhe von 15,64 DM. Laufzeit bis 31.8.97.
(Berlin-Ost: Gleiche Regelungen wie im Westen.)
Anm.: Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hat am 30.8.96 mit sofortiger Wirkung die zum 31.3.97 kündbaren Lohn- u. Gehalts-TVe (einschl. Ausbildungsvergütung) gekündigt.

Braunkohle- und Gasindustrie, 21 200 AN (IG BE)

- *Entgelt:* 3,3 % (Stufe aus 1995) ab 1.2.95, Laufzeit bis 30.9.96. Nach 13 Nullmonaten (Okt. 96 bis Okt. 97) 2,2 % ab 1.11.97, Laufzeit bis 31.3.99
- *Arbeitszeit:* 7 bezahlte Freischichten ab 1.1.96. Weitere 13 bezahlte Freischichten/J. ab 1.1.97; Möglichkeit zur Vereinbarung persönlicher Jahresarbeitszeitkonten; Ausgleich von Mehrarbeit durch Freizeit.

Chemische Industrie, 35 000 AN (CPK)

- *Entgelt:* insges. 100 DM für August und September 96, 3,7 % ab 1.10.96, Laufzeit bis 30.9.97; schrittweiser Aufbau der Entgeltgarantie
- *Urlaubsgeld:* von 20 auf 30 DM/UT ab 1.1.1996, 40 DM/UT ab 1.1.1997 (Stufenabkommen aus 1994).
- *Arbeitszeit:* Ausgleich von Mehrarbeit durch Freizeit innerhalb eines Monats; Verteilzeitraum der regelmäßigen Wochen-AZ (40 Std.) innerhalb von 12 Monaten (bisher 6 Monate). Abschluß eines TV zur Altersteilzeit.

Deutsche Bahn AG Ost, 90 000 AN (GdED). Tarifiergebnis aufgrund eines Schlichterspruches:

- *Entgelt:* 300 DM Einmalzahlung für September 1996 bis April 1997; 1,3 % ab 1.5.97 für 12 Monate (wie West-Erhöhung); zusätzlich 250 DM Einmalzahlung (Januar 1997) und Anhebung des Tarifniveaus von 84 auf 86 % ab 1.1.98.
- *Sonstiges:* Anhebung der Zulagen auf 100 % des Westniveaus ab 1.1.97; Schaffung von 200 zusätzlichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern. Vereinbarung eines Beschäftigungsbündnisses (Einzelheiten wie West).

Deutsche Post AG Ost, 179 700 (West und Ost insg.) Arb./Ang. (DPG). Tarifabschluß im wesentlichen entsprechend dem Abschluß im öffentlichen Dienst Ost (s. dort).

Deutsche Telekom AG Ost, 100 000 (West und Ost insg.) Arb./Ang. (DPG)

- *Lohn und Gehalt:* keine Einmalzahlung 1996 (im Westen 300 DM); 1,3 % ab 1.1.97 sowie Stufenplan zur Angleichung des Tarifniveaus: von 84 auf 88/92/96/100 % jeweils zum 1.10.1996/1997/1998/1999.
 - *Arbeitszeit:* Verkürzung der Wochen-AZ von 40 auf 38,5 Std. ab 1.1.97 (West-Standard).
- Übrige Abschlußbestandteile wie West.

Druckindustrie, 14 300 Arb./Ang. (IGMed.)

Gleiche Regelungen wie für West.

Einzelhandel, 300 000 Arb./Ang. (HBV)

- **Lohn und Gehalt:** 3,6 % für die Tarifgebiete Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und 5,2 bzw. 5,3 % für Berlin ab 1.7.96 (Berlin-Ost: Unternehmen bis zu 15 AN Möglichkeit der Entgeltanhebung erst ab 1.10.96) gemäß vereinbarter Anpassung der Überleitungsregelung an das Tarifniveau Berlin-West (Berlin-Ost 93 %, die übrigen 91,5 %). Mecklenburg-Vorpommern: nach einem Nullmonat 1,9 bzw. 1,0 % im Durchschnitt ab 1.5.96 (bei Nichtweitergabe der Erhöhungen Ausschluß betriebsbedingter Kündigungen). Laufzeit jeweils 12 Monate.
- **Arbeitszeit:** AZ-Verkürzung von 39 auf 38 Std./W. ab 1.1.98 (Berlin-Ost)
- **Sonderzahlung:** Anhebung der Jahressonderzahlung auf 52,5 % eines Monatseinkommens ab 1.1.97 (Berlin-Ost)
- **Mittelstandsklausel:** Fortführung der Mittelstandsklausel mit Einkommensabschlägen um max. 6-8 % je nach Betriebsgröße.
- **Sonstiges** (ohne Mecklenburg-Vorpommern): 20 % Zeitzuschlag für Spätöffnungsarbeit (ausgenommen Betriebe mit bis zu 15 AN bis Ende 1997); Sicherung der 100%igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bis 31.12.97.

Eisen- und Stahlindustrie, 8 900 Arb./Ang. (IGM)

- **Lohn und Gehalt:** 15,5 %¹ ab 1.3.96 (um 1 Monat vorgezogene Niveauanhebung auf 100 %). Jeweils 100 DM Pauschale für Juni bis September 96, 1,8 %² ab 1.10.96, Laufzeit bis 30.9.97.
- **Arbeitszeit:** durch freiw. BV Reduzierung der tariflichen WAZ (39 Std., ab 1.10.96 38 Std.) auf bis zu 32 Std. ohne Einkommensausgleich; Einführung von Arbeitszeitkonten möglich mit bis zu 12 Schichten/Jahr als Vor- oder Nacharbeit, Mehrarbeit kann gutgeschrieben werden; AZ-Ausgleich innerhalb von 12 Monaten, Laufzeit: 1.8.1996 bis 31.7.98.
- **Sonderzahlung:** von 50 auf 70 % eines ME, 110 % ab 1.1.97 (bisher vereinbart ab 1.1.96).

Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU), 50 000 AN (IGBE, ÖTV)

- **Entgelt:** 5,7 % ab 1.2.96 bis 31.12.97.
- **Arbeitszeit:** von 40 auf 39 Std./W. ab 1.1.96, auf 38 Std. ab 1.10.97 ((Stufenplan bereits 1995 vereinbart).

Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost, 9 300 Arb., Ang. (IG BAU)

- **Lohn und Gehalt:** Verlängerung der zum 30.4.96 kündbaren Tarife bis zum Jahresende; 1,4 % ab 1.1.97 bis zum 31.12.97 (Abschluß für Berlin gesamt auf einheitlichem Niveau).

Holzverarbeitende Industrie Sachsen, 12 700 AN (GHK)

- **Entgelt:** Erstmals Abschluß eines Entgelt-TV: 12 Gruppen, 2.237/2.632/4.738 DM unterste/mittlere/oberste Gruppe, Stufenerhöhungen ab 1.4./1.10.96/1.4./1.10.97 um 3,0/2,0/4,1/2,5 %. Laufzeit bis 30.4.98.
- **Neuer Mantel-TV, u.a.:** Einführung eines *persönlichen AZ-Kontos*, Möglichkeit der Einführung von *Gleitzeit* durch Betriebsvereinbarung, Anhebung des *Urlaubs* von 27 auf 28 Arbeitstage ab 1999. Laufzeit bis 31.12.99.
- **13. Monatseinkommen:** von 60 auf 70 % eines Monatseinkommens ab 1999.
- **Vermögenswirksame Leistungen:** 39 DM mtl. ab 1.1.96.
- **Arbeitszeit/Beschäftigungssicherung:** Verkürzung der regelmäßigen WAZ von 38 Std. auf 35 bis 30 Std. möglich. Kündigungsschutz für davon betroffene AN während der Laufzeit solcher Vereinbarung.

Kfz-Gewerbe Thüringen, Arb./Ang. (IGM)

- **Lohn- und Gehalt:** 4,7 bzw. 4,3 % im Durchschnitt ab 1.1.96, Laufzeit bis 31.12.96.
- **Arbeitszeit:** bereits vereinbarte AZ-Verkürzung von 39,5 auf 39 Std./W. ab 1.1.96.
- **Urlaub:** Erhöhung auf 27 Arbeitstage 1996, 28 Arbeitstage 1998.

Metall- und Elektroindustrie, 261 000 Arb./Ang. (IGM)

- **Lohn und Gehalt:** 10,2 %¹ ab 1.7.96 (100%-Anpassung an das westdeutsche Einkommensniveau aufgrund des Stufenabkommens aus 1993); Verlängerung der Antragsmöglichkeiten für Härtefallregelungen in allen Tarifgebieten bis 30.6.97.
- **Arbeitszeit:** bereits vereinbarte AZ-Verkürzung von 39 auf 38 Std./W. ab 1.10.96.
- **Urlaub:** Erhöhung (bereits vereinbart) auf 30 Arbeitstage 1996.

Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden Ost, 956 600 Arb./Ang. (ÖTV). Tarifabschluß nach Warnstreiks und Schlichtung

- *Lohn und Gehalt:* 300 DM Einmalzahlung für Mai bis Dezember 1996, 1,3 % ab 1.1.97 bis 31.12.97 (wie West-Erhöhung), zusätzlich Anhebung des Tarifniveaus von 84 auf 85 % ab 1.9.97.
- *Arbeitszeit:* Verlängerung der Regelung über soziale Arbeitszeitverteilung (Möglichkeit der Absenkung der Wochen-AZ verbunden mit Kündigungsschutz) mit geänderter Regelung des Teillohnausgleichs (nicht mehr zwingend vorgeschrieben, kann aber mit TV-Parteien vereinbart werden).
- Übrige Abschlußbestandteile wie West.

Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen, 5 300 Arb./Ang. (IGMed.)

- *Lohn u. Gehalt:* 12,1 %¹ ab 1.2.96, 1,8 %² ab 1.6.96, weitere 4,2 %¹ ab 1.7.96.

Süßwarenindustrie Bundesgebiet Ost, 4 400 AN (NGG)

- *Entgelt:* 5,99% ab 1.2.96; 6,03% ab 1.11.96 (Stufen aus 95), Laufzeit bis 30.11.99

Textilindustrie, 21 400 Arb./Ang. (GTB)

- *Lohn u. Gehalt:* 1,9 % ab 1.4.96, 1,6 % ab 1.10.96 Stufenerhöhungen aus Abschluß 1995, Laufzeit bis 31.12.96.

Verkehrsgewerbe Sachsen, 11 400 Arb., Ang. (ÖTV)

- *Lohn und Gehalt:* Arb.: 6 Nullmonate, 1,4 % ab 1.7.96, 2,8 und 2,6% Stufenerhöhung zum 1.1.97 und 1.1.98; Ang: 8 Nullmonate, 1,4% ab 1.9.96, 3,0 und 2,5% Stufenerhöhung zum 1.4.97 und 1.1.98; Laufzeit bis 31.1.98.
- *Urlaub:* Verlängerung des Grundurlaubs um jeweils 1 Tag in 1998 und 1999 auf 22 Tage (Zusatzurlaub 1-4 Tage nach BZ unverändert).
- *Urlaubsgeld:* Auflösung der bisher im MTV bestehenden Regelung (280 DM) ab 1997 und entgelt-wirksame Übernahme in den Lohn- und Gehalts-TV
- *Sonstiges:* Verlängerung des MTV bis 30.9.99; Vereinbarung einer Öffnungsklausel für Betriebe im wirtschaftlichen Notfall mit bis zu 10 Beschäftigten für die Anwendung der jeweils im vorhergehenden Zeitraum gültigen Tarifsätze.

Versicherungsgewerbe, 23 000 AN (HBV)

- *Entgelt:* 4,1 % ab 1.6.1996; 96 % des Westniveaus ab 1.5.97, 98 % ab 1.12.97, 100 % ab 1.5.98.
- *Arbeitszeit:* AZ-Verkürzung von 40 auf 39 Std./W. ab 1.5.97, 38 Std. ab 1.1.98.
- *VermL:* von DM 52 auf DM 78 mtl.
- *Sonstiges:* Übernahme aller westdeutschen Tarifbestimmungen ab 1.5.98.

1) Abschluß oder Stufe in Form einer Anhebung des Tarifniveaus Ost/West auf Prozentsteigerungen umgerechnet.

2) Erhöhung aufgrund von Westabschluß, der automatisch auch für den Ostbereich gilt.

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgeltrahmen tarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IGBE	=	IG Bergbau und Energie
CPK	=	IG Chemie-Papier-Keramik
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
GGLF	=	Gew. Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
GL	=	Gew. Leder
IGMed.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft
GTB	=	Gew. Textil-Bekleidung

Für Tarifbestimmungen

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeitgeber
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
E	=	Entgelt
G	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
L	=	Lohn
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13 Monatsgehalt), Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL.	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktag
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

WSI-Tarifhandbuch 1997

[a u f 2 7 0 S e i t e n]

- **Tarifchronik**
- **Tarifabschlüsse 1996/97**
- **Aktuelle Tarifthemen in Stichworten**
(Öffnungsklauseln, Entgeltfortzahlung
im Krankheitsfall, Mindestlohn am Bau,
Förderung der Ausbildung)
- **Schwerpunktthema**
„Tarifliche Lohnstrukturen“
- **Tarifdaten zu über 40 Wirtschaftszweigen
in West und Ost**
- **Einführung in das Tarifsysteem**
- **Tarifvertragsgesetz**
- **Glossar mit über 100 Fachbegriffen**

Bitte jetzt bestellen:

Bitte einsenden/faxen an:

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 1997**
Köln, Bund Verlag
270 Seiten, 28 DM

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 3

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift: